

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold 2015 -2020



Stadt Detmold
Fachbereich 2
Jugend, Schule, Soziales und Sport

	Seite
Einleitung	1
1. Rückblick auf den Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014	2
2. Strukturdaten	4
3. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenvorgaben	10
3.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz	10
3.2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz	10
3.3 Kommunale Rahmenvorgaben	10
4. Handlungsfelder	12
4.1 Kinder- und Jugendarbeit	12
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	13
4.1.1.1 Übersicht über die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Detmold	14
4.1.2 Jugendverbandsarbeit	20
4.2 Jugendsozialarbeit	21
4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	23
5. Querschnittsaufgaben	26
5.1 Förderung von Mädchen und Jungen	26
5.2 Interkulturelle Bildung / Integrations- und Migrationsarbeit	27
5.3 Beteiligung von Mädchen und Jungen	28
5.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	28
6. Themen und Aufgaben für 2015 – 2020	30
6.1 Kooperation Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Schule	30
6.2 Angebote für junge Flüchtlinge / internationale Klassen	31
6.3 Geschlechterbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen	31
6.4 Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Detmold	32
6.5 Inklusion	32
7. Förderung und Finanzen	34
8. Qualitätsentwicklung und -sicherung	36
9. Anhang	37
Anlage 1: Übersicht der Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2010 - 2014	
Anlage 2: Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Detmold	
Anlage 3: Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold	
Anlage 4: Leitlinien zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen	
Anlage 5: Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinien) in der gültigen Fassung	
Anlage 6: Sozialraumkarte	

Hinweis:

Gesetzliche Grundlagen und deren Erläuterung, die sich zum vorhergehenden Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 nicht verändert haben, sind übernommen und zur besseren Lesbarkeit grau hinterlegt.

Einleitung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG zum KJHG - KJFöG) den Auftrag, für die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll alle für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder regeln und die Gesamtressourcen hierfür darstellen. Er ist damit ein zentrales Steuerungsinstrument in der Kommune und beinhaltet somit die Chance, die Kinder- und Jugendförderung längerfristig abzusichern und Schwerpunkte zu setzen.

Der 1. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold wurde für die Geltungsdauer von 2007 - 2009 erstellt. Dafür wurden für die Handlungsfelder im Vorfeld Bestandserhebungen durchgeführt. Außerdem wurde eine Kinder- und Jugendbefragung unter rund 1.960 Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 11 und 16 Jahren zu dem Thema Freizeitmöglichkeiten in Detmold vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Befragung und der Bestandserhebung wurden mit den Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften und dem Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit diskutiert und es wurden Handlungsbedarfe formuliert. Außerdem wurden zwei Workshops mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, Vertreterinnen und Vertretern der Freien Träger, der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Schülervertretungen, der Polizei, der Gleichstellungsstelle und des Jugendamtes durchgeführt.

Der 2. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold wurde auf der Grundlage des ersten Kinder- und Jugendförderplans erstellt. Hierfür wurde 2009/2010 eine Evaluation des ersten Kinder- und Jugendförderplans durchgeführt. Es wurde überprüft, welche Ziele und Handlungsbedarfe umgesetzt wurden und welche aktualisiert bzw. neu formuliert werden mussten. Unter Beachtung dieser Ergebnisse wurde der Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer der Legislaturperiode 2010 - 2014 fortgeschrieben.

Genäuso wurde auch jetzt für den 3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold für den Zeitraum 2015 - 2020 verfahren. Um zu überprüfen, welche Ziele und Handlungsbedarfe umgesetzt wurden und welche aktualisiert bzw. neu formuliert werden müssen, wurde 2014/2015 eine Evaluation des zweiten Kinder- und Jugendförderplans vorgenommen. Die Ergebnisse aus den Sozialraumkonferenzen sind mit den Mitgliedern des Qualitätszirkels Kinder- und Jugendarbeit diskutiert worden, die ihre Fachkompetenz insbesondere in das Kapitel „Themen und Aufgaben für 2015 - 2020“ eingebracht haben.

Der 3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold beginnt mit einem Rückblick auf den vorherigen Kinder- und Jugendförderplan, die Aufgaben und Ziele im Zeitraum 2010 bis 2014. Es folgen die Strukturdaten und die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenvorgaben, die sich gegenüber dem 1. und 2. Kinder- und Jugendförderplan nicht verändert haben. Bei den Bevölkerungszahlen (Strukturdaten) wird deutlich, dass sich der demographische Wandel weiter bemerkbar macht. Es zeigt sich, dass der Anteil der Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung auf 16,2 % gesunken ist (2009 = 16,9 %, 2005 = 17,8 %). In den verschiedenen Sozialräumen macht sich dies unterschiedlich bemerkbar.

Als nächstes werden die in § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII genannten Handlungsfelder - Kinder- und Jugendarbeit mit Offener Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII) - beschrieben. Neben den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen und Zielen gibt es für die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine Übersicht über die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen zehn Detmolder Sozialräumen. Verbunden hiermit sind Informationen zum aktuellen Stand der Einrichtungen bzw. Angebote und ggf. zu Handlungsbedarfen.

Darauf folgen die Querschnittsaufgaben, die der Gesetzgeber im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW festgelegt hat und die übergreifend für die zuvor genannten Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz gelten. Dies sind „Förderung von Mädchen und Jungen“, „Interkulturelle Bildung/Integrations- und Migrationsarbeit“, „Beteiligung von Mädchen und Jungen“ und „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“. Es werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ziele sowie Angebote in Detmold beschrieben.

Es schließen sich Themen und Aufgaben für den Zeitraum 2015 - 2020 an, mit konkreten Handlungsbedarfen für die Jugendförderung in Detmold. Dem Kapitel Förderung und Finanzen folgen abschließend Maßgaben für die Qualitätsentwicklung und -sicherung.

1. Rückblick auf den 2. Kinder- und Jugendförderplan

Die Beschließung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Detmold 2010 - 2014 hat allen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit einen verlässlichen Rahmen gegeben, ihre Einrichtungen und Angebote zum Wohle und zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fortzuführen, weiterzuentwickeln und auszubauen. Viele formulierte Handlungsbedarfe konnten aufgenommen und umgesetzt werden, andere müssen noch bearbeitet werden oder sind neu hinzugekommen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Detmold ist. In allen Sozialräumen gibt es Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Jugendcafé Chillyard in Jerxen-Orbke wird von dem Mitarbeiter der ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-West in Kooperation mit dem Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Detmold betrieben. Im Jugendtreff „Benz“ in Bentrup-Loßbruch steht neben einem Freizeitangebot ein Beratungsangebot für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf auf dem Programm. Die ev. ref. Kirchengemeinde Vahlhausen und der der CVJM bieten in Vahlhausen ein Offenes Angebot für Kinder und Jugendliche an. Das Jugendcafé Space in Spork-Eichholz hat seine Öffnungszeiten und Angebote aufgrund des im letzten Kinder- und Jugendförderplans benannten Handlungsbedarfs ausgeweitet. Das erweiterte Angebot wird von einer großen Zahl Kinder und Jugendlicher angenommen, zudem engagieren sich viele Jugendliche ehrenamtlich. In Heiligenkirchen und in Berlebeck konnten mit den örtlichen Kirchengemeinden Angebote für Jugendliche geschaffen werden. In Hiddesen bietet ebenfalls die ev. ref. Kirchengemeinde ein Offenes Angebot für Jugendliche an. In Heidenoldendorf hat der Jugendtreff Style einen großen Zulauf. Einmal wöchentlich nutzt die ev. Freikirche Heidenoldendorf das Style für ein Offenes Jugendangebot. Der Container an der Hauptschule, der das Style beherbergt, muss aufgrund des maroden Zustands in naher Zukunft aufgegeben werden. Sowohl eine Übergangslösung als auch eine langfristige Perspektive für die Jugendarbeit im Sozialraum müssen gefunden werden. Die Mobile Jugendarbeit der Stadt und des DKSB haben ihre Einsatz-Schwerpunkte in Heidenoldendorf, in Herberhausen und in der Innenstadt, wo viele Jugendliche ihre Freizeit an informellen Treffpunkten verbringen. In den kleinen, weiter entfernt liegenden Ortsteilen, konnten die Mitarbeiter/-innen einen Rückgang des Bedarfs an Mobilen Jugendangeboten verzeichnen. Der Kinder- und Jugendtreff DOMIZIL führt das Projekt „STARTHILFE“ weiter fort. Es werden geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen unterschiedlicher kultureller, ethnischer und religiöser Herkunft angeboten. Integrative Ferienspiele für Kinder mit und ohne Behinderung gehören im Jugendzentrum Detmold-West seit zwei Jahren zum Programm. Der Jugendclub Villa am Hügel legt besonderes Augenmerk auf sozialraumorientierte Arbeit, Projektarbeit mit Mädchen und Integrationsarbeit. Außerdem finden regelmäßig Musikveranstaltungen in der Villa am Hügel statt. Mit den geschlechtsspezifischen Angeboten „Girlspoint“ und „Energybase“ erreicht die ev. Freikirche Heidenoldendorf Mädchen und Jungen aus verschiedenen Sozialräumen der Stadt. In der Innenstadt bietet das Jugendcafé VIVA! einen Treffpunkt für Jugendliche sowie verschiedene Jugendbildungsangebote an.

Die Träger und Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen in allen Sozialräumen sind über den Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit miteinander vernetzt. Im Jugendamt steht mit der Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit & Kinder- und Jugendschutz fachliche Begleitung und Unterstützung im Sinne der Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung.

Die gesetzlichen Querschnittsaufgaben „Förderung von Mädchen und Jungen“, „Interkulturelle Bildung/ Integrations- und Migrationsarbeit“, „Beteiligung von Mädchen und Jungen“ und „Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule“ werden durch die verschiedenen Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Detmold abgedeckt. Zahlreiche Projekte in jedem Jahr haben zum Ziel, strukturelle Benachteiligung abzubauen, Integration zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 der Stadt Detmold forderte das Jugendamt auf, mit Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe ein Konzept zu entwickeln, dass die Unterschiede zwischen den Bedürfnissen und Wünschen von Mädchen und Jungen aufzeigt, berücksichtigt und letztendlich den Abbau von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung zum Ziel hat. Pädagogische Fachkräfte verschiedener Träger haben daraufhin Leitlinien zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in Detmold entwickelt, die mit der Drucksache Nr. Fb 2/386/2015 zur Beschlussfassung vorliegen als auch Anlage dieses Kinder- und Jugendförderplans sind. Wunsch der Arbeitsgruppe, die die Leitlinien entwickelt hat, ist, dass die Leitlinien Impulsgeber für verschiedene Bereiche der Jugendhilfe in Detmold sind, um ein geschlechterbewusstes Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Sie sehen die Verantwortlichkeit für die Weiterentwicklung und Qualität der

geschlechterbewussten Arbeit bei der Stadt Detmold, die die (Weiter-)Entwicklung und Differenzierung der pädagogischen Konzepte der einzelnen Einrichtungen fachlich unterstützt und Möglichkeiten zum Austausch, zur Reflexion und Weiterbildung bietet. Zwischen Fachkräften aus der pädagogischen Praxis und Vertretern der Politik soll es einen kontinuierlichen Dialog geben, damit die Politik diesen Entwicklungsprozess aktiv unterstützen kann.

Anfang 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Das Gesetz steht für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland. Es fördert Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht. Ein umfassender und aktiver Kinderschutz wird gewährleistet durch:

- Frühe Hilfen und verlässliche Netzwerke schon für werdende Eltern
- nachhaltige Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen und der Netzwerke "Frühe Hilfen"
- Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe
- Verhinderung des "Jugendamts-Hopping"
- einer Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger zur Informationsweitergabe an das Jugendamt
- Regelungen zum Hausbesuch
- verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe
- und Evaluation

(siehe Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: www.bmfsfj.de).

Im Zusammenhang mit dem Bundeskinderschutzgesetz sind weitere Aufgaben und Anforderungen auf die Kinder- und Jugendarbeit zugekommen, auf die an späterer Stelle im Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020 eingegangen wird.

2. Strukturdaten

In Detmold leben derzeit 75.149 Einwohner/-innen (mit Hauptwohnsitz). Der Anteil der Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 20 Jahren an der Gesamtbevölkerung Detmolds beträgt 16,2 % (2009 = 16,9 %). In dieser Altersgruppe leben in Detmold 5.981 Mädchen und 6214 Jungen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung Detmolds hat sich im Vergleich zum Stand vom 31.12.2009 um 0,7 % verringert. Ende 2009 lebten rund 75.330 Einwohner/-innen in Detmold, davon waren 12.703 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 20 Jahren.

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen (Gesamtstadt):

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold
unter 3	2034	968	1066	2,7 %
3 bis unter 6	2836	1375	1461	3,8 %
6 bis unter 10	3007	1465	1542	4,0 %
10 bis unter 14	3113	1543	1570	4,1 %
14 bis unter 18	3428	1658	1770	4,6 %
18 bis unter 21	2647	1315	1332	3,5 %
21 bis unter 27	5794	2771	3023	7,7 %
über 27	52290	27818	24472	69,6 %

Die zehn Detmolder Sozialräume weisen unterschiedliche Strukturen hinsichtlich der dort lebenden Einwohner/-innen, dem prozentualen Anteil der Kinder und Jugendlichen und der räumlichen Bedingungen auf. Einige Sozialräume sind räumlich sehr groß, haben aber relativ wenige Einwohner/-innen und eine geringer ausgeprägte Infrastruktur. In anderen Sozialräumen hingegen lebt auf einer kleinen Fläche eine hohe Anzahl von Menschen.

Aufteilung der Einwohner/-innen nach Sozialräumen / Detmold:

	Einwohner/-innen	Anteil an der Gesamtbevölkerung in Detmold
Sozialraum 1 - Detmold Nord Jerxen-Orbke, Klüt, Bentrup, Loßbruch, Niewald, Barkhausen, Brokhausen, Öttern-Bremke	6953	9,3 % (2009 = 9,2 %)
Sozialraum 2 - Detmold Ost Diestelbruch, Mosebeck, Vahlhausen, Oberschönhagen, Niederschönhagen	3318	4,4 % (2009 = 4,8 %)
Sozialraum 3 - Detmold Südost Remmighausen, Spork-Eichholz, Schönemark, Rödinghausen	5997	8,0 % (2009 = 8,1 %)
Sozialraum 4 - Detmold Süd Berlebeck, Heiligenkirchen, Hornoldendorf	5657	7,7 % (2009 = 7,7 %)
Sozialraum 5 - Detmold Südwest Hiddesen	7059	9,4 % (2009 = 9,4 %)
Sozialraum 6 - Detmold West Pivitsheide V.H., Pivitsheide V.L., Gebiet westlich vom Schwarzenbrink	9975	13,3 % (2009 = 13,3 %)
Sozialraum 7 - Detmold Mitte-West größter Teil von Heidenoldendorf	7844	10,4 % (2009 = 10,8 %)
Sozialraum 8 - Detmold Mitte-Süd Hiddeser Berg	4946	6,6 % (2009 = 6,6 %)
Sozialraum 9 - Detmold Mitte Kernstadt	20398	27,1 % (2009 = 27,2 %)
Sozialraum 10 - Detmold Nordost Herberhausen, Hohenloh, Hakedahl	2651	3,5 % (2009 = 2,9 %)

Der **Sozialraum 1** (Detmold-Nord) umfasst die Ortsteile Barkhausen, Bentrup, Brokhausen, Jerxen-Orbke, Klüt, Loßbruch, Niewald und Oettern-Bremke. Es leben in diesen Ortsteilen insgesamt 6.953 Einwohner/-innen, von denen 16,9 % (2009 = 18,7 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert liegt etwas über dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 1:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	204	94	110	2,9 %
3 bis unter 6	251	115	136	3,6 %
6 bis unter 10	273	128	145	3,9 %
10 bis unter 14	314	164	150	4,5 %
14 bis unter 18	352	162	190	5,1 %
18 bis unter 21	237	112	125	3,4 %
21 bis unter 27	499	236	263	7,2 %
über 27	4823	2466	2357	69,4 %

Der **Sozialraum 2** (Detmold-Ost) umfasst die Ortsteile Diestelbruch, Mosebeck, Niederschönhagen, Oberschönhagen und Vahlhausen. In diesen Ortsteilen leben insgesamt 3.318 Einwohner/-innen, von denen 18% (2009 = 18,7 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 2:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	66	31	35	2,0 %
3 bis unter 6	126	66	60	3,8 %
6 bis unter 10	143	66	77	4,3 %
10 bis unter 14	163	78	85	4,9 %
14 bis unter 18	179	76	103	5,4 %
18 bis unter 21	112	51	61	3,4 %
21 bis unter 27	156	68	88	4,7 %
über 27	2373	1225	1148	71,5 %

Sozialraum 3 (Detmold-Südost) umfasst die Ortsteile Remmighausen, Rödlinghausen, Schönemark und Spork-Eichholz. Es leben in diesen Ortsteilen insgesamt 5.997 Einwohner/-innen, von denen 15,5 % (2009 = 16,1 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert liegt etwas unter dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 3:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	149	69	80	2,5 %
3 bis unter 6	225	109	116	3,8 %
6 bis unter 10	236	126	110	3,9 %
10 bis unter 14	236	123	113	3,9 %
14 bis unter 18	265	140	125	4,4 %
18 bis unter 21	194	100	94	3,2 %
21 bis unter 27	424	203	221	7,1 %
über 27	4268	2250	2018	71,2 %

Der **Sozialraum 4** (Detmold-Süd) umfasst die Ortsteile Berlebeck, Heiligenkirchen und Hornoldendorf. In diesen Ortsteilen leben insgesamt 5.657 Einwohner/-innen, von denen 16,8 % (2009 = 17,7 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert liegt etwas über dem Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 4:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	94	51	43	1,7 %
3 bis unter 6	191	84	107	3,4 %
6 bis unter 10	213	100	113	3,8 %
10 bis unter 14	268	129	139	4,7 %
14 bis unter 18	299	154	145	5,3 %
18 bis unter 21	168	73	95	3,0 %
21 bis unter 27	280	120	160	4,9 %
über 27	4144	2182	1962	73,3 %

Der **Sozialraum 5** (Detmold-Südwest) umfasst nur einen Ortsteil und zwar den Ortsteil Hiddesen. Es leben in diesem Ortsteil insgesamt 7.059 Einwohner/-innen, von denen 14,3 % (2009 = 13,6 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist niedriger als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 5:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	152	69	83	2,2 %
3 bis unter 6	205	85	120	2,9 %
6 bis unter 10	290	137	153	4,1 %
10 bis unter 14	286	134	152	4,1 %
14 bis unter 18	287	142	145	3,9 %
18 bis unter 21	147	72	75	2,1 %
21 bis unter 27	361	163	198	5,1 %
über 27	5331	2942	2389	75,5 %

Der **Sozialraum 6** (Detmold-West) umfasst die Ortsteile Nienhagen, Pivitsheide V. H., Pivitsheide V. L. und das Gebiet westlich vom Schwarzenbrink. Bezogen auf die Einwohnerzahl ist dieser Sozialraum der zweitgrößte in Detmold. In diesen Ortsteilen leben insgesamt 9975 Einwohner/-innen, von denen 17,2 % (2009 = 18,9 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 6:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	294	131	163	2,9 %
3 bis unter 6	413	189	224	4,1 %
6 bis unter 10	422	217	205	4,2 %
10 bis unter 14	442	226	216	4,4 %
14 bis unter 18	503	237	266	5,0 %
18 bis unter 21	352	162	190	3,5 %
21 bis unter 27	621	295	326	6,2 %
über 27	6928	3607	3321	69,5 %

Der **Sozialraum 7** (Detmold-Mitte-West) umfasst den größten Teil des Ortsteils Heidenoldendorf. Es leben in diesem Ortsteil insgesamt 7.844 Einwohner/-innen, von denen 17,5 % (2009 = 19,0 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 7:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	201	95	106	2,6 %
3 bis unter 6	322	164	158	4,1 %
6 bis unter 10	366	174	192	4,7 %
10 bis unter 14	363	183	180	4,6 %
14 bis unter 18	390	203	187	5,0 %
18 bis unter 21	257	133	124	3,3 %
21 bis unter 27	572	274	298	7,3 %
über 27	5373	2828	2545	68,5 %

Der **Sozialraum 8** (Detmold-Mitte-Süd) umfasst den Bereich des Wohngebietes „Hiddeser Berg“. In diesem Bereich leben insgesamt 4.946 Einwohner/-innen, von denen 20,3 % (2009 = 19,9 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist deutlich höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 8:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	189	86	103	3,8 %
3 bis unter 6	231	127	104	4,7 %
6 bis unter 10	260	129	131	5,3 %
10 bis unter 14	247	117	130	5,0 %
14 bis unter 18	238	122	116	4,8 %
18 bis unter 21	258	123	135	5,2 %
21 bis unter 27	502	251	251	10,1 %
über 27	3021	1620	1401	61,1 %

Der **Sozialraum 9** (Detmold-Mitte) umfasst die Kernstadt von Detmold. Es leben in der Kernstadt insgesamt 20.398 Einwohner/-innen, von denen 13,8 % (2009 = 13,6 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist deutlich niedriger als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 9:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	562	275	287	2,8 %
3 bis unter 6	663	329	334	3,3 %
6 bis unter 10	645	311	334	3,2 %
10 bis unter 14	619	313	306	3,0 %
14 bis unter 18	750	351	399	3,7 %
18 bis unter 21	806	432	374	4,0 %
21 bis unter 27	2157	1061	1096	10,6 %
über 27	14196	7930	6266	69,6 %

Der **Sozialraum 10** (Detmold-Nordost) umfasst die Ortsteile bzw. Bereiche Hakedahl, Herberhausen und Hohenloh. In diesem Bereich leben insgesamt 2.651 Einwohner/-innen, von denen 23,0 % (2009 = 25,8 %) zwischen 6 und 20 Jahre alt sind. Dieser Prozentwert ist wesentlich höher als der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in Detmold (16,2 %).

Aufteilung der Einwohner/-innen in Altersgruppen im Sozialraum 10:

Alter	Einwohner/-innen	weiblich	männlich	Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung in diesem Sozialraum
unter 3	117	63	54	4,4 %
3 bis unter 6	198	102	96	7,5 %
6 bis unter 10	159	77	82	6,0 %
10 bis unter 14	172	75	97	6,5 %
14 bis unter 18	165	71	94	6,2 %
18 bis unter 21	115	56	59	4,3 %
21 bis unter 27	217	97	120	8,2 %
über 27	1508	755	753	56,9 %

3. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenvorgaben

Die Inhalte und Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans basieren auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und kommunalen Rahmenvorgaben. Neben den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung NRW enthalten bundes- und landesrechtliche Vorschriften entsprechende Regelungen.

Kinder- und Jugendhilfegesetz:

Das Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - beschreibt und regelt die Aufgabenfelder der Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz stellt das Recht von jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in den Vordergrund. Zur Verwirklichung dieses Rechts soll die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Weiterhin soll die Jugendhilfe Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Die Jugendhilfe soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehören u. a. auch die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die im zweiten Kapitel des SGB VIII näher beschrieben werden (s. §§ 11 – 14 SGB VIII).

Kinder- und Jugendförderungsgesetz:

Das zum 01.01.2005 in Kraft getretene 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) - regelt die Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der in den §§ 11 – 14 SGB VIII genannten Handlungsfelder (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)¹. Das KJFöG beschreibt für diese Handlungsfelder Querschnittsaufgaben, die bei der Planung, Gestaltung und Durchführung der entsprechenden Angebote und Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Dies sind insbesondere die Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit, die Interkulturelle Bildung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (s. §§ 4 – 7 KJFöG). Die örtliche Planungsverantwortung für die Handlungsfelder ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe. Abgestimmt werden soll die Jugendhilfeplanung mit anderen Planungsbehörden der Kommune. Die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien sollen in die Planung einfließen. Ebenso sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen (s. § 8 KJFöG).

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz legt für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Gewährleistungsverpflichtung, eine Förderverpflichtung und eine Planungsverpflichtung fest (s. § 15 KJFöG). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind danach verpflichtet, im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die erforderlichen und geeigneten Angebote und Maßnahmen für die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung zu stellen.

Kommunale Rahmenvorgaben:

Als methodischer Ansatz für die Jugendhilfeplanung in der Stadt Detmold wurde der sozialräumliche Ansatz gewählt. Dabei nimmt die Jugendhilfeplanung die Stadtteile in den Blick und berücksichtigt somit die Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien. Die Sozialräume bilden auch den Maßstab und die Grundlage für fachliche Beschreibungen, Überlegungen und Maßnahmen durch die freien Träger und den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Für Detmold wurden zehn Sozialräume festgelegt, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sich Menschen diesen Räumen subjektiv selbst zugehörig fühlen. In den Sozialräumen sind Sozialraumarbeitsgemeinschaften eingerichtet worden, die ein wesentliches Element der Jugendhilfeplanung darstellen.

Daneben ist der Blick auf gesamtstädtische Angebote und Bedarfe in einzelnen Bereichen der Jugendhilfe unerlässlich. Als ergänzendes System der Jugendhilfeplanung wurden Qualitätszirkel gebildet, die

bereichsorientiert und sozialraumübergreifend arbeiten. Derzeit bestehen in Detmold drei Qualitätszirkel und zwar zu den Themen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagsschule.

Weiterhin existieren für den Bereich der Jugendarbeit in Detmold zwei Konzeptionen. Zum einen die überarbeitete Konzeption Mobile Jugendarbeit aus dem Jahr 2011, die Ziele, Angebote und Maßnahmen für die Mobile Jugendarbeit in Detmold beschreibt (siehe Anlage 2). Zum anderen die Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold aus dem Jahr 2005, die neben Zielen und allgemeinen Grundsätzen übergeordnete Qualitätsstandards für die Offene Jugendarbeit und ergänzende Qualitätskriterien für Einrichtungen im Bereich der Stadt Detmold aufführt (siehe Anlage 3).

Aktuell sind „Leitlinien zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen“ fertiggestellt worden (siehe Anlage 4). Pädagogische Fachkräfte verschiedener Träger und Institutionen haben unter Koordination der Mitarbeiterin Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes der Stadt Detmold diese Leitlinien entwickelt, deren Verankerung und Umsetzung sowohl in der Kinder- und Jugendarbeit als auch in anderen pädagogischen Arbeitsbereichen angestrebt wird.

4. Handlungsfelder

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) regelt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Jugendförderung in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist gemäß § 15 Abs. 1 KJFöG eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit die Gewährleistungspflicht nach § 79 SGB VIII, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte den drei Handlungsfeldern zur Verfügung stehen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat daher auch für diese Handlungsfelder die Planungs- und Gesamtverantwortung.

Die Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern richten sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen sollen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden (vgl. § 3 KJFöG). Dies bezieht sich vor allem auf das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit. Im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gehören auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte zur Zielgruppe (vgl. § 3 KJFöG).

4.1 Kinder- und Jugendarbeit

Nach dem SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote sollen so konzipiert sein, dass sie an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist, Mädchen und Jungen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Sie sollen angeregt werden, gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen und sich sozial zu engagieren. Jugendarbeit soll von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten werden (vgl. § 11 SGB VIII). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Mobilen Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit sind die wichtigsten Bestandteile der Kinder- und Jugendarbeit. Die Schwerpunkte für die Kinder- und Jugendarbeit sind in § 10 KJFöG definiert. Diese sind:

- politische und soziale Bildung,
- schulbezogene Jugendarbeit,
- kulturelle Jugendarbeit,
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- medienbezogene Jugendarbeit,
- interkulturelle Jugendarbeit,
- geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit,
- internationale Jugendarbeit und
- integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.

4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. § 11 SGB VIII). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit (§ 12 KJFöG). Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an Mädchen und Jungen aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen. Sie soll insbesondere auch für die jungen Menschen entsprechende Angebote bereithalten, die ansonsten nicht hinreichend an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können. Hierzu gehören vor allem die Mädchen und Jungen, die aus Familien mit Migrationsgeschichte oder aus Familien in benachteiligten Lebenslagen stammen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit vermittelt als Ort informeller Bildungsprozesse zentrale soziale Schlüsselqualifikationen und ermöglicht eine vielfältige soziale Bildung für die Gestaltung der Gesellschaft. Sie ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit und bietet Räume und Erfahrungsmöglichkeiten, die den jungen Menschen soziales Lernen ermöglichen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat weiterhin zum Ziel, die Selbstorganisation der Mädchen und Jungen zu fördern und stellt entsprechende Angebote zur Verfügung. Sie bietet jungen Menschen auch kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für Beratungsgespräche und Hilfsangebote zur Verfügung stehen bzw. an andere Institutionen weiter vermitteln können.

Lokaler Bezug:

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben sich erheblich verändert. Kindheit und Jugend junger Menschen unterliegen einer zunehmenden Verhäuslichung. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen ist täglich acht Stunden oder länger in der Schule. Und im Freizeitbereich nimmt durch intensiven Medienkonsum die Bedeutung virtueller Räume zu, was mit einem subjektiv empfundenen geringeren Interesse an Treffpunkten und realen Kontakten einhergeht.

Im Rahmen der gesetzlich geforderten trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe (§ 79a SGB VIII) müssen sich auch die Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit den heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen und ihrer Konsequenzen für die pädagogische Arbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stellen. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Detmold müssen ihre Arbeit stetig weiterentwickeln.

Zur Verfügung stehen ihnen dabei unter anderem eine vom Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit erarbeitete Rahmenkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit, eine überarbeitete Konzeption für die Mobile Jugendarbeit sowie aktuell entwickelte Leitlinien für die geschlechterbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen. Beide Konzeptionen und die Leitlinien sind diesem Kinder- und Jugendförderplan als Anlage beigefügt (siehe Anlagen 2, 3, 4).

In diesem Zusammenhang sind für die pädagogischen Fachkräfte auch Fortbildungsangebote zu aktuellen Themen wichtig, wie sie das Jugendamt der Stadt Detmold regelmäßig - oft in Kooperation mit weiteren Trägern oder Institutionen - anbietet.

4.1.1.1 Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Detmold

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Detmold. Sie findet in unterschiedlichen Einrichtungen und Formen statt:

Neben den drei Einrichtungen in städtischer Trägerschaft (Jugendzentrum Detmold-West, Kinder- und Jugendtreff DOMIZIL, Style) und dem Jugendclub der Villa am Hügel des Deutschen Kinderschutzbundes OV Detmold e.V., gibt es weitere kleinere Jugendtreffs bzw. -cafés, die überwiegend in freier Trägerschaft betrieben werden, durch verschiedene Ev. ref. Kirchengemeinden, Ev. Freie Gemeinden und den CVJM Detmold e.V..

Ein weiteres Angebot der Offenen Jugendarbeit ist die Mobile Jugendarbeit in Detmold. In Kooperation zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund und der Stadt Detmold sind insgesamt drei Mitarbeiter/-innen tätig, die alle Sozialräume abdecken. Die Mitarbeiter/-innen der Mobilen Jugendarbeit suchen die informellen Treffpunkte von Jugendlichen auf und bieten ihnen ein Freizeit- und Beratungsangebot. Die Mitarbeiter/-innen betreuen weiterhin zu festen Zeiten offene Angebote in Jugendräumen und führen für die Jugendlichen verschiedene Projekte und

Veranstaltungen durch. Der Mobilen Jugendarbeit steht ein Bus zur Verfügung, der als Treffpunkt genutzt werden kann. Ein weiterer Kooperationspartner im Bereich Streetwork ist die Drogenberatung Lippe e.V.. Ein Mitarbeiter ist für Streetwork im Jugendbereich und im Szenebereich - unter besonderer Berücksichtigung migrationsspezifischer Aspekte - beschäftigt und arbeitet eng mit den Streetworker/-innen des DKSB und der Stadt Detmold zusammen.

Es folgt eine Übersicht und Vorstellung von Einrichtungen bzw. Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Detmold – jeweils auf den Sozialraum bezogen. Verbunden hiermit sind Informationen zum aktuellen Stand der Einrichtungen bzw. Angebote und ggf. zu Handlungsbedarfen.

Sozialraum 1

- Jugendtreff „BENZ“, Alte Schule Bentrup-Loßbruch, Zum Schulberg 16, 32758 Detmold
Träger: Ev. ref. Kirchengemeinde Heiden
1 hauptamtliche Mitarbeiterin + Ehrenamtliche
1 Öffnungstag/Woche, 5 Stunden
Gruppenangebot für Kinder, Offener Bereich für Jugendliche, Jugendsprechstunde, Coaching-Angebot für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf
außerdem: Ferienspiele
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 6 und 21 Jahren

Der Jugendtreff „BENZ“ bietet mit der Jugendsprechstunde und dem Coaching-Angebot für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf ein Angebot im Rahmen von Jugendsozialarbeit. Ältere Jugendliche suchen Rat bei der vertrauten Mitarbeiterin der Jugendarbeit und werden in der Phase der Berufsorientierung gestärkt.

- Jugendcafé „Chillyard“, Pauluskirche, Jerxer Str. 3, 32758 Detmold
Träger: Ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-West
1 hauptamtlicher Mitarbeiter + Honorarkraft
2 Öffnungstage/Woche, insgesamt 5,5 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche
außerdem: Ferienspiele
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 12 und 17 Jahren

Im Jugendcafé „Chillyard“ der Pauluskirche übernimmt einen Öffnungstag der Mitarbeiter der Kirchengemeinde Detmold-West, den anderen Öffnungstag der städtische Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit. Beide Fachkräfte werden von einer weiblichen Honorarkraft unterstützt, da eine feste Gruppe von Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren das Angebot verbindlich nutzt. Die Stelle für die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde Detmold-West war einige Monate vakant. In dieser Zeit hat der städtische Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit das Angebot an beiden Öffnungstagen übernommen. Seit Mitte Juni 2015 ist die Stelle bei der Kirchengemeinde wieder besetzt.

Sozialraum 2

- Jugendtreff Vahlhausen,
Träger: Ev. ref. Kirchengemeinde Vahlhausen und CVJM Vahlhausen
1 hauptamtliche Mitarbeiterin, Ehrenamtliche
2 Öffnungstage/alle 14 Tage, jeweils 1,5 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche, Werkangebot für Kinder und Jugendliche
außerdem: Ferienspiele, Wochenendfreizeiten
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 5 und 17 Jahren
- Jugendtreff „Passion“ in Diestelbruch
existiert aufgrund mangelnder Nachfrage nicht mehr

Mangels Nachfrage wurde das Angebot der ev. ref. Kirchengemeinde Vahlhausen in Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Detmold in Diestelbruch eingestellt. Ein neues Angebot für Jugendliche des Vereins

„Unser Diestelbruch e.V.“ fand ebenfalls keinen Zuspruch, so dass es aktuell nur das Angebot der Kirchengemeinde und des CVJM in Vahlhausen gibt. Mit dieser Arbeit erreicht die Kirchengemeinde Kinder und Jugendliche aus allen Ortsteilen des Sozialraumes, auch viele aus Diestelbruch.

Sozialraum 3

- Jugendcafé „Space“, Talstr. 2, 32760 Detmold
Träger: Ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-Ost
1 hauptamtliche Mitarbeiterin + Honorarkräfte + Ehrenamtliche
4 Öffnungstage/Woche, insgesamt 11 Stunden
Gruppenangebote für Kinder, Offener Bereich für Kinder und Jugendliche
außerdem: Projekte, Sommerfreizeit
Besonderheit: Öffnungszeiten am Samstag, geschlechterdifferenzierte Arbeit
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 6 und 17 Jahren

In Spork-Eichholz wurde das Angebot des Jugendcafés „Space“ erweitert. Es gibt Öffnungszeiten am Samstag und Angebote für Jüngere ab 10 Jahren. Mit den Offenen Angeboten wird eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreicht. Aus dem Konfirmanden-Bereich werden regelmäßig Jugendliche gewonnen, die sich als Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit engagieren möchten und dies mit einer großen Selbstständigkeit auch tun. Die Angebote im „Space“ erreichen auch Kinder mit Migrationsgeschichte. Im Sommer wird eine Kinderfreizeit angeboten, die auch Flüchtlingskinder integriert. Die Mitarbeiterin der Kirchengemeinde Detmold-Ost setzt über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes geförderte Projekte um, sowohl eigene als auch Projekte in Kooperation mit dem Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe. Für die Mobile Jugendarbeit gibt es im Ortsteil wenig zu tun.

Sozialraum 4

- Jugendtreff Heiligenkirchen, Kirchweg 16, 32760 Detmold
Träger: Ev. ref. Kirchengemeinde Heiligenkirchen
1 geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin + Ehrenamtliche
2 Öffnungstage/Woche, insgesamt 3,5 Stunden
Gruppenangebot für Kinder, Offener Bereich mit Computerwerkstatt für Jugendliche
außerdem: Musical-Projekt
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 6 und 16 Jahren

In Heiligenkirchen hatten sich große Gruppen von Jugendlichen im öffentlichen Raum getroffen, wobei der hohe Alkoholkonsum und die große Altersspanne problematisch waren. Diese Problematik der Vorjahre besteht nicht mehr. Die Mitarbeiter/-innen der Mobilen Jugendarbeit sind gelegentlich im Sozialraum unterwegs. Ein Buseinsatz der Mobilen Jugendarbeit ist, im Gegensatz zu früher, aktuell nicht notwendig.

- Jugendcafé Berlebeck, Kindergartenweg 9, 32760 Detmold
Träger: ev. ref. Kirchengemeinde Berlebeck
Ehrenamtliche
1 Öffnungstag/Woche, 1,5 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche
außerdem: Ausflüge
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 10 und 17 Jahren

Das Jugendcafé Berlebeck öffnet freitagabends. Es gibt ein abwechslungsreiches Programm und gelegentliche Ausflüge, beispielsweise zum Kanufahren oder zum Klettern.

Sozialraum 5

- Jugendcafé Hiddesen, Akazienstr. 3, 32760 Detmold
Träger: Ev. ref. Kirchengemeinde Hiddesen
Honorarkräfte + Ehrenamtliche
1 Öffnungstag/Woche, 3 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche
TN: Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 15 und 18 Jahren

Das Jugendcafé wird von einer kleinen Gruppe Jugendlicher besucht, die durch die Konfirmandenzeit einen Bezug zu den Mitarbeiter/-innen und Räumlichkeiten haben. Eine Erzieherin und ein Erzieher, die schon viele Jahre vor Ort arbeiten, leiten das Offene Angebot für Jugendliche.

In den Sommerferien bietet die Freibadinitiative Hiddesen e.V. durchgängig Ferienspiele für Kinder im Freibad an. Die Mobile Jugendarbeit ist regelmäßig in Hiddesen unterwegs. Kinder und Jugendliche werden auf dem Bolzplatz an der Grundschule angetroffen, der gerne und intensiv genutzt wird.

Sozialraum 6

- Jugendzentrum Detmold-West, Oerlinghauser Straße 99, 32758 Detmold
Träger: Stadt Detmold
1 hauptamtliche Mitarbeiterin (21,5 Std.), 2 hauptamtliche Mitarbeiter (39 Std., 19,5 Std.) + Honorarkräfte
4 Öffnungstage/Woche, insgesamt 22 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche, Mädchentag alle 14 Tage am Samstag
außerdem: Gruppenangebote, Ausflüge, Fahrten, Projekte, Ferienspiele
Besonderheit: Öffnungszeit am Samstag, geschlechterdifferenzierte Arbeit
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 6 und 21 Jahren

Die Mitarbeiter/-innen im Jugendzentrum Detmold-West spüren die Auswirkungen von Ganztagschulen und G8 in der Kinder- und Jugendarbeit. Jugendliche haben immer weniger Zeit, auch für soziales Engagement. Hinzu kommt die intensive Mediennutzung vieler Jugendlicher, der das Jugendzentrum mit realen Kontakten und realen Räumen zur eigenen Gestaltung entgegentritt.

Das Jugendzentrum Detmold-West bietet zweiwöchige Ferienspiele und einwöchige integrative Ferienspiele in den Sommerferien an. Die Sozialraum-AG ist aktiv, um mehr Jugendliche über die Angebote der Jugendarbeit im Sozialraum zu informieren und zu aktivieren. Hierzu fanden verschiedene Aktionen statt, wie beispielsweise der „Tag der Jugend“ und Angebote beim Fischerteichfest.

Die Mobile Jugendarbeit ist in Pivitsheide regelmäßig unterwegs. Kleinere Gruppen von jungen Leuten treffen sich hinter der Sparkasse und an der Kusselbergschule. Konflikte gibt es keine.

Sozialraum 7

- Jugendtreff Style, Niedernfeldweg 12, 32758 Detmold
Träger: Stadt Detmold
1 hauptamtlicher Mitarbeiter (19,5 Std.) + Honorarkräfte
4 Öffnungstage/Woche, insgesamt 15 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche
außerdem: Sport, Ausflüge, Fahrten
Besonderheit: Öffnungszeit am Samstag, Freitags übernimmt die Ev. Freikirche Heidenoldendorf eine 4stündige Angebotszeit im Style
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum und aus anderen Stadtteilen Detmolds im Alter zwischen 12 und 18 Jahren

Das Style wird gut besucht, durchschnittlich 20 Jugendliche sind regelmäßig zu Besuch, an Samstagen bis zu 40 Personen. Der Jugendtreff wird von dem städtischen Mitarbeiter für Jungenarbeit und Honorarkräften betreut. Eine weibliche Kraft steht derzeit nicht zur Verfügung. Geschätzt stammen 1/3 der Jugendlichen aus Heidenoldendorf, 2/3 kommen von außerhalb. Inzwischen besuchen viele Mädchen das Style. Um mit den Mädchen intensiver arbeiten zu können, müsste das Style eine weibliche Fachkraft und Angebote für Mädchen vorhalten.

Die ev. Freikirche Heidenoldendorf bietet mit einem gemischtgeschlechtlichem ehrenamtlichen Team jeden Freitag im Style ein Offenes Jugendangebot, das Jugendliche aus der Gemeinde als auch Jugendliche anspricht, die zum Stammpublikum des Style gehören.

Die Räumlichkeiten des Style sind in einem so schlechten Zustand, dass dort keine Jugendarbeit mehr stattfinden kann. Eine Übergangslösung als auch eine langfristige Perspektive für die Jugendarbeit müssen gefunden werden. Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Jugendamt und dem Fachgebiet Immobilien.

Die Mobile Jugendarbeit hat in Heidenoldendorf zunehmend mehr zu tun. Es gibt feste, sehr große Gruppen (bis zu 40 Personen), die sich an der Grundschule Heidenoldendorf und an der Hauptschule Heidenoldendorf treffen. Die jungen Leute sind zwischen 13 und 25 Jahren alt, ca. 40 % sind Mädchen. 2/3 der angetroffenen Jugendlichen stammen geschätzt aus Heidenoldendorf, 1/3 sind Leute aus anderen Ortsteilen. Für die jungen Leute ist es attraktiv sich in Heidenoldendorf zu treffen, dort findet die „Party“ statt. Die Jugendlichen konsumieren zum großen Teil Alkohol. Der Bus der Mobilen Jugendarbeit kommt regelmäßig an der Karl-Wehrhan-Straße, hinter der Grundschule Heidenoldendorf, zum Einsatz.

Sozialraum 8

- Jugendtreff Villa am Hügel, Humboldtstr. 16, 32756 Detmold
Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Detmold e.V.
1 hauptamtlicher Mitarbeiter (35 Std.)
4 Öffnungstage/Woche, insgesamt 20 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche
außerdem: Konzerte, Projekte, Aktionen
Besonderheit: Öffnungszeit am Samstag (für Veranstaltungen), Jugendkulturarbeit
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum und aus anderen Stadtteilen Detmolds im Alter zwischen 13 und 25 Jahren

Der Jugendclub der Villa am Hügel ist dienstags bis freitags von 17:00 - 22:00 Uhr geöffnet. Neben dem niederschweligen Offenen Angebot ist auch die Jugendkulturarbeit, mit regelmäßigen Konzerten, ein Schwerpunkt der Villa am Hügel. Der Mitarbeiter des Jugendclubs setzt über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes geförderte Projekte um, sowohl eigene Projekte als auch Projekte in Kooperation mit dem Stadtjugendamt und anderen freien Trägern. Ein Schwerpunkt 2015 liegt auf der Projektarbeit mit Mädchen. Mädchen machen mittlerweile den größten Anteil der Besucher/-innen im Jugendclub aus. Der Verein hält den Einsatz einer weiblichen Fachkraft im Jugendclub für dringend erforderlich.

Im „Sprint-Büro“ in der Fritz-Reuter-Straße 39 wird Grundschulkindern von Sozialpat/-innen im Rahmen der Einzelbetreuung Hausaufgabenhilfe angeboten. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bietet der DKSB in Kooperation mit der Integrationsagentur des DRK und der Koordinationsstelle Integration der Stadt Detmold in der Villa am Hügel Hausaufgabenhilfe an. PAREA gGmbH (als Kooperationspartner von Sahle Wohnen) macht in den Räumen in der Fritz-Reuter-Straße einmal monatlich ein Offenes Angebot für Kinder im Alter von 8-12 Jahren. Dabei gibt es ein vielseitiges Programm innerhalb und außerhalb des Hauses.

- Mobile Jugendarbeit, Humboldtstr. 16, 32756 Detmold
Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Detmold e.V.
1 hauptamtliche Mitarbeiterin, 1 hauptamtlicher Mitarbeiter (beide 39 Std.)
Schwerpunkte des Einsatzes: Heidenoldendorf (Sozialraum 7), Hiddeser Berg (Sozialraum 8), Innenstadt (Sozialraum 9), daneben Detmold Süd (Sozialraum 4), Detmold-Südwest (Sozialraum 5), Detmold West (Sozialraum 6)
außerdem: Projekte, Ausflüge, Fahrten
Besonderheit: BUS-Einsätze, regelmäßige Samstagseinsätze, Nightball-Angebot
TN: Jugendliche im Alter zwischen 12 und 24 Jahren

Die Mobile Jugendarbeit ist im Sozialraum Hiddeser Berg überwiegend am Schulzentrum Mitte im Einsatz. Regelmäßig kommt hier der Bus zum Einsatz. An der Skaterbahn treffen sich Jugendliche, die regelmäßig angesprochen werden. Mit ihnen gemeinsam werden aktuell Verbesserungsvorschläge für die Anlage diskutiert. Im Innenhof der Heinrich-Drake-Realschule trifft die Mobile Jugendarbeit regelmäßig Alkohol konsumierende Jugendliche aus dem Sozialraum. Diese finden dort auch bei schlechtem Wetter einen Unterstand. Die Nightball-

Turniere der Mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit der Polizei und dem Sportverein finden am Standort Schulzentrum Mitte statt. Ein weiterer Treffpunkt für Jugendliche im Sozialraum, den die Mobile Jugendarbeit im Blick hat, ist der Bolzplatz in der Felix-Fechenbach-Straße.

- Girlspoint & Energybase, Sprottauer Str. 3, 32756 Detmold
Träger: ev. Freikirche Heidenoldendorf
Ehrenamtliche
2 Öffnungstage/Woche, insgesamt 6 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche
außerdem: Projekte, Sport, Ausflüge, Fahrten
Besonderheit: geschlechterdifferenzierte Arbeit
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum und aus anderen Stadtteilen Detmolds im Alter zwischen 14 und 24 Jahren

Der „Girlspoint“ erreicht viele Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund aus dem ganzen Stadtgebiet. 2014 konnten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen mit den jugendlichen Teilnehmerinnen ein über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördertes Projekt im Bereich „Partizipation und Demokratie fördern“ umsetzen. Außerdem bietet die ev. Freikirche Heidenoldendorf in den angemieteten Räumen an der Sprottauer Straße auch eine Gruppe für Jungen („Energybase“) sowie Hausaufgabenhilfe an.

Sozialraum 9

- Jugendcafé VIVA!, Wiesenstraße 5a, 32756 Detmold
Träger: CVJM Detmold e.V.
Ehrenamtliche, zum Jahreswechsel 2015/2016 hauptamtlicher Mitarbeiter (19,5 Std.)
1 Öffnungstag/Woche, 4 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche
außerdem: Jugendbildungsangebote, Jugendleitercard-Ausbildungsgänge, Freizeitsport, Band-AG, Projekte, Fahrten, Freizeiten, Lan-Partys, Schwerpunkt geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen
Besonderheit: Öffnungszeit am Samstag, „DIVERSITY“- ein Angebot für „LSBTI“-Jugendliche
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum und aus anderen Stadtteilen Detmolds im Alter zwischen 12 und 24 Jahren

Die Arbeit im Jugendcafé VIVA! des CVJM in der Wiesenstraße läuft seit Mitte 2014 allein auf Basis ehrenamtlichen Engagements. Der CVJM wird zum Jahreswechsel 2015/2016 wieder eine ½ Stelle im Jugendcafé VIVA! einrichten. Seit Mitte 2014 stellt der CVJM seine Räumlichkeiten einer Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung, die im Rahmen eines Diversity-Projektes einen Treffpunkt für Homo-, Bi- und Transsexuelle, queere Personen und Freunde zwischen 15 und 25 Jahren anbieten. Die Gruppe kooperiert mit „gerne anders!“, der NRW-Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit.

Seit Mitte 2014 nutzt die Mobile Jugendarbeit die Räume des Jugendcafés VIVA! des CVJM zweimal wöchentlich. Einmal für ein Kochangebot für Mädchen, einmal für ein Offenes Angebot für Jugendliche. Die Räumlichkeiten dienen als Ersatz für die Räumlichkeiten des Jugendtreffs Tropics am Hornschen Tor. Besucherinnen und Besucher sind langjährig bekannte Jugendliche, die die Einladung ins VIVA! aufgrund der Beziehung zu den Pädagogen/-innen der Mobilen Jugendarbeit annehmen. Für das Klientel von Schlosspark und Bahnhof sind die Räumlichkeiten des VIVA mit ihrer guten Ausstattung zu „hochschwellig“ und durch den Träger CVJM geprägt. Zu prüfen wäre, ob alternative Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die einen niedrighschwelligeren Zugang gewähren und ggf. selber gestaltet werden können.

Die Mitarbeiter/-innen der Mobilen Jugendarbeit verzeichnen einen Zulauf von Jugendlichen an den informellen Treffpunkten Schlossplatz, Bahnhof und ehemaliges Temde-Gelände. Mit der Baufälligkeit des Temde-Gebäudes steigt die Attraktivität für Jugendliche, es werden immer wieder junge Leute angetroffen, die das stark baufällige Gebäude betreten. Im Schlosspark sind junge Leute aus den verschiedensten Sozialräumen anzutreffen. Die Jugendlichen am Bahnhof und im Schlosspark suchen bewusst die Nähe zur Obdachlosen- und Drogenszene. Es handelt sich um Jugendliche mit multiplen Problemen. Die Plätze sind attraktiv, weil „immer was los“ ist, die Jugendlichen sind vor Ort, um „zu sehen und gesehen zu werden“. In letzter Zeit werden zunehmend junge Mütter mit Kindern vor Ort angetroffen. Vermehrt gibt es Beschwerden von Lokalen und Kultureinrichtungen im

Bereich des Schlossparks über das Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Hinterlassenschaften (Müll). An allen drei genannten Punkten in der Innenstadt ist der Bedarf an Mobiler Jugendarbeit groß.

Im Sozialraum 9 sollte die Sozialraumkonferenz reaktiviert werden, zumindest mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, um in einem Netzwerk die Angebote für Jugendliche in der Innenstadt abzustimmen und weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch Paulines Töchter e.V.. Der Verein setzt aktuell das Projekt „stark“ um. Es handelt sich um ein Gewaltpräventionsprojekt für Jugendliche mit einem geschlechter- und kultursensiblen Ansatz, dass seit dem 01.06.2015 für drei Jahre von Aktion Mensch finanziell gefördert wird. Im Rahmen dieses Projektes gibt es ein wöchentliches Offenes Angebot für Mädchen, das den Teilnehmerinnen aus den Kursangeboten ein niedrigschwelliges Angebot zum Kontakt- und Beziehungsaufbau zu den pädagogischen Fachkräften des Vereins bietet und ggf. den Weg zu weiteren Beratungsangeboten eröffnet.

Sozialraum 10

- Kinder- und Jugendtreff DOMIZIL, Gut Herberhausen 5, 32758 Detmold
Träger: Stadt Detmold
2 hauptamtliche Mitarbeiterinnen (39 Std., 25 Std.), 1 hauptamtlicher Mitarbeiter (19,5 Std.),
1 Anerkennungspraktikant (39 Std.) + Honorarkräfte + Ehrenamtliche
6 Öffnungstage/Woche, 28 Stunden
Offener Bereich für Kinder und Jugendliche, Gruppenangebote
außerdem: Projekte, Ferienspiele
Besonderheit: Öffnungszeit am Samstag, geschlechterdifferenzierte Arbeit, Projekt STARTHILFE
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum im Alter zwischen 6 und 21 Jahren

Die Arbeit im Kinder- und Jugendtreff DOMIZIL ist gemeinwesen- und zielgruppenorientiert und orientiert sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum, der durch einen hohen Migrationsanteil geprägt ist. Die Mitarbeiter/-innen sind Bezugs- und Ansprechpartner/-innen der Heranwachsenden beim Aufwachen und „Hereinwachsen“ in eine oft fremde Gesellschaft, bei der geschlechterbewussten Rollenfindung im Spannungsfeld zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft, bei der Gestaltung der eigenen Bildungsbiographie und dem Start ins Berufsleben sowie bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen (evtl. in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle). Im DOMIZIL erleben die Kinder und Jugendlichen einen (Frei-) Raum für Kommunikation und für Rückzug, für Reflexion und Erprobung alter und neuer Verhaltens- und Beziehungsmuster, für den Umgang mit Grenzen und Freiräumen, für die Übernahme von Verantwortung bei der Mitgestaltung des engeren und weiteren Umfeldes und die Vermittlung und Auseinandersetzung mit allgemeiner und politischer Bildung.

Das Projekt STARTHILFE im DOMIZIL konnte fortgesetzt werden und ist entsprechend finanziell abgesichert (Finanzierung durch die Stadt Detmold und aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW).

Das Haus der Kirche führt keine Angebote der Jugendarbeit durch, bietet aber verschiedenen Gruppen Treffmöglichkeiten, z.B. einer Gruppe junger männlicher Erwachsenen, die aus den Angeboten des DOMIZIL's und der Mobilen Jugendarbeit „herausgewachsen“ sind. Die beschäftigt sich mit internationaler Bildungsarbeit und aktuell mit dem Thema „Müll“ im Sozialraum und führt dazu verschiedene Angebote, wie z.B. Müll-Sammelaktionen, durch.

- Mobile Jugendarbeit, Gut Herberhausen 6, 32758 Detmold
Träger: Stadt Detmold
1 hauptamtlicher Mitarbeiter (39 Std.)
Schwerpunkte des Einsatzes: Herberhausen (Sozialraum 10), daneben Detmold Nord (Sozialraum 1), Detmold Ost (Sozialraum 2), Detmold Süd-Ost (Sozialraum 3)
außerdem: Projekte, Ausflüge, Fahrten, Mitarbeit in Internationalen Klassen
Besonderheit: regelmäßige Samstagseinsätze, Nightball-Angebot
TN: Jugendliche im Alter zwischen 12 und 24 Jahren

Der städtische Mitarbeiter für Jungenarbeit und der städtische Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit leiten gemeinsam eine Jungengruppe für männliche Jugendliche in Herberhausen. Mit dieser festen Gruppe wird

inhaltlich gearbeitet, beispielsweise zum Thema Mobbing. Ebenso stehen Freizeitaktivitäten auf dem Programm und erlebnispädagogische Kurzfreizeiten in den Sommerferien.

- Jugendtreff „The Bridge“, Schlingenbusch 32, 32758 Detmold
Träger: Ev. Freie Gemeinde Herberhausen e.V.
1 Jugendpastor + Ehrenamtliche
4 Öffnungstage/Woche, insgesamt 10 Stunden
Offener Bereich für Jugendliche, Gruppenarbeit
außerdem: Ferienspiele, Freizeiten, Spielplatzaktionen
Besonderheit: Öffnungszeit am Samstag
TN: Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum und aus anderen Stadtteilen Detmolds im Alter zwischen 10 und 23 Jahren

Die Ev. Freie Gemeinde Herberhausen bietet im Jugendcafé „The Bridge“ verschiedene Gruppen für Kinder und Jugendliche an. In den Sommerferien finden Ferienspiele, Freizeiten und Spielplatzaktionen statt.

Deutlich wird mit dieser Übersicht, dass diese vielseitigen Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Sozialräumen auch weiterhin vorgehalten und der Bestand gesichert werden sollte.

4.1.2 Jugendverbandsarbeit

Neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt auch die Jugendverbandsarbeit einen wichtigen Bestandteil in der außerschulischen Bildung von Mädchen und Jungen dar. Damit leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag und ermöglicht den jungen Menschen ein Hineinwachsen in die demokratische Gesellschaft. Jugendverbände und andere gleichgestellte Vereine und Gruppen fördern mit ihren vielfältigen Bildungs-, Freizeit- und Erholungsangeboten junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Selbstständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft. Zentrale Merkmale der Jugendverbandsarbeit sind: Freiwilligkeit, Werteorientierung, Ehrenamt, Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und Mitbestimmung. Eine weitere Aufgabe der Jugendverbände ist, die Anliegen und Interessen von jungen Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten (vgl. § 12 SGB VIII und § 11 KJFöG). Die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände, Vereine, Gruppen usw. orientiert sich an den in § 10 KJFöG beschriebenen Schwerpunkten.

Lokaler Bezug:

Ebenso wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist auch die Jugendverbandsarbeit ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Detmold. Die Angebote der Jugendverbandsarbeit in Detmold sind vielfältig. Sie reichen von typischen Gruppenstunden, über einmalige Aktionen und Projekte bis hin zu Wochenend- und Ferienfreizeiten. Die Angebote richten sich in der Regel an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Mitglied im Jugendverband sind. Einige Jugendverbände bieten Mädchen und Jungen aber auch offene Angebote an, die unabhängig von einer Mitgliedschaft besucht werden können. Die verschiedenen Verbandprofile bieten viele spezifische Identifikationsmöglichkeiten für junge Menschen. Die Gemeinschaft, der Frei- und Experimentierraum und die nonformalen Bildungsangebote prägen Kinder und Jugendliche und stärken sie auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe. Mit ihren verschiedenen Profilen decken die Jugendverbände in Detmold die Schwerpunktaufgaben nach § 10 KJFöG ab.

Zahlreiche Verbände, Vereine, Gruppen und Einrichtungen haben sich im Detmolder Jugendring zusammengeschlossen. Der Detmolder Jugendring umfasst derzeit 24 Mitgliedsorganisationen:

Adventjugend Detmold "Lipper Adler"
CVJM Detmold e.V.
CVJM Vahlhausen
Deutscher Alpenverein (Sektion Detmold)
CVJM Pivitsheide
EC-Jugendbund Detmold
Deutscher Pfadfinderbund Martin-Luther-King
Deutscher Pfadfinderbund Theotmalli Detmold
Deutscher Pfadfinderbund "Hag Weisse Taube" Detmold

Deutsche Pfadfinderschaft St.Georg
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Detmold
Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Detmold-Ost
Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Detmold-West
Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Heidenoldendorf
Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Heiden-Bentrop
Wandervogel Lippe
Junge Union Detmold
Jungsozialisten in der SPD Detmold
Katholische Kirchengemeinde Detmold
Methodistische Gemeinde Detmold
Naturschutzjugend Detmold
SJD Die Falken, Ortsverein Detmold
THW-Jugend Detmold
IG Metall Jugend

Ziele des Detmolder Jugendrings sind die Förderung des Kontaktes der Mitgliedsorganisationen untereinander, die Bündelung und Formulierung von Interessen sowie deren Vertretung in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus verfolgt der Detmolder Jugendring Entwicklungen in Stadt, Land und Bund sowie in Europa und informiert und berät die Mitgliedsorganisationen bei neuen Projekten und Vorhaben (siehe auch www.detmolder-jugendring.de). Aufgrund der ehrenamtlichen Strukturen in den Vereinen ist der Detmolder Jugendring aktuell weniger aktiv. Seitens des Jugendamtes der Stadt Detmold wird Kontakt zum Vorstand des Detmolder Jugendringes gehalten. Ein intensiverer Kontakt zu den Vereinen und Verbänden wird angestrebt.

Die Angebote der Jugendverbände erreichen Kinder und Jugendliche aus ganz Detmold. Wie viele Kinder mit Migrationsgeschichte die Angebote von Verbänden, Vereinen, Gruppen und Einrichtungen nutzen, wird nur von einzelnen Trägern erhoben. Denkbar wäre eine Diskussion mit allen Mitgliedsorganisationen des Detmolder Jugendrings über das Thema Interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden, um mögliche Hemmschwellen für junge Menschen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, sozialer und religiöser Herkunft zu senken und die verbandlichen Angebote für weitere Zielgruppen zu öffnen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Integration von vielen jungen Geflüchteten und Zugewanderten gewinnt dieses Thema noch einmal an Bedeutung.

4.2 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit nimmt zwischen den Handlungsfeldern der Jugendförderung einerseits und andererseits der Leistungsbereiche anderer Abschnitte des SGB VIII eine Sonderstellung ein. Sie kann nicht eindeutig einem Bereich zugerechnet werden und ist daher eher eine Querschnittsaufgabe im Rahmen der Jugendhilfe. Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit (§ 2 Abs. 2 KJFöG). Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu stärken (§ 13 KJFöG). Die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen sind die Ziele der Jugendsozialarbeit.

Lokaler Bezug:

Einen großen Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit stellt in Detmold die Schulsozialarbeit dar. Die Schulsozialarbeit ist ein zusätzliches eigenständiges sozialpädagogisches Angebot, das direkt am Lebensraum Schule ansetzt und dort integriert ist. Schulsozialarbeit übernimmt somit eine wichtige Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe und Schule. Zu den Arbeitsinhalten der städtischen Schulsozialarbeiter/-innen gehört die Beratung über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes als auch die Beratung in Einzelfällen, z.B. in den Themenbereichen Mobbing, psychische Erkrankungen der Schülerinnen und Schüler, Schulstress,

Schulversagen oder familiäre Probleme. Die Mitarbeiter/-innen informieren über Hilfen zur Erziehung und unterstützen und beraten die Schulen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, sie führen Projekte durch, beispielsweise Soziales Kompetenztraining oder Schüler-Streitschlichter-Ausbildungen und sind in Netzwerken im Bereich Übergang Kita - Grundschule bzw. Übergang Schule - Beruf und anderen aktiv.

Mit der neuen Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit in Detmold von 2014 wurde die Schulsozialarbeit an den Detmolder Schulen ausgebaut und erheblich personell aufgestockt. Derzeit gibt es 14 Schulsozialarbeiter/-innen an Detmolder Schulen und eine Koordinatorin der Schulsozialarbeit. Drei Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten mit dem Schwerpunkt Inklusion, an der Geschwister-Scholl-Schule, dem Grabbe Gymnasium und der Heinrich-Drake-Realschule. Die Schulsozialarbeiter/-innen sind angegliedert an die KSD-Teams im Jugendamt (entsprechend der Sozialräume), um die Vernetzung und eine gute Zusammenarbeit in der Jugendhilfe sicherzustellen. Sie bilden aber auch ein eigenes Team, um die speziellen Bedürfnisse und Themen der Schulsozialarbeit abzudecken. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 20.03.2014 schreiben alle Schulen aktuell an einem individuellen Konzept „Schulsozialarbeit“.

Zwischen Mitarbeiter/-innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeiter/-innen gibt es einzelne Kooperationen. Einmal jährlich sind alle Schulsozialarbeiter/-innen zu Gast im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit, um das gegenseitige Kennenlernen und den Austausch zu fördern. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule ist erforderlich (siehe auch Punkt 6 – Themen und Aufgaben für 2015-2020).

Zur Jugendsozialarbeit gehört auch das Thema schulmüde Kinder und Jugendliche und Schulverweiger/-innen. In Detmold sind die Schulsozialarbeiter/-innen i.d.R. die ersten Ansprechpartner/-innen, wenn es um komplexe soziale und biografische Problemlagen von Schüler/-innen geht. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nimmt das Jugendamt nach § 8a SGB VIII eine Risikoeinschätzung vor und bietet ggf. Hilfen zur Erziehung an oder leitet weitergehende Maßnahmen ein.

Maßnahmen und Projekte zur Berufswahlorientierung oder zur Berufsvorbereitung bieten in Detmold und im Kreis Lippe viele verschiedene Bildungsträger an. In den weiterführenden Schulen sind i.d.R. feste Ansprechpartner/-innen für den Übergang Schule-Beruf benannt und es existieren fest im Schulkonzept verankerte Angebote rund um das Thema Berufswahl. Dabei kooperieren die Schulen mit verschiedenen regionalen Anbietern.

Auch in den Detmolder Jugendeinrichtungen und in der Mobilen Jugendarbeit erhalten Jugendliche im Rahmen von Beratung und Einzelfallhilfe sozialpädagogische Unterstützung in schulischen und beruflichen Fragen als auch in allen anderen Bereichen der sozialen Integration. Präventive, geschlechtsspezifische, gesundheitsfördernde und kultursensible Projekte und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Jugendzentren und Treffs in Detmold zählen zu den Angeboten im Bereich der Jugendsozialarbeit.

Im SGB VIII sind auch die Bedeutung der Jugendsozialarbeit und die Planungsverantwortung auf kommunaler Ebene festgeschrieben. Danach sollen die Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden (§ 13 i.V.m. §§ 79 und 80 SGB VIII). Im Kreis Lippe übernimmt die Koordinierungsstelle Schule – Beruf (Schu.B) einen großen Teil dieser Aufgabe. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist die Schaffung von verlässlichen, einheitlichen und nachhaltigen Strukturen in der Berufsorientierung und im Übergang Schule-Beruf. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ (siehe auch www.lippe-schub.de).

In Kooperation des Fachbereiches Jugend, Schule, Soziales und Sport sowie der Koordinierungsstelle Integration der Stadt Detmold wurde von 2011 bis 2014 das Projekt „AsSe – Ausbildung statt Sozialhilfe“ gefördert. Das Büro für berufliche Strategien & Sprache hat bildungsbenachteiligte Jugendliche aus den Stadtteilen Herberhausen, Heidenoldendorf, Hiddeser Berg und Stadtmitte erfolgreich für eine spätere Ausbildung/Arbeit beraten und passgenau vermittelt.

4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Ebenso sollen Fort- und Weiterbildungen für haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden (§ 14 KJFöG). Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Erziehungsberechtigte sollen befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen besser zu schützen (§ 14 SGB VIII). Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz findet auf verschiedenen Ebenen statt und ist für alle Felder der Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung, Hilfen zur Erziehung) eine Querschnittsaufgabe.

Es sollen zum einen geeignete Angebote und Maßnahmen konzipiert werden, die so ausgerichtet sind, dass sie vorbeugende Wirkung haben und Kinder und Jugendliche in jugendgerechter Form informieren und aufklären. Ein effektiver Kinder- und Jugendschutz setzt auch die Aufklärung und Beratung von Eltern und anderen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen voraus. Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist weiterhin, die Sozialisation junger Menschen zu unterstützen. Mädchen und Jungen sollen lernen, altersgemäße Entwicklungsaufgaben zu lösen und mit Gefährdungen und Belastungen umzugehen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist daher auch ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. In der Praxis der Durchführung von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung und bei der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und der Familienbildung spielen Zielsetzungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ebenfalls eine Rolle. Auch bei der Durchsetzung und Überprüfung des kontrollierend-eingreifenden (gesetzlichen) Kinder- und Jugendschutzes sind Aspekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einzubeziehen. Die pädagogische Beurteilung von geplanten Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen) und die pädagogische Begleitung bei der Durchführung von Kontrollen durch die Ordnungsbehörde sind sinnvoll. Schwerpunkte in der Bearbeitung der genannten Ebenen und der verschiedenen inhaltliche Themen müssen flexibel entsprechend der sich entwickelnden gesellschaftlichen und örtlichen Anforderungen festgelegt werden.

Eine weitere Ebene ist der strukturelle Kinder- und Jugendschutz, der den erzieherischen ergänzt. Diese umfasst die Maßnahmen von Kommunen und freien Trägern, die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so zu gestalten, dass Gefährdungen und Risikosituationen generell reduziert werden. Bereiche, in denen der strukturelle Kinder- und Jugendschutz realisiert werden sollte sind u. a. Verkehrsplanung, Stadtplanung, Spielraum- und Freizeistättenplanung, Umweltschutz, Verhinderung von Armut und strukturelle Vernachlässigung. Dieser Schutzauftrag korreliert mit der Querschnittsaufgabe des § 6 KJFöG (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen).

Lokaler Bezug:

Das Jugendamt fördert seit vielen Jahren das Präventionsprojekt „Kinderschutz durch Ich-Stärkung“ in Detmold. Dafür werden Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold als auch Projektmittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW eingesetzt. An drei Veranstaltungstagen je Schulklasse oder Kindergruppe werden die Themen Kinderrechte, Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche, Grenzverletzungen gegenüber Kindern durch Erwachsene sowie Hilfen für Kinder in den genannten Situationen bearbeitet. Dabei wird mit Spielen, Gesprächen und Rollenspielen gearbeitet, mit der gesamten Klasse als auch in geschlechtshomogenen Gruppen, da zwei pädagogische Fachkräfte, eine Frau und ein Mann, durch das Projekt führen. Sie bieten den Mädchen und Jungen auch die Möglichkeit zu Einzelgesprächen oder Gesprächen in Kleingruppen.

„Stopp mit Lustig“ ist ein Angebot der Gleichstellungsstelle und des Jugendamtes der Stadt Detmold in Zusammenarbeit mit pro familia Lippe-Detmold und der Kreispolizeibehörde Lippe. Es handelt sich um eine Präventionsmaßnahme gegen sexuelle Belästigung von Mädchen und Jungen in Detmolder Schwimmbädern und Sportstätten. In Gesprächen wird mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet, was sie gegen

sexuelle Übergriffe tun können und wie sie sich Hilfe organisieren können. Mädchen und Jungen werden in der Wahrnehmung ihrer eigenen Gefühle bestärkt, denn nur dann sind sie selbstbewusst genug, sich Hilfe zu suchen, laut und energisch nein zu sagen und Erwachsene auf Belästigungen aufmerksam zu machen.

Auf Antrag des Detmolder Jugendamtes werden über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, Förderposition „Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe“, regelmäßig Projekte gefördert. Beispielsweise das Projekt „Echt krass! Wo hört der Spaß auf“ – ein interaktiver Präventionsparcours für Jugendliche zum Thema sexualisierte Gewalt, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainings für Mädchen, Projekte zum Thema Mobbing, Partnerwahl/Zwangsverheiratung, Lebensplanung mit Einsatz der Baby-Simulationspuppen oder Medienschutzprojekte, wie „Sicher im Internet, Chat, Facebook und Co“.

Aktuelle Themen werden an Fachtagen oder Fortbildungen aufgegriffen, wie beispielsweise die Fachtage „Social-Media: 1000 Klicks und Wege - Neue Kommunikationsformen in der Kinder- und Jugendarbeit“ oder „So sind Mädchen/Jungen nun mal!? Sozialisation und Geschlechterunterschiede“ oder die Fortbildung „Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen“.

Das Jugendamt war in den Prozess der Erstellung des Medienentwicklungsplans für die Detmolder Schulen eingebunden und konnte so jugendschutzrelevante Themen mit einbringen.

Auf der Internetseite der Stadt Detmold sind unter der Rubrik „Jugendschutz“ zu verschiedenen Themen und Organisationen Informationen und Links zu finden.

Im Jahr 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten, das den Schutz von Minderjährigen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen zum Ziel hat. Um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern, wurden verbindliche Standards zur Kooperation und Information im Kinderschutz festgelegt.

Das Bundeskinderschutzgesetz besteht aus:

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Änderungen anderer Gesetze im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) und im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- sowie der Evaluationspflicht

Inhaltlich kann das Bundeskinderschutzgesetz unterschieden werden in die Bereiche:

- Frühe Hilfen
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Der § 8a SGB VIII regelt die Sicherstellung des Kindeswohls durch die verbindliche Vorgabe von Regelungen für den Umgang mit Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohls. Allen in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen kommt eine besondere Wahrnehmungs- und Anzeigepflicht im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung zu. Erfährt das Jugendamt von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, müssen die Fachkräfte diesen Hinweisen nachgehen. § 72a SGB VIII verlangt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Machtmissbrauch in Institutionen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für kinder- und jugendnah Beschäftigte.

Lokaler Bezug:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen durch entsprechende Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicher, dass diese keine Personen beschäftigen, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt sind. Die Vereinbarungen in Lippe sind in Zusammenarbeit des Kreisjugendamtes Lippe und der Stadtjugendämter Lemgo, Lage, Bad Salzuffen und Detmold entwickelt worden.

Seitens des Jugendamtes der Stadt Detmold gab es 2013 Informationsveranstaltungen beim Sportverband Detmold e.V. und beim Detmolder Jugendring zum Bundeskinderschutzgesetz und der Anforderung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen bei Ehrenamtlichen.

Die Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die hauptamtliche Mitarbeiter/-innen beschäftigen, sind seitens des Jugendamtes 2014 geschlossen worden. Bei den Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII mit Trägern, die nebenamtlich oder ehrenamtlich Beschäftigte einsetzen, sind 2014 zunächst alle Sportvereine angeschrieben worden, wovon ein Großteil der Vereine die Vereinbarung unterzeichnet hat.

Neben dem Anschreiben und der Vereinbarung zur gemeinsamen Umsetzung des Schutzes Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen wurden als Anlage

- ein Tätigkeitskatalog zur Einordnung neben- und ehrenamtlicher Tätigkeiten, die zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet
- eine Selbstverpflichtungserklärung
- eine Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII
- ein Muster Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses
- eine Liste der Straftaten nach § 72a Absatz 1 SGB VIII
- ein Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis
- Informationen zur Vereinbarung und zum erweiterten Führungszeugnis

mit verschickt.

Jugendverbände und Kirchengemeinden mit neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind im Herbst 2015 angeschrieben worden. Mit der Lippischen Landeskirche konnte eine leicht veränderte Formulierung in den Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII gefunden werden, die für die Kirche juristisch einwandfrei ist. Gleiches gilt für die katholische Kirche.

5. Querschnittsaufgaben

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz beschreibt vier Querschnittsaufgaben, die in den drei Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umzusetzen sind.

5.1 Förderung von Mädchen und Jungen

Angebote und Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern sollen dazu beitragen, die Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu verbessern und geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen abzubauen. Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten. Das fachliche Handeln und die Gestaltung der Angebote sollen sich an den geschlechtsspezifischen Belangen von Mädchen und Jungen orientieren sowie zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen. Die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ist zu ermöglichen. Die Befähigung zur konstruktiven Konfliktbearbeitung ist Ziel der Arbeit mit Mädchen und Jungen. Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten sind als gleichberechtigt anzuerkennen (vgl. § 4 KJFöG und § 9 SGB VIII). Gender Mainstreaming ist ein Instrument, das auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Gleichstellung von Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männern zielt.

Für die praktische Arbeit bedeutet dies, dass die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Angeboten so zu erfolgen hat, dass die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Situationen der Mädchen und Jungen wahrgenommen und berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass alle Angebote und Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern der Jugendförderung daraufhin überprüft werden und überprüfbar sind. Ergänzend hierzu und zur Fortschreibung von Angeboten, die sich an beide Geschlechter richten, sollen spezifische, geschlechterdifferenzierte Angebote entwickelt und umgesetzt werden. Das bedeutet, dass sowohl Angebote der Mädchenarbeit als auch eine reflektierte Jungenarbeit durchzuführen sind.

Lokaler Bezug:

Im Bereich dieser Querschnittsaufgabe ist die Stadt Detmold einen wesentlichen Schritt weiter gekommen. Mittlerweile liegen Leitlinien zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen vor. Pädagogische Fachkräfte verschiedener Institutionen haben diese erarbeitet und niedergeschrieben. Die Leitlinien sollen Impulsgeber für pädagogische Einrichtungen sein, um fachliche und strukturelle Standards möglichst verbindlich einzuführen und die geschlechterbewusste Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe voran zu treiben. Hierzu fand in Kooperation der Gleichstellungsstelle und des Jugendamtes der Stadt Detmold mit der VHS Detmold-Lemgo AöR die Veranstaltungsreihe „Let's talk about gender“ statt.

In Detmold finden viele Angebote und Projekte statt, die die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und einen Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung leisten. Das Jugendzentrum Detmold-West öffnet zum Beispiel jeden zweiten Samstag nur für Mädchen und bietet ein auf die Interessen von Mädchen abgestimmtes freizeitpädagogisches Programm an. Im Kinder- und Jugendtreff DOMIZIL gibt es neben zahlreichen Projekten für Mädchen, ausgewiesene Öffnungszeiten und Räume für Besucherinnen. Auch für Jungen gibt es eigene Angebote, die einen geschützten Rahmen zum Ausprobieren neuer Freizeitaktivitäten und sozialer Kompetenzen bieten. Die ev. Freikirche Heidenoldendorf betreibt den Treffpunkt „Girlspoint“, wo Mädchen gemeinsam Freizeit verbringen und miteinander ins Gespräch kommen können, wo sie Hilfe und Unterstützung erhalten und an verschiedenen Freizeitaktivitäten teilnehmen können. Beim Angebot „Energybase“ für Jungen stehen vor allem sportliche Aktivitäten auf dem Programm. Im Jugendclub der Villa am Hügel wird projektorientiert mit den Besucherinnen gearbeitet.

Seit 2009 ist ein Mitarbeiter der Stadt mit dem Schwerpunkt Jungenarbeit im Kinder- und Jugendtreff Domizil in Herberhausen und im Jugendtreff Style in Heidenoldendorf tätig, der u.a. in Projekten die Themen Gewaltprävention, interkulturelles Lernen und den Umgang mit Problemen aufgreift.

Auch die Jungenmesse hat sich in Detmold etabliert. Diese fand 2015 zum 5. Mal statt, die Mädchenmesse bereits zum 15. Mal. Neben umfangreichen Informationen über „mädchenuntypische“ bzw. „jungenuntypische“ Berufe, gibt es Mitmachaktionen, die kleine Einblicke in die verschiedenen Arbeitswelten bieten.

5.2 Interkulturelle Bildung / Integrations- und Migrationsarbeit

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz legt einen besonderen Schwerpunkt darauf, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 KJFöG). Außerdem sollen sich die drei Handlungsfelder der Jugendförderung in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitige Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung ist zu fördern (§ 5 KJFöG).

Bei der Konzipierung von Angeboten und Maßnahmen sind die Bedürfnisse und Problemstellungen dieser Zielgruppen angemessen zu berücksichtigen. Das KJFöG formuliert auch einen konkreten interkulturellen Bildungsauftrag. Das Wissen über andere Kulturen ist durch die Angebote und Maßnahmen zu fördern und somit Akzeptanz und Achtung gegenüber diesen fremden Kulturen zu erhöhen. Kulturelle Vielfalt und unterschiedliche Kompetenzen sollen als wertvolle Ressource für die Gestaltung und Durchführung der Leistungen erkannt werden.

Im Rahmen der Handlungsfelder der Jugendförderung – und hier besonders in der Kinder- und Jugendarbeit – ist darauf hinzuwirken, dass die Leistungsangebote auch von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Die unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen der Mädchen und Jungen sowie die kulturelle Vielfalt sollen in die praktische Arbeit integriert werden. Zur interkulturellen Bildung sind spezifische Angebote für einheimische und zugewanderte junge Menschen zu entwickeln, die zu gegenseitigem Respekt der verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen. Zum Abbau von spezifischen Benachteiligungen sind Förderangebote zu entwickeln. Aufgabe der interkulturellen Bildungsarbeit ist auch, Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund bei der Selbstorganisation, Mitsprache und Beteiligung zu unterstützen und die Problemlagen dieser Zielgruppe aufzugreifen (z. B. Zwangsverheiratung).

Lokaler Bezug:

Im Bereich der interkulturellen Bildung/Integrations- und Migrationsarbeit ist das Thema Flüchtlinge und Internationale Klassen in den Schulen präsent. Die Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt bringen sich in die Diskussion ein, im „Unterstützungsnetzwerk Internationale Klassen“ und ganz praktisch mit freizeitpädagogischen Angeboten in der internationalen Klasse am Leopoldinum. Mit dem besonderen Profil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Kompetenzen in der informellen Bildung, kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit das formelle Bildungsangebot von Schule gut unterstützen und ergänzen. Auch in den Jugendzentren und Kinder- und Jugendtreffs entwickeln die Mitarbeiter/-innen Konzepte, wie junge Geflüchtete und Zugewanderte angesprochen werden können, wie sie herausfinden können was die Jugendlichen brauchen und wie sie mit ihnen gemeinsam Angebote entwickeln können.

In den vergangenen Jahren wurden in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Integration der Stadt Detmold verschiedene Projekte zur schulischen Bildung für Kinder und Jugendliche angeboten, z.B. die Projekte BRÜCKENSCHLAG und STARTHILFE des Kinder- und Jugendtreffs DOMIZIL. Vom Büro für berufliche Strategien und Sprache wurde im Auftrag des Jugendamtes und der Koordinierungsstelle Integration das Projekt „AsSe“ durchgeführt, bei dem bildungsbenachteiligte Jugendliche für eine spätere Ausbildung/Arbeit beraten und gecoacht sowie passgenau vermittelt wurden. Das Jugendamt hat in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle und der Koordinierungsstelle Integration der Stadt Detmold Projekte zur Stärkung und Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durchgeführt. U.a. zu den Themen Prävention von Zwangsverheiratung, Lebensplanung und Identitätsförderung und -entwicklung.

Verschiedene Träger der Jugendarbeit erreichen mit ihren speziellen Angeboten viele Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund, da diese auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind. Dies sind z.B. Angebote des Kinder- und Jugendtreffs DOMIZIL und des „Girlspoint“ der Freien Gemeinde Heidenoldendorf.

5.3 Beteiligung von Mädchen und Jungen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind (§ 8 Abs. 1 SGB VIII). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet, geeignete Ansprechpartner zur Förderung der Wahrnehmung der Rechte von Mädchen und Jungen zur Verfügung zu stellen. Neben der Beteiligung an Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die ihre Interessen berühren, sollen sie u. a. auch bei der Gestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt werden. (vgl. § 6 KJFöG)

Lokaler Bezug:

Partizipation findet alltäglich und ganz niedrigschwellig in allen Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Darüber hinaus gibt es Projekte mit einzelnen Jugendgruppen, wie z.B. das Projekt „Stark im interkulturellen Miteinander“ (2013/2014) des „Girlspoint“ in Trägerschaft der Ev. Freikirche Heidenoldendorf. Gefördert über das LWL-Projekt „Partizipation und Demokratie fördern“ haben die Verantwortlichen mit dem Projekt einen Beitrag zur stärkeren Beteiligung von Mädchen im Stadtteil gegen Gewalt, Rassismus und Vorurteile geleistet. Auch der Verein Paulines Töchter e.V. hat ein Projekt mit dem Titel „Mädchen mischen mit“, ein Projekt zur stärkeren Beteiligung von Mädchen und zur Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von Mädchen bei der Stadtplanung, über das LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“ (2014/2015) umgesetzt.

Des Weiteren gibt es Beteiligungsprojekte auf städtischer Ebene im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Eine „Arbeitsgruppe Beteiligung“ mit Vertretern aus den Fachbereichen 5, 6, 7 und 2 trifft sich einmal jährlich, diskutiert geeignete Beteiligungsmaßnahmen und plant das Beteiligungsverfahren. Beteiligungs-Projekte in der Vergangenheit waren der Bruchberg/Mühlengraben (2008-2012, Beteiligung des CVJM), der Kinderspielplatz Haustenbecker Weg (2009, Beteiligung der Kusselbergschule und der beiden Kindergärten Arche Noah und Regenbogen in Pivitsheide V.L.) und der Fahrrad-Parcours für Mountainbikes (2014, Beteiligung der Mobilen Jugendarbeit). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Planungsprozess hat sich in Detmold etabliert und verselbstständigt. Wichtig ist aus Sicht aller Beteiligten, Kindern und Jugendlichen einen geeigneten und realistischen Rahmen zu bieten, in dem sie Mitgestalten können. Die Möglichkeit zur Umsetzung von Ideen muss gegeben sein, mit zeitnahen und sichtbaren Ergebnissen, damit Kinder und Jugendliche die Lust auf weiteres Engagement behalten und Projektverantwortliche nicht ihre Glaubwürdigkeit verlieren.

Das nächste Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche in Detmold wird im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Nutzungskonzeptes für den Kaiser-Wilhelm-Platz angestrebt.

5.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz unterstreicht die Planungsverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Danach haben diese darauf hinzuwirken, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird. (vgl. § 7 KJFöG) Weiterhin legt § 5 des Schulgesetzes NRW fest, dass Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe usw. zusammenarbeiten. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit den Schulen zusammenwirken und sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten abstimmen. Diese können beispielsweise individuelle Hilfen, zeitlich befristete Kooperationsprojekte oder neue Angebote und Maßnahmen sein. Das praktische Handeln der Fachkräfte der Jugendhilfe und der Schulen in den Sozialräumen bzw. dem Umfeld, in dem die Mädchen und Jungen leben, soll im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen.

Lokaler Bezug:

In vielen Bereichen der Jugendhilfe gibt es eine enge Zusammenarbeit von Vertreter/-innen der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Schulverwaltung, der Träger der freien Jugendhilfe und des Jugendamtes, z.B. bei der Bearbeitung der Themen „Qualitätsentwicklung OGS“, „Inklusion/gemeinsames Lernen“, „Ausbau der

Schulsozialarbeit“, „Internationale Klassen“, „buddY-Projekt“ im Übergang Kita-Grundschule und „Bildungshaus Weerth-Schule“.

Die Kooperation zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule muss ausgebaut werden. Sie basiert zumeist auf dem persönlichen Kontakt und einem großen persönlichen Engagement einzelner Personen. Der Kinder- und Jugendtreff DOMIZIL arbeitet im Rahmen des Projektes STARTHILFE mit einzelnen Schulen zusammen, die Mobile Jugendarbeit der Stadt Detmold kooperiert bei Projekten mit der Schulsozialarbeit an der Hauptschule Heidenoldendorf und das Jugendzentrum Detmold-West hat Kontakt zum Schülerparlament der Kusselberg-Schule. Der Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit tauscht sich einmal jährlich mit allen städtischen Schulsozialarbeiter/-innen aus. Die Koordinatorin Schulsozialarbeit der Stadt Detmold ist Mitglied des Qualitätszirkels Kinder- und Jugendarbeit.

6. Themen und Aufgaben für 2015 – 2020

Vor dem Hintergrund der pädagogischen Praxis und der aktuellen jugendpolitischen Diskussion haben die Vertreter/-innen im Qualitätszirkel „Kinder- und Jugendarbeit“ in vier Sitzungen zwischen Mai und August 2015 - zwei Treffen davon in einer Kleingruppe - folgende Themen und Aufgaben für den Zeitraum 2015 - 2020 diskutiert und benannt:

6.1 Kooperation Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Schule

Laut § 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Schule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, vermittelt sowohl Fachwissen als auch soziale Kompetenzen. In § 1 SGB VIII heißt es „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Schule und Jugendhilfe haben beide einen Bildungsauftrag, dessen Aufgaben und Ziele ähnlich sind. Und vor allem arbeiten sie mit denselben jungen Menschen. Das Schulgesetz NRW (§ 5) als auch das SGB VIII (§ 81) und das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (§ 7) formulieren daher einen Auftrag zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Bei der strategischen Planung von gemeinsamem Lernen (Inklusion), dem Ausbau der Schulsozialarbeit, den Internationalen Klassen, der Qualitätsentwicklung OGS, dem buddY-Projekt im Übergang Kita-Grundschule und dem Bildungshaus Weerth-Schule arbeiten Vertreter/-innen der Schulen, der Schulverwaltung, des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe in Detmold eng zusammen. Die Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule in Detmold beschränkt sich noch auf Einzelfälle. Der Kinder- und Jugendtreff DOMIZIL in Herberhausen tauscht sich im Rahmen des Projektes STARTHILFE mit den Schulen der teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aus, das Jugendzentrum Detmold-West hat Kontakt zum Schülerparlament der Kusselberg-Schule und die Mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit an der Hauptschule Heidenoldendorf setzen zusammen Projekte im Themenbereich Soziales Lernen um.

Die Erfahrung der Mitarbeiter/-innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, dass Kooperation bislang auf dem persönlichen Kontakt und einem großen persönlichen Engagement einzelner Personen basiert. Auf institutioneller/struktureller Ebene sind die offiziellen Wege einer Zusammenarbeit noch nicht transparent. Es stellt sich die Frage, auf welcher Ebene Verantwortung für Kooperation verortet ist? Wer sind die Ansprechpartner? Ziel ist es, Strukturen transparent zu machen bzw. zu schaffen und eine Zusammenarbeit zu vereinbaren.

Die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns ist aus Sicht der offenen Kinder- und Jugendarbeit offensichtlich. Der immer größer werdende Bereich der sozialpädagogischen Aufgaben stellt Schulen und Lehrkräfte vor Herausforderungen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist noch weitgehend standortfixiert. Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit müssen in den „Räumen“ der Kinder und Jugendlichen agieren, sie müssen sich dorthin begeben, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Dazu gehört vor allem die Schule. Insbesondere seitdem Ganztagschulen die Freizeit von Kindern und Jugendlichen sehr beschränken. Beide Institutionen müssen sich als Teil des Gemeinwesens verstehen. Offene Kinder- und Jugendarbeit muss jedoch, neben neuen Formen der Kooperation, mit ihrem eigenständigen Bildungsauftrag außerhalb von Schule bestehen bleiben.

Ziel ist ein Kooperationsverhältnis von zwei gleichberechtigten Partnern, die die eigenständigen Profile des jeweils anderen wertschätzen und sich in ihren Aufgaben und Methoden gegenseitig ergänzen. Notwendig ist dabei eine auf Kontinuität angelegte Kooperationsstruktur, da eine beständige, aktive und bewusste Beziehungsgestaltung entscheidend für die Qualität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist.

Die pädagogischen Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind sich bewusst, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen auf eine Realität trifft - mangelnde Schulfähigkeit, fehlendes soziales Gruppenverhalten, Konflikte und Krisen der Schülerinnen und Schüler -, die eine Umsetzung des gesetzlichen Auftrags erschwert. Hinzu kommen strukturelle Gründe, die einer möglichen Kooperation entgegenstehen. Neue Schwerpunkte, wie Inklusion oder die Bildung von internationalen Klassen, fordern bereits Ressourcen.

Auf struktureller Ebene sollten Voraussetzungen für einen Kompetenztransfer von beiden Seiten geschaffen werden. Eine Zusammenarbeit bietet sich beispielsweise in Projektwochen, bei Kennenlernfahrten der 5. Jahrgänge und (Schul-)Projekten im Themenfeld Soziales Lernen als auch im Offenen Bereich von

Jugendeinrichtungen, bei Gruppenangeboten oder in der Beratungsarbeit an. In der Offenen Jugendarbeit können Jugendliche einmal außerhalb von Schule erlebt werden. Jugendarbeit bietet Lernerfahrungen in einem bewertungsfreien Raum, das Lernen ist selbstbestimmt und nicht mit Leistung verknüpft. Kindern und Jugendlichen werden hier (Erfolgs-)Erlebnisse außerhalb des Raumes Schule ermöglicht.

Denkbar wären auch gemeinsame Fortbildungen oder Fachtage. Fachkräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch aus Schule benötigen beispielsweise Sicherheit im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen und Zugewanderten brauchen sie Informationen zum Thema Trauma, zu Symptomen und sinnvollem Verhalten bei Traumasymptomen im pädagogischen Alltag, dem medizinischen und psychotherapeutischen Hilfenetzwerk als auch zur Selbstfürsorge.

6.2 Angebote für junge Flüchtlinge / internationale Klassen

Die Flüchtlingszahlen weltweit steigen. Detmold nimmt Flüchtlinge auf, neben Familien sind dies auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Außerdem ziehen Menschen im Rahmen der EU-Freizügigkeit zu. Städte, Bildungseinrichtungen und Initiativen stehen vor der Aufgabe, Wege zu finden, Flüchtlinge und Zuwander/-innen willkommen zu heißen und zu begleiten. Hier muss auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag leisten.

Viele Kinder- und Jugendeinrichtungen haben langjährige Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten bzw. zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Mit ihren Prinzipien und ihren Methoden ist die Kinder- und Jugendarbeit in besonderer Weise geeignet, geflüchtete und zugewanderte Kinder und Jugendliche - deren Lebensrealität in Deutschland von Unsicherheit, Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung geprägt ist - anzusprechen, herauszufinden was sie brauchen und mit ihnen gemeinsam Angebote zu entwickeln.

Die Vertreter/-innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Detmold sehen Herausforderungen und Möglichkeiten und werden sich sowohl inhaltlich mit dem Thema Kinder- und Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten und Zuwander/-innen beschäftigen als auch praktische Angebote entwickeln und (zusammen) umsetzen. Die Mitglieder des Qualitätszirkels Kinder- und Jugendarbeit werden sich in einer Sitzung intensiv mit diesem Thema beschäftigen. Dabei soll Berücksichtigung finden, dass auch die Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Unterstützung und Qualifizierung benötigen. Außerdem besteht der Anspruch, dass Angebote koordiniert stattfinden, abgestimmt mit anderen Organisationen und Institutionen in der Flüchtlingshilfe.

In dieses Themenfeld fallen auch die internationalen Klassen an den Detmolder Schulen. Modellhaft arbeitet ein Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Detmold in der internationalen Klasse am Leopoldinum und bringt hier seine sozialpädagogische Qualifikation in die Bildung und Erziehung der Jugendlichen ein. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird mit den hier gewonnenen Erfahrungen ein eigenständiges Angebot entwickeln, dass dem Profil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entspricht und die Aufgaben und Methoden von Schule sinnvoll ergänzt.

6.3 Geschlechterbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen

Es gibt sowohl einen gesetzlichen Auftrag als auch die Vorgabe aus dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold, in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Mit dem Ziel, das fachliche Handeln und die Gestaltung aller Angebote an den geschlechtsspezifischen Belangen von Mädchen und Jungen zu orientieren und somit zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechterspezifischer Rollenzuschreibungen und Benachteiligungen beizutragen.

Entsprechend diesem Auftrag haben sich das Jugendamt der Stadt Detmold und Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe mit dem Thema „geschlechterbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen“ auseinandergesetzt und dazu Leitlinien für die pädagogische Praxis entworfen. Um die Thematik ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, hat in Kooperation von Gleichstellungsstelle und Jugendamt der Stadt Detmold und der VHS Detmold-Lemgo AöR eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Let's talk about Gender“ stattgefunden.

Weitere Veranstaltungen und Projekte sollen in den Folgejahren das Thema begleiten und die Umsetzung der Leitlinien geschlechterbewusster Arbeit mit Mädchen und Jungen in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe in Detmold fördern. Projektanträge über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW – mit

verschiedenen Bausteinen unterschiedlicher Träger zum Thema geschlechterbewusste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit – sollen praktische Angebote und Projekte in den Jugendzentren und Kinder- und Jugendtreffs in Detmold ermöglichen.

6.4 Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Detmold

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Detmold. Kinder und Jugendliche brauchen Erlebnis-, Erfahrungs- und Bildungsorte – neben Schule und Familie. Diese Orte sind Jugendverbände, Sportvereine, verschiedene religiöse oder kulturelle Institutionen und die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die ein freiwilliges, i.d.R. kostenloses und an den Bedarfen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiertes Programm bieten, dass von jungen Menschen im Rahmen von Partizipation wesentlich mitgestaltet wird.

Die professionelle sozialpädagogische Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt es in Zusammenarbeit aller Träger und Mitarbeiter/-innen zu erhalten und weiterzuentwickeln, um Bedarfen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit muss sich flexibel zeigen und den gesellschaftlichen Entwicklungen und veränderten Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen immer wieder anpassen. Mit den überschaubaren Ressourcen muss zielgerichtet umgegangen werden. Dafür sind einrichtungsbezogene Profile notwendig. Einrichtungen müssen regelmäßig die Situation vor Ort analysieren, Strategien zur Schärfung des Profils entwickeln und umsetzen, diese Schritte reflektieren und folgende Schritte ggf. weiter anpassen.

Die drei städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Jugendzentrum Detmold-West, Style und DOMIZIL – werden mit einem Instrument der Strategischen Planung eine Positionsbestimmung der eigenen Einrichtungen und der Arbeit vornehmen und Strategien zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeiten. Die Ergebnisse werden in die Zusammenarbeit aller Träger im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit einfließen.

Da die Sozialräume Heidenoldendorf und Innenstadt, im Verhältnis zu anderen Sozialräumen, weniger gut mit Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit versorgt sind und an informellen Treffpunkten in beiden Sozialräumen Jugendliche aus allen Ortsteilen der Stadt ihre Freizeit verbringen, wird insbesondere über bedarfsorientierte Freizeitangebote, geeignete Räumlichkeiten und Personaleinsatz in diesen beiden Sozialräumen nachgedacht werden müssen.

In diesem Zusammenhang ist eine erneute Jugendbefragung in Detmold denkbar, um herauszufinden, was Jugendliche von den Angeboten in der Stadt wissen, wie sie diese bewerten und welche Potenziale sowie Verbesserungsbedarfe es ihrer Meinung nach gibt.

6.5 Inklusion

Inklusion bedeutet wörtlich übersetzt Zugehörigkeit und meint damit die selbstverständliche Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit für alle zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Dabei geht Inklusion über die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen hinaus. Gemeint ist die Teilhabe aller Menschen – egal welcher Herkunft, Religion, Kultur, sexuellen Orientierung, körperlichen oder geistigen Behinderung, welchen Geschlechts oder Alters oder welchem sozialem Status.

Inklusion ist eine Herausforderung - auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Weg zu einer inklusiven Praxis der Kinder- und Jugendarbeit ist ein Prozess, der Zeit und Ressourcen benötigt. Basis ist eine respektvolle, wertschätzende und anerkennende Haltung gegenüber allen Menschen und der Wille Kinder- und Jugendeinrichtungen und Angebote so zu gestalten, dass sie allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sind. Ziel ist es, Vielfalt zu ermöglichen und Methoden zu finden, wie Vielfalt erlebbar gemacht werden kann. Dabei ist Partizipation ein wichtiger Aspekt. Kinder und Jugendliche müssen als Expert/-innen ihrer Lebenssituation in die Planung und Durchführung von Angeboten miteinbezogen werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet gute Voraussetzungen für eine inklusive Praxis, weil sie lebenswelt- und ressourcenorientiert ist und Kinder und Jugendliche mit ihrer Individualität und ihren Interessen in den Mittelpunkt

stellt. Unterschiedlichkeit muss als Potenzial für gemeinsames Erleben und Lernen aller erkannt und genutzt werden.

In Detmold ist es bereits Praxis, dass Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion und mit unterschiedlichen Förderbedarfen an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teilnehmen. Ziel ist, dass die Träger und die Mitarbeiter/-innen ihre Angebote noch bewusster unter dem Aspekt der Öffnung für alle Kinder und Jugendlichen konzipieren bzw. gezielt ausbauen. Auch die Umsetzung von gemeinsamem Lernen an Schulen kann eine gute Möglichkeit zur Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule bieten.

7. Förderung und Finanzen

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes verpflichtet. Im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit haben sie dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen (vgl. § 15 KJFöG). Um eine Planungssicherheit für die freien Träger der Jugendhilfe zu erreichen, ist eine Festlegung der finanziellen Ressourcen erforderlich.

Die Jugendförderung ist heute durch tiefgreifende Veränderungen in der Gesellschaft geprägt. Diese Feststellung hat auch weiterhin Gültigkeit. Der demografische Wandel, die hohe Erwerbslosigkeit benachteiligter Personengruppen, zunehmende Armut und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie rückläufige Finanzmittel der Kommunen stellen veränderte Anforderungen an die Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Die Stadt Detmold trägt diesen Anforderungen auch weiterhin Rechnung und sichert die bestehenden Ressourcen für die drei Handlungsfelder.

Für die Dauer der Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans 2015 - 2020 stellt die Stadt Detmold - vorbehaltlich der politischen Beschlüsse im Rahmen der jährlichen Budgetberatungen - für die Jugendförderung ein Budget auf der Basis der Haushaltsansätze 2015 zur Verfügung. Das Budget für die drei Handlungsfelder, die sich in den Produkten 210.100 (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz), 210.200 (Förderung freier Träger der Jugendarbeit) und 220.400 (Schulsozialarbeit) wiederfinden, beinhalten die personellen Ressourcen und den Sachaufwand für die Durchführung der beschriebenen Aufgaben.

Für die Umsetzung der in diesem Kinder- und Jugendförderplan festgestellten Handlungsbedarfe werden - analog zur Vorgehensweise im ersten Jugendförderplan 2007 - 2009 und im zweiten Förderplan 2010 - 2014 - jährlich 35.000,00 € - vorbehaltlich der o.g. politischen Beschlüsse - zur Verfügung stehen. Dieser Betrag basiert auf den Erfahrungswerten der bisherigen Umsetzung. Der Betrag ist zentral einem Sachkonto in der Leistung Förderung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendschutz (006.210.100.001) zugeordnet und in der Budgetplanung bis 2020 enthalten.

Aus der Leistung „Förderung freier Träger der Jugendarbeit, Freizeiten und Bildungsarbeit“ erhalten insgesamt acht Träger „Betriebskostenzuschüsse“ zwischen 2.000,00 € und 3.834,00 € (insgesamt max. 28.500,00 €) für ihre Angebote im Rahmen von Offener Kinder- und Jugendarbeit. Dazu zählen die Ev. ref. Kirchengemeinde Heiden, die Ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-West, die Ev. ref. Kirchengemeinde Vahlhausen, die Ev. ref. Kirchengemeinde Detmold-Ost, die Ev. ref. Kirchengemeinde Heiligenkirchen, die Ev. ref. Kirchengemeinde Hiddesen, der CVJM Detmold e.V. und die Ev. Freie Gemeinde Herberhausen.

Die Gespräche mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit haben einen dringenden Wunsch nach finanzieller Anpassung der Betriebskostenzuschüsse für die Offenen Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit ergeben. Die Zuschüsse sind seit Bestehen des Stadtjugendamtes Detmold im Jahr 1998 unverändert geblieben. Die Stadt Detmold wird prüfen, ob eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse ab 2017 möglich ist.

Auch die Landesregierung erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Der derzeitige Plan für den Zeitraum 2013 - 2017 beschreibt die vorrangigen Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene und schafft eine Grundlage für die Vergabe von Mitteln für besondere Schwerpunkte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Freie und öffentliche Träger können beim Landesjugendamt Westfalen Lippe Anträge auf Förderung von Projekten aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW stellen. Hiervon machen die Stadt Detmold als auch die freien Träger in Detmold regen Gebrauch.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Detmold für zwei Projekte („MOSAİK - Vielfalt vor Ort. Ein geschlechtersensibles Aktivierungsprojekt“ und „KIS - Krasse Anmache, Ich-Stärkung, Stopp mit Lustig“) eine Förderung in Höhe von 27.825,60 € (80%-Förderung, 20% Eigenanteil) über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW erhalten. Weitere sechs Projekte von fünf anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Detmold wurden 2015 über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW mit insgesamt 32.859,75 € (85%-Förderung, 15% Eigenanteil) gefördert.

Im Jahr 2014 wurden vier Projekte der Stadt Detmold („MMM - Mädchen mischen mit“, „KISS - Krasse Anmache, Ich Stärkung, Selbst behaupten, Stopp mit Lustig“, „AUS - kultur- und geschlechtersensible Aufklärung und Stärkung, „Ich kann was“) über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW mit insgesamt 52.814,00 € gefördert. Weitere drei Projekte von zwei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erhielten zusammen eine Förderung von 16.730,00 € über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW.

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist ein differenziertes qualitatives und quantitatives Berichtswesen unter Einbeziehung der Freien Träger der Jugendhilfe aufgebaut worden. Die Jahresberichte geben Aufschluss über die geleistete Arbeit und beinhalten aussagekräftige Kennzahlen. Alle geförderten Kinder- und Jugendeinrichtungen mit hauptamtlichem Personal verfügen über ein pädagogisches Konzept. Die Mitarbeiter/-innen und andere Vertreter/-innen der öffentlichen und freien Träger sind Mitglieder des Qualitätszirkels Kinder- und Jugendarbeit, der mindestens dreimal jährlich tagt.

Mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden für die Förderung von einzelnen Projekten und Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern differenzierte Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und Ziele vereinbart.

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes informiert.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz hat der Gesetzgeber neue Regelungen zur Qualitätsentwicklung in das SGB VIII eingefügt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen nach § 79 Abs. 2 SGB VIII gewährleisten, dass eine "kontinuierliche Qualitätsentwicklung" erfolgt. Sie haben die Aufgabe Qualitätskriterien und Verfahren der Qualitätsentwicklung für alle Handlungsfelder der Jugendhilfe zu erarbeiten und anzuwenden und diese regelmäßig zu überprüfen. § 79a SGB VIII nennt dabei verpflichtend die Qualitätsmerkmale "Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt". Orientierung sollen die fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter geben.

Gemäß § 74 Abs.1 Nr.1 SGB VIII ist die Förderung freier Träger der Jugendhilfe mit der Voraussetzung verknüpft, dass die zu fördernden Träger die "Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII gewährleisten". Entsprechend dem Gebot der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in § 4 SGB VIII sind freie Träger kooperativ in den Prozess der Qualitätsentwicklung einzubeziehen. Im Dialog mit den freien Trägern ist ein Verfahren zur gemeinsamen Qualitätsgestaltung der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Da die Regelungen der Qualitätsentwicklung im vierten Abschnitt des fünften Kapitels des SGB VIII mit der Überschrift "Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung" verortet sind, ist die Jugendhilfeplanung eng mit der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII verknüpft.

Lokaler Bezug:

§ 79a SGB VIII muss zum Anlass für die Entwicklung von Qualitätskriterien in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit genommen werden. Der Praktikabilität halber können dabei Teilbereiche ausgewählt werden. Unter Einbeziehung der Jugendhilfeplanung setzen sich die Mitglieder des Qualitätszirkels Kinder- und Jugendarbeit umfassend mit den fachlichen Standards ihrer pädagogischen Arbeit und den hierfür notwendigen strukturellen Voraussetzungen auseinander. Sie formulieren Qualitätskriterien und verpflichten sich zu deren Berücksichtigung und Einhaltung. Die festgelegten Qualitätskriterien sind Voraussetzung für eine finanzielle Förderung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Detmold. Sie werden in den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgenommen, für jeden neuen Kinder- und Jugendförderplan geprüft, gegebenenfalls angepasst und fortgeschrieben.

Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014 (vom Rat beschlossen am 08.07.2010):

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
3.1 Förderung von Mädchen und Jungen (S. 11 ff)	„Daraus folgend sollen Strategien entwickelt, beschrieben und umgesetzt werden, die die Unterschiede zwischen den Bedürfnissen und Wünschen von Mädchen und Jungen aufzeigen, berücksichtigen und letztlich den Abbau von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung zum Ziel haben. Hierzu soll durch das Jugendamt mit Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe ein entsprechendes Konzept entwickelt werden. Für das Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit werden derzeit Konzepte für die Mädchenarbeit bzw. die Jungenarbeit erarbeitet, die diese Anforderungen aufnehmen.“ „Bei der Einrichtung und Gestaltung von neuen Treffpunkten (Raum- und Angebotsgestaltung) sowie der Auswahl der Standorte (Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, sichere Fußwegeverbindung) ist daher darauf zu achten, dass die Interessen der Mädchen angemessen berücksichtigt und sie paritätisch an der Planung beteiligt werden. „Die Umsetzung der Anforderungen aus § 4 i. V. m. § 10 KJHG und § 4 KJFöG (Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip, Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen usw.) sind Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und sind in den Konzeptionen der Einrichtungen zu verankern und im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges aufzugreifen. Dies wurde in den Förderrichtlinien entsprechend als Förderungsanforderung aufgenommen. Auf der Basis der bisherigen Erhebungen und Erfahrungen muss eine fachliche Auseinandersetzung stattfinden, um gemeinsame Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis zu schaffen. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs wird dies Thema regelmäßig aufgenommen und erörtert. ...	Im März 2012 fand eine Auftaktveranstaltung statt, zu der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Jugendschutz eingeladen waren. Bei einem weiteren Treffen im Mai 2012, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von verschiedenen Einrichtungen teilnahmen, wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich danach jeweils mit den Schwerpunkten „Mädchenarbeit“ und „Jungenarbeit“ befassten. Ab Anfang 2014 fanden gemeinsame Treffen der beiden Arbeitsgruppen statt, bei denen die Ergebnisse zusammengetragen und die nachfolgenden Texte erstellt bzw. abgestimmt wurden. Die erarbeiteten Leitlinien stellen das Ergebnis dieses Prozesses dar. Die Leitlinien sind als Instrument zu verstehen, fachliche und strukturelle Standards so weit wie möglich verbindlich einzuführen und die geschlechterbewusste Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe voran zu treiben. Mit der Erarbeitung der Konzeption/Leitlinien wurde ein Prozess gestartet, gemeinsam mit einigen Beteiligten aus der Jugendhilfe in einen konstruktiven Dialog zu treten, um die Geschlechtergerechtigkeit auch hier weiterzuentwickeln. Daran kann nun auch für die anderen Felder der Jugendhilfe angeknüpft werden. Die Leitlinien sind 2015 fertig gestellt worden und liegen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vor. Dies wird weiterhin laufend berücksichtigt, z. B. bei den neuen Angeboten in Hiddesen und Klüt/Jerxen-Orbke und in den Reflektionsgesprächen (Wirksamkeitsdialog) besprochen. Diese Anforderungen sind in die Förderrichtlinien aufgenommen worden. Inwieweit dies in den Einrichtungen umgesetzt wird, muss noch erhoben werden. Im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs findet im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig eine Auseinandersetzung und Diskussion zu diesem Thema statt. Zu den Teilbereichen Mädchenarbeit und Jungenarbeit wird ein fachlicher Austausch ebenfalls im Arbeitskreis MAIL (Mädchenarbeit in Lippe) und im Arbeitskreis für Jungenarbeit Detmold geführt.

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
3.1 Förderung von Mädchen und Jungen (S. 11 ff)	Gewaltprävention, interkulturelles Lernen und der Umgang mit Problemen sollten bei der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit – und hier vor allem bei der reflektierten Jungenarbeit – besonders berücksichtigt werden.	Seit 2009 ist ein Mitarbeiter der Stadt mit dem Schwerpunkt Jungenarbeit im Kinder- und Jugendtreff Domizil in Herberhausen und im Jugendtreff Style in Heidenoldendorf tätig, der u. a. in Projekten die Themen Gewaltprävention, interkulturelles Lernen und den Umgang mit Problemen aufgreift.
3.2 Interkulturelle Bildung/ Integrations- und Migrationsarbeit (S. 12 ff)	„Im Rahmen der Handlungsfelder der Jugendförderung – und hier besonders in der Kinder- und Jugendarbeit – ist darauf hinzuwirken, dass die Leistungsangebote auch von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Die unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen der Mädchen und Jungen sowie die kulturelle Vielfalt sollen in die praktische Arbeit integriert werden. Zur interkulturellen Bildung sind spezifische Angebote für einheimische und zugewanderte junge Menschen zu entwickeln, die zu gegenseitigem Respekt der verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen. Zum Abbau von spezifischen Benachteiligungen sind Förderangebote zu entwickeln. Aufgabe der interkulturellen Bildungsarbeit ist auch, Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund bei der Selbstorganisation, Mitsprache und Beteiligung zu unterstützen und die Problemlagen dieser Zielgruppe aufzugreifen (z. B. Zwangsverheiratungen).“	Dieser Auftrag ist in den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit aufgenommen worden. In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Integration der Stadt Detmold wurden verschiedene Projekte zur schulischen Bildung für Kinder und Jugendliche angeboten, z. B. das Projekt BRÜCKENSCHLAG des Kinder- und Jugendtreffs Domizil sowie das Projekt STARTHILFE des Kinder- und Jugendtreffs Domizil, das auch aus dem Landesjugendamt mitfinanziert wird. Weiterhin wurde vom Büro für berufliche Strategien und Sprache in Kooperation mit dem Jugendamt und der Koordinierungsstelle das Projekt „AsSe“ durchgeführt, bei dem desintegrative Jugendliche für eine spätere Ausbildung/Arbeit beraten und gecoacht sowie passgenau vermittelt wurden/werden. In den letzten Jahren wurden wieder durch das Jugendamt in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle und der Koordinierungsstelle Integration der Stadt Detmold verschiedene Projekte dazu durchgeführt. Im Rahmen dieser Projekte zur Stärkung und Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurden verschiedene themenzentrierte Angebote zur Persönlichkeitsbildung durchgeführt u. a. zum Thema Prävention von Zwangsheirat, Lebensplanung und Identitätsförderung und -entwicklung. Die Projekte wurden aus dem Landesjugendplan finanziell unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle fanden verschiedene interkulturelle Veranstaltungen mit dem Ziel des gegenseitigen Kennenlernens der verschiedenen Kulturen statt. Aus dem Förderprogramm „Stärken vor Ort“ wurden auch Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt, die zum Ziel haben, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. Die Gleichstellungsstelle und die Koordinierungsstelle Integration haben 2013 und 2015 jeweils eine Veranstaltungsreihe Prävention „Gewalt im Namen der Ehre“ angeboten. Verschiedene Träger der Jugendarbeit erreichen mit ihren speziellen Angeboten viele Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund, da diese auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind. z. B. Angebote des Kinder- und Jugendtreffs Domizil und der „Girlspoint“ der Freien Gemeinde Heidenoldendorf.

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
3.2 Interkulturelle Bildung/ Integrations- und Migrationsarbeit (S. 12 ff)	„Daher fällt vor allem der Offenen Jugendarbeit einschließlich der Mobilen Jugendarbeit der Auftrag zu, die Anforderungen der interkulturellen Bildung umzusetzen.“ „Dieser Bildungsauftrag ist aber auch durch die Jugendverbandsarbeit zu erfüllen.“ Auf Stadtebene sind Strategien zu entwickeln mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligungen abzubauen, Integration zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu sichern. Der Rat der Stadt Detmold hat 2008 das Umsetzungskonzept für das weitere Vorgehen des Integrationsprozesses der Stadt Detmold beschlossen. Hierin wurde eine Priorisierung der Ziele vorgenommen, die im Vorfeld zusammen mit Migrantenselbstorganisationen und anderen Institutionen aus Detmold im Rahmen von Workshops erarbeitet wurden. Weiterhin wurde 2008 bei der Stadt Detmold die Koordinierungsstelle Integration eingerichtet. Zur Umsetzung der Ziele wurden seitens der Koordinierungsstelle in Kooperation mit anderen Trägern bereits erste Maßnahmen und Projekte entwickelt und durchgeführt.	Hierüber wird im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig diskutiert und evaluiert. Ziel der Jugendarbeit ist vor allem, zu erreichen, dass die Jugendlichen der unterschiedlichen ethnischen Gruppen sich gegenseitig tolerieren. Im Bereich der Offenen Jugendarbeit kann es als Erfolg gewertet werden, dass im Offenen Bereich der Jugendeinrichtungen ein friedliches Nebeneinander der Kulturen besteht. Die Gruppenarbeit der Einrichtungen wird bisher vorrangig von homogenen Gruppen (entweder mit Migrationshintergrund oder ohne) angenommen. Um mehr Miteinander und einen Austausch unter einander zu erreichen, ist eine Vertiefung in Kleingruppenarbeit und –projekten sinnvoll. In Kooperation mit der Koordinierungsstelle Integration hatte das Jugendamt 2010 eine Fortbildung für Mitarbeiter/-innen aus der Jugendarbeit in Detmold zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten. Im Rahmen dieser Fortbildung geht es darum, grundsätzliche Probleme der interkulturellen Begegnung zu erfassen und deren Ursachen zu verstehen. Wegen zu geringer Teilnahmezahlen musste diese Fortbildung abgesagt werden. Mitarbeiter/-innen der städtischen Jugendeinrichtungen konnten aber entsprechend geschult werden. Dies wird mit dem Detmolder Jugendring im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs erörtert. Im Geltungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans 2010 – 2014 wurden seitens der Koordinierungsstelle Integration weitere Maßnahmen und Projekte entwickelt und durchgeführt.

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
3.3 Beteiligung von Mädchen und Jungen (S. 13)	„Für die Beteiligung von Mädchen und Jungen an Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen wurde durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachbereichen der Stadtverwaltung ein entsprechendes Verfahren festgelegt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde schon bei verschiedenen Maßnahmen durchgeführt. Auch zukünftig werden Kinder und Jugendliche bei geeigneten Projekten und Maßnahmen in die Planung eingebunden.“	Das Verfahren für Beteiligung wurde festgelegt. Es finden regelmäßig Besprechungen (FB 5, 6, 7 u. 2) statt. Hierbei werden entsprechende Maßnahme ausgesucht und Beteiligungsverfahren geplant. Kinder und Jugendliche werden bei geeigneten Maßnahmen und Projekten beteiligt. 2010 - 2014 fanden u. a. folgende Beteiligungsprojekte statt: • Planung des Bikeparks hinter dem Leopoldinum mit Jugendlichen • Planung des neuen Spielplatzes an der Wehrstraße in Heidenoldendorf mit der AWO-Kindertagesstätte „Abraxas“ und dem Fachbereich Stadtentwicklung • Durchführung von „Zukunftswerkshops Innenstadt Detmold“ mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes) • Kooperationsprojekte mit „Paulines Töchter e. V.“ und dem „Girlspoint“ der Freien Gemeinde Heidenoldendorf zum Thema Partizipation und Demokratie (Förderung durch den LWL) Auch zukünftig werden Kinder und Jugendliche bei geeigneten Projekten und Maßnahmen eingebunden.
3.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (S. 13 ff)	„Zur Entwicklung und Abstimmung der Planung sollen daher Qualitätszirkel eingerichtet werden, die die weiteren Schritte entwickeln. An den Qualitätszirkeln sollen Vertreter/innen der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Schulverwaltung, der Träger der freien Jugendhilfe und des Jugendamtes beteiligt werden. Zwischen verschiedenen Einrichtungen und Schulen besteht bereits eine Zusammenarbeit. Wenn die ersten Erfahrungen aus der bilateralen Zusammenarbeit vorliegen, kann sich daraus ein Qualitätszirkel entwickeln. Der Fachbereich Jugend und Soziales ist in den Abstimmungsprozess bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplans eingebunden.“	In vielen Bereichen der Jugendhilfe gibt es eine enge Zusammenarbeit von Vertreter/-innen der Schulen, der Schulsozialarbeit, der Schulverwaltung, der Träger der freien Jugendhilfe und des Jugendamtes, z.B. bei der Bearbeitung der Themen „Qualitätsentwicklung OGS“, „Inklusion/gemeinsames Lernen“, „Ausbau der Schulsozialarbeit“, „Internationale Klassen“, „buddY-Projekt“ im Übergang Kita-Grundschule und „Bildungshaus Weerth-Schule“. Der Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit tauscht sich einmal jährlich mit den Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit der Detmolder Schulen aus. Verschiedene Detmolder Jugendeinrichtungen (z. B. der Kinder- und Jugendtreff Domizil, das Jugendzentrum Detmold-West und die Mobile Jugendarbeit) kooperieren mit einzelnen Schulen und führen Angebote und Projekte für die Schülerinnen und Schüler durch.

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff)	– Stichwort „Klimaverbesserung“ „Daher ist es wichtig, in der Bevölkerung eine „Klimaverbesserung“ herbei zu führen. Für eine Verbesserung des Klimas ist eine institutionsübergreifende Arbeit erforderlich, bei der sich auch Jugendliche mit einbringen sollten. Um den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen gerecht zu werden, sind mehr niederschwellige Angebote zu schaffen. Die Wünsche der Jugendlichen konnten inzwischen teilweise aufgenommen und umgesetzt werden. In den Ortsteilen Hiddesen und Klüt/Jerxen-Orbke wurde ein zusätzliches niederschwelliges Angebot geschaffen.“	Diese Problemstellung wurde bereits im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit beraten, sollte aber auch noch mit der Politik diskutiert werden, um eine kinder- und jugendfreundlichere Atmosphäre zu bewirken. Die in den Ortsteilen Hiddesen (SR 5) und Klüt/Jerxen-Orbke (SR 1) neu geschaffenen niederschwelligen Angebote für Jugendliche werden auch weiterhin angeboten und von Jugendlichen genutzt. Die Angebote dieser Jugendtreffs werden nach den Bedürfnissen der Jugendlichen gestaltet. Inwieweit hier noch tatsächlich weitere Bedarfe vorliegen, kann derzeit nicht konkret beantwortet werden. Dazu wäre eine entsprechende Erhebung notwendig.
	– Stichwort „Zielgruppen – Erreichung“ „Daher ist von den Jugendeinrichtungen zu überprüfen, welche Zielgruppen sie erreichen und warum andere Gruppen nicht. Außerdem sollten die Wünsche der Jugendlichen aus der Jugendbefragung in die Planung der Angebote der Einrichtungen aufgenommen werden. Dieser Auftrag ist auch weiterhin gültig und wird entsprechend berücksichtigt. Festzustellen ist, dass mit dem derzeitigen Bestand der Offenen Jugendarbeit in der Vielfältigkeit bereits viele Mädchen und Jungen erreicht werden. Deshalb ist es wichtig, dass die vorhandenen Einrichtungen und Angebote auch zukünftig bestehen bleiben, dies hat auch die Evaluation des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009 bestätigt..“	Wie die Evaluation in den Sozialräumen ergab, ist es auch weiterhin wichtig, dass das derzeitige Angebot der Einrichtungen bestehen bleibt. Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren bedingt durch die Veränderung der Lebenswelten der Mädchen und Jungen verändert. Die Veränderungen im Bereich der Schule (G 8, Ganztagschule usw.) wirken sich auf die zeitlichen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen aus, die nicht mehr über so viel „Freizeit“ verfügen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit haben ihre Angebote zum Teil bereits entsprechend darauf eingerichtet. Generell müsste für Detmold ein neues Konzept erstellt werden, wie die Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden Jahren ausgerichtet werden soll.
	– Stichwort „Förderung von Mädchen und Jungen“ „Die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen sind bei der Ausgestaltung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit entsprechend zu berücksichtigen. Auch der Umgang mit Problemen ist bei Mädchen und Jungen sehr unterschiedlich. Durch die Jugendbefragung wurde deutlich, dass nach wie vor rund die Hälfte der Jungen versucht, Probleme alleine zu lösen, und sich keine Hilfe von anderen holen. Daher müssen auch die Beratungsangebote die besonderen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen. Dies macht auch noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, spezielle Angebote für Jungen zu entwickeln und vorzuhalten. Auch in die Elternarbeit müssen diese Gesichtspunkte mit einfließen. Bezogen auf den Umgang mit Problemen ist wünschenswert, dass für Jungen auch männliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Diese Anforderungen müssen in den Konzeptionen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen und dort verankert werden (siehe hierzu auch 3.1).“	s. a. 3.1

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff)	Stichwort „Medienarbeit“ „Daher sollte auch der reflektierte Umgang mit den Medien in die Konzeptionen der Jugendeinrichtungen aufgenommen werden. Dieser Handlungsbedarf ist auch weiterhin gültig und ist noch aufzugreifen.“	Im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit wurde das Thema „Neue Medien“ aufgenommen. 2010 fand der Fachtag „mein leben 2.0 > ... zwischen faszination und obsession“ statt. Ziel dieser Veranstaltung war, den beruflichen Alltag der Fachkräfte zu erleichtern, um Eltern und ihre Kinder im verantwortungs-bewussteren Umgang mit Medien zu unterstützen. 2013 wurde für Fachkräfte aus der Jugendarbeit der Fachtag „Social-Media: 1000 Klicks und Wege“ angeboten. An dem Fachtag wurden die Möglichkeiten der Sozialen Netzwerke beleuchtet und was sie in Bezug auf die Kontaktaufnahme und Publikation für die Jugendarbeit bringen. Außerdem wurden die Chancen und Risiken der Nutzung vorgestellt und Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Jugendeinrichtungen diese Netzwerke nutzen können und was zu beachten ist.
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw. 5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)	<u>Sozialraum 1</u> In Klüt/Jerxen-Orbke wurde ein neues niederschwelliges Angebot der Jugendarbeit (Billardcafé) in der Pauluskirche geschaffen. Diese Jugendarbeit soll fortgesetzt werden und ist regelmäßig zu evaluieren. Für dieses Angebot sollte weiterhin die Finanzierung gesichert werden, sofern der Bedarf weiterhin besteht.	Das Jugendcafé Chillyard der Pauluskirche ist an zwei Tagen pro Woche geöffnet. Einen Öffnungstag übernimmt der Mitarbeiter der Kirchengemeinde Detmold-West, den anderen Öffnungstag der städtische Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit. Beide Fachkräfte werden von einer weiblichen Honorarkraft unterstützt, da eine feste Gruppe von Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren das Angebot verbindlich nutzt. Die Stelle für die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde Detmold-West war einige Monate vakant. In dieser Zeit hat der städtische Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit das Angebot an beiden Öffnungstagen übernommen. Seit Mitte Juni 2015 ist die Stelle bei der Kirchengemeinde wiederbesetzt.

[illegible]

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw. 5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)	<u>Sozialraum 4</u> Mit Beteiligung verschiedener Träger aus dem Sozialraum und der Mobilen Jugendarbeit sollen für Jugendliche in diesem Sozialraum niederschwellige Angebote der Jugendarbeit geschaffen und möglichst die vorhandenen Jugendräume der Ev. ref. Kirchengemeinden Heiligenkirchen und Berlebeck für Offenen Jugendarbeit genutzt werden. <u>Sozialraum 5</u> Das Offene Angebot der Ev. ref. Kirchengemeinde Hiddesen (Jugendcafé) soll fortgesetzt werden und ist regelmäßig zu evaluieren. Die Finanzierung hierfür ist langfristig sicherzustellen.	Verschiedene Anstrengungen der Sozialraum-AG, geeignete Räume für Jugendliche im Sozialraum für niederschwellige Angebote der Jugendarbeit zu finden, waren erfolglos. Inzwischen hat sich die Problematik der Vorjahre (in Heiligenkirchen hatten sich zwischen 30 – 50 Jugendliche im Alter von 11 – 18 Jahren im öffentlichen Raum getroffen, problematisch dabei war der hohe Alkoholkonsum und die große Altersspanne) gelegt. In Heiligenkirchen treffen sich weiterhin Jugendliche an informellen Treffpunkten. Es gibt aber keine Konflikte. Die Mitarbeiter/-innen der Mobilen Jugendarbeit sind gelegentlich im Sozialraum unterwegs. Ein Buseinsatz ist, im Gegensatz zu früher, aktuell nicht notwendig. Die Kirchengemeinde Heiligenkirchen bietet einmal wöchentlich ein offenes Angebot für Grundschulkinder an sowie einmal wöchentlich ein Jugendcafé mit Computerwerkstatt für Jugendliche. Die Kirchengemeinde Berlebeck bietet einmal wöchentlich ein Offenes Angebot für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren, das mit 20 Teilnehmer/-innen gut besucht ist. Neben der regelmäßigen Öffnungszeit am Freitagabend gehören Ausflüge zum Programm. Der Offene Treff der Ev. ref. Kirchengemeinde Hiddesen, der vor Jahren im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Detmold eingerichtet wurde und durch das Jugendamt mitfinanziert wird, wird weiterhin gut angenommen und von einer kleinen Gruppe Jugendlichen im Alter von 14 – 17 Jahren besucht. Es handelt sich überwiegend um Jugendliche, die durch die Konfirmandenzeit einen Bezug zu den Mitarbeiter/-innen und Räumlichkeiten haben. Eine Erzieherin und ein Erzieher, die schon viele Jahre vor Ort arbeiten, leiten das Offene Angebot für Jugendliche. Die Mobile Jugendarbeit ist regelmäßig in Hiddesen unterwegs. Kinder und Jugendliche werden auf dem Bolzplatz an der Grundschule angetroffen, der gerne und intensiv genutzt wird. Beschwerden von Anwohnern aufgrund der Nutzungszeiten des Bolzplatzes und dem Alter der sich dort aufhaltenden jungen Leute gibt es aktuell nicht.

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw. 5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)	<u>Sozialraum 6</u> Die Jugendarbeit im Jugendzentrum Detmold-West wird unter Beachtung der aus der Bedarfsermittlung im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans 2007 – 2009 resultierenden Handlungsanforderungen fortgeführt. <u>Sozialraum 7</u> Es besteht weiterhin der Bedarf für größere Räumlichkeiten für die Offene Jugendarbeit in Heidenoldendorf. Die Kontinuität und Fortführung der derzeitigen Jugendarbeit (Jugendtreff Style und Mobile Jugendarbeit) ist wichtig. Es ist zu prüfen, ob zusätzliche Angebote der Offenen Jugendarbeit z. B. durch Freie Träger geschaffen werden können.	Die Veränderung der Schulzeit der Kinder und Jugendlichen wirkt sich auch auf Kinder- und Jugendarbeit aus. Aufgabe der Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen ist es, Jugendliche zu motivieren, wieder in Einrichtungen / Vereine zu kommen. Aufgrund der intensiven Mediennutzung verlernen Jugendliche, persönlich miteinander in Kontakt zu kommen. Dies muss ihnen wieder vermittelt werden. Eine persönliche Beziehung zu den Jugendlichen und eine persönliche Ansprache / Wertschätzung sind wichtig. Außerdem ist es sinnvoll, auch die Eltern „mit ins Boot zu holen“, damit sie ihre Kinder für Freizeitaktivitäten motivieren. Ehrenamtliches Engagement wird den Kindern oftmals zu wenig durch die Eltern vorgelebt. Die Sozialraum-AG will aktiv werden und mehr Jugendliche über die Angebote der Jugendarbeit im Sozialraum informieren und aktivieren. Hierzu haben verschiedene Aktionen stattgefunden, wie beispielsweise gemeinsame Aktionen am Fischerteichfest und ein „Tag der Jugend“, der am 19.04.2015 unter dem Motto „Wir suchen Dich – Ehrenamt“ veranstaltet wurde. Das Jugendzentrum Detmold-West bietet zweiwöchigen Ferienspielen und einwöchige integrativen Ferienspiele an. Die Mobile Jugendarbeit ist in Pivitsheide regelmäßig unterwegs. Kleinere Gruppen von jungen Leuten treffen sich hinter der Sparkasse und an der Kusselbergschule. Konflikte gibt es keine. Zwischenzeitlich konnte der Jugendtreff Style für die Jugendarbeit auch den zweiten Raum in dem Pavillon nützen. Das Style hat viermal in der Woche für Jugendliche ab 14 Jahren geöffnet, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, ab 16:00 bzw. 17:00 Uhr bis 20:00 bzw. 21:00 Uhr. Einmal wöchentlich gibt es ein Sportangebot in der Halle. Der Treff wird gut besucht, durchschnittlich 20 Jugendliche sind regelmäßig zu Besuch, an den Wochenenden bis zu 40 Personen. Der Jugendtreff wird von dem städtischen Mitarbeiter für Jungenarbeit und einer ehrenamtlichen männlichen Kraft betreut. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin steht derzeit nicht zur Verfügung. Geschätzt stammen 1/3 der Jugendlichen aus Heidenoldendorf, 2/3 kommen von außerhalb. Inzwischen besuchen viele Mädchen das Style. Um mit den Mädchen intensiver arbeiten zu können, müsste das Style eine weibliche Fachkraft und Angebote für Mädchen vorhalten. Die ev. Freikirche Heidenoldendorf bietet mit einem gemischtgeschlechtlichem ehrenamtlichen Team jeden Freitag im Style ein offenes Angebot, das Jugendliche aus der Gemeinde als auch Jugendliche anspricht, die ansonsten auch das Style besuchen.

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw. 5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)	<u>Sozialraum 8</u> Die Offene Jugendarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes (Villa am Hügel und Mobile Jugendarbeit) und der Ev. Freien Gemeinde Heidenoldendorf („Girlspoint“) sollen fortgeführt werden.	Inzwischen sind die Räumlichkeiten des Style sind nicht länger nutzbar. Ein Ersatzraum muss dringend gesucht bzw. geschaffen werden. Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Jugendamt und dem Fachgebiet Immobilien. Die Mobile Jugendarbeit hat in Heidenoldendorf zunehmend mehr zu tun. Es gibt feste, sehr große Gruppen (bis zu 40 Personen), die sich an der Grundschule Heidenoldendorf und an der Hauptschule Heidenoldendorf treffen. Die jungen Leute sind zwischen 13 und 25 Jahren alt, ca. 40 % sind Mädchen. 2/3 der angetroffenen Jugendlichen stammen geschätzt aus Heidenoldendorf, 1/3 sind Leute von außerhalb. Für die jungen Leute ist es attraktiv sich in Heidenoldendorf zu treffen, dort findet die „Party“ statt. Die Jugendlichen konsumieren zum großen Teil Alkohol. Der Bus der Mobilen Jugendarbeit kommt regelmäßig an der Karl-Wehrhan-Straße, hinter der Grundschule Heidenoldendorf, zum Einsatz. Die Mobile Jugendarbeit in Heidenoldendorf ist weiterhin erforderlich. Der „Girlspoint“ wird nach wie vor gut von vielen Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund angenommen. 2014 konnten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen mit den jugendlichen Teilnehmerinnen ein über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördertes Projekt im Bereich „Partizipation und Demokratie fördern“ umsetzen. Außerdem bietet die ev. Freikirche Heidenoldendorf in den Räumen an der Sprottauer Straße auch eine Gruppe für Jungen („Energybase“) sowie Hausaufgabenhilfe an. Der Jugendclub der Villa am Hügel ist dienstags bis freitags von 17- 22 Uhr geöffnet. Neben dem niederschweligen offenen Angebot ist auch die Jugendkulturarbeit ein Schwerpunkt der Villa am Hügel (z. B. Konzerte und das Kinderkino Beamo). Der Mitarbeiter des Jugendclubs setzt über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes geförderte Projekte um, sowohl eigene Projekte als auch Projekte in Kooperation mit dem Stadtjugendamt und anderen freien Trägern. Ein Schwerpunkt 2015 liegt auf der Arbeit mit Mädchen. Mädchen machen mittlerweile den größten Anteil der Besucher im Jugendclub aus. Der Deutsche Kinderschutzbund hält den Einsatz einer weiblichen Fachkraft im Jugendclub für dringend erforderlich. Im „Sprint-Büro“ in der Fritz-Reuter-Straße 39 wird Grundschulkindern von Sozialpaten im Rahmen der Einzelbetreuung Hausaufgabenhilfe angeboten. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bietet der DKSB in Kooperation mit der Integrationsagentur des DRK und dem Koordinator für Integration der Stadt Detmold in der Villa am Hügel Hausaufgabenhilfe an.

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw. 5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)	<u>Sozialraum 9</u> Für den Bereich der Innenstadt ist noch zu prüfen, ob noch ein Bedarf an mehr Treffpunkten und Angeboten für Jugendliche besteht und entsprechend umgesetzt werden kann.	PAREA macht in den Räumen in der Fritz-Reuter-Straße einmal monatlich ein Offenes Angebot für Kinder im Alter von 8-12 Jahren an. Dabei gibt es ein vielseitiges Programm innerhalb und außerhalb des Hauses. Die Mobile Jugendarbeit ist im Sozialraum Hiddeser Berg überwiegend am Schulzentrum Mitte im Einsatz. Regelmäßig kommt hier der Bus zum Einsatz. An der Skaterbahn treffen sich viele Jugendliche. Diese werden regelmäßig angesprochen. Mit ihnen gemeinsam werden aktuell Verbesserungsvorschläge für die Anlage diskutiert. Auf dem Innenhof der Heinrich-Drake-Realschule werden regelmäßig Alkohol konsumierende Jugendliche aus dem Sozialraum angetroffen. Diese finden dort auch bei schlechtem Wetter einen Unterstand. Die Nightball-Turniere der Mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit der Polizei und dem Sportverein finden am Standort Schulzentrum Mitte statt. Ein weiterer Treffpunkt für Jugendliche im Sozialraum, den die Mobile Jugendarbeit im Blick hat, ist der Bolzplatz in der Felix-Fechenbach-Straße. Die Arbeit im Jugendcafé VIVA! des CVJM in der Wiesenstraße läuft seit Mitte 2014 allein auf Basis ehrenamtlichen Engagements. Der CVJM wird zum Jahreswechsel 2015/2016 wieder eine ½ Stelle im Jugendcafé VIVA! einrichten. Seit Mitte 2014 stellt das Jugendcafé VIVA! seine Räumlichkeiten einer Gruppe von lesbischen/schwulen Jugendlichen und junge Erwachsene zur Verfügung. Die Gruppe kooperiert mit „gerne anders!“, der NRW-Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit. Seit Mitte 2014 nutzt die Mobile Jugendarbeit die Räume des Jugendcafés VIVA des CVJM zweimal wöchentlich. Einmal für ein Kochangebot für Mädchen, einmal für ein Offenes Angebot für Jugendliche. Die Räumlichkeiten dienen als Ersatz für die Räumlichkeiten des Jugendtreffs Tropics am Hornschen Tor. Besucherinnen und Besucher sind langjährig bekannte Jugendliche, die die Einladung ins VIVA aufgrund der Beziehung zu den Pädagogen der Mobilen Jugendarbeit annehmen. Für das Klientel von Schlosspark und Bahnhof sind die Räumlichkeiten des VIVA mit ihrer guten Ausstattung zu „hochschwellig“ und durch den Träger CVJM geprägt. Zu prüfen wäre, ob alternative Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die einen niedrigschwelligeren Zugang gewähren und ggf. selber gestaltet werden können

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 18 ff) bzw. 5. Katalog der konkreten Maßnahmen für die einzelnen Sozialräume (S. 24 ff)	<u>Sozialraum 10</u> Das Projekt „Starthilfe“ des Kinder- und Jugendtreffs Domizil soll fortgesetzt und weiterhin finanziell gesichert werden. Außerdem besteht ein Bedarf an niederschweligen Spiel- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren. Hierzu sollten entsprechende Angebote geschaffen und finanziert werden. Die zurzeit bestehenden Angebote der Jugendarbeit sollten auch weiterhin vorgehalten werden.	Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit verzeichnen einen Zulauf von Jugendlichen an den informellen Treffpunkten Schlossplatz, Bahnhof und ehemaliges Temde-Gelände. Mit der Auffälligkeit des Temde-Gebäudes steigt die Attraktivität für Jugendliche. Es werden immer wieder junge Leute angetroffen, die das stark auffällige Gebäude betreten. Anziehungspunkte sind die Obdachlosenszene und der Kiosk vor Ort. Im Schlosspark sind junge Leute aus den verschiedensten Sozialräumen anzutreffen. Die Jugendlichen am Bahnhof und im Schlosspark suchen bewusst die Nähe zur Obdachlosen- und Drogenszene. Es handelt sich um Jugendliche mit multiplen Problemen. Die Plätze sind attraktiv, weil „immer was los“, die Jugendlichen sind vor Ort, um „zu sehen und gesehen zu werden“. In letzter Zeit werden zunehmend junge Mütter mit Kindern vor Ort angetroffen. Vermeint gibt es Beschwerden von Lokalen und Kultureinrichtungen im Bereich des Schlossparks über das Verhalten von Jugendlichen und junge Erwachsenen und deren Hinterlassenschaften (Müll). An allen drei genannten Punkten in der Innenstadt ist der Bedarf an Mobiler Jugendarbeit groß. Im Sozialraum 9 tagt keine Sozialraumkonferenz. Die Sozialraumkonferenz soll reaktiviert werden, zumindest mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, um in einem Netzwerk die Angebote für Jugendliche in der Innenstadt abzustimmen und weiterzuentwickeln. Der Kinder- und Jugendtreff Domizil hält auch weiterhin ein umfangreiches Angebot für Kinder und Jugendliche vor. Das Projekt Starthilfe wurde fortgesetzt und entsprechend finanziell abgesichert (Finanzierung durch die Stadt Detmold und aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes). Dieses Projekt sollte auch weiterhin gesichert werden. Der städtische Mitarbeiter für Jungenarbeit und der städtische Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit leiten gemeinsam eine Jungengruppe für männliche Jugendliche in Herberhausen. Mit dieser festen Gruppe wird inhaltlich gearbeitet, beispielsweise zum Thema Mobbing. Ebenso stehen Freizeitaktivitäten auf dem Programm und eine erlebnispädagogisch Kurzfreizeit in den Sommerferien. Das Haus der Kirche führt keine speziellen Angebote der Jugendarbeit durch, bietet aber verschiedenen Gruppen Treffmöglichkeiten, z.B. einer Gruppe junger männlicher Erwachsenen, die aus den Angeboten des DOMIZIL's und der Mobilen Jugendarbeit „herausgewachsen“ sind. Die beschäftigt sich mit internationaler Bildungsarbeit und aktuell mit dem Thema „Müll“ im Sozialraum und führt dazu verschiedene Angebote, wie z.B. Müll-Sammelaktionen, durch.

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
	„<u>Sozialraumübergreifend</u> ist zu beachten, dass auch die neu einzurichtenden niederschwelligen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend mit den bereits vorhandenen Angeboten vernetzt werden, z. B. im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit. Außerdem ist eine fachliche Begleitung und Unterstützung im Sinne der Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold notwendig. Dieser Handlungsbedarf ist auch weiterhin gültig und wird entsprechend umgesetzt.“	Die Ev. Freie Gemeinde Herberhausen bietet verschiedene Gruppen für Kinder und Jugendliche an und öffnet das Jugendcafé „The Bridge“, das ehrenamtlich geleitet wird. In den Sommerferien bietet die Gemeinde Sommerferienaktionen für Kinder und Jugendliche. Die Kirchengemeinde wünscht sich, dass die Förderung des Jugendamtes auch weiterhin erfolgt und möglichst noch ausgebaut wird. Die Sozialraum-AG empfiehlt, den Bestand an Angeboten der Jugendarbeit in Herberhausen auf jeden Fall zu halten. Die neuen niederschwelligen Angebote in Hiddesen und Jexen-Orbke/Klüt werden durch die Kolleg/innen der Mobilen Jugendarbeit und das Jugendamt fachlich begleitet. Außerdem erhalten die Träger die relevanten Informationen vom Jugendamt und werden auch zu den Treffen des Qualitätszirkels Kinder- und Jugendarbeit eingeladen. Eine Teilnahme an den Treffen des Qualitätszirkels ist aber schwierig, da die Honorarkräfte, die das Angebot durchführen, aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen können.
4.1.2 Jugendverbandsarbeit (S. 21 ff)	„Die Angebote der Verbände, Vereine, Gruppen usw. könnten auch für Mädchen und Jungen, die bisher nicht erreicht werden, interessanter werden, wenn die Hemmschwellen weiter gesenkt werden könnten. Hieraufhin sollten die bestehenden Konzepte und Ansätze durch Verbände, Vereine usw. überprüft werden. Zur intensiveren Kooperation mit Vereinen und Verbänden soll regelmäßig ein „Wirksamkeitsdialog Jugendverbandsarbeit“ geführt werden.“	Mit dem Detmolder Jugendring wird ein entsprechender Dialog stattfinden. Ein erstes Gespräch dazu hat schon stattgefunden.
4.2 Jugendsozialarbeit (S. 22 ff)	„Die Schulsozialarbeit ist in Detmold ein wichtiger Bestandteil der Jugendsozialarbeit und ist an den Schulen unverzichtbar. Im Rahmen der Schulsozialarbeit sollten auch die lebenspraktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Besonders bei Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen besteht ein großer Bedarf an Förderung von sozialen Fähigkeiten sowie Gruppenfähigkeit. Die Intensivierung der Betreuung der Familien wird ebenfalls als Bedarf angesehen, damit Probleme frühzeitig erkannt werden können. Außerdem ist eine Zusammenarbeit zwischen Offener Jugendarbeit und Schulsozialarbeit bzw. Schulen sinnvoll. Diese Zusammenarbeit sollte mit allen Schulen erfolgen, beispielsweise in Form von Projekten (z.B. Kompetenztraining).	Mit der neuen Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit in Detmold von 2014 wurde die Schulsozialarbeit an den Detmolder Schulen ausgebaut und erheblich personell aufgestockt. Eine Zusammenarbeit zwischen Jugendeinrichtungen und Schulsozialarbeit bzw. Schulen erfolgt in Einzelfällen. Einige Jugendeinrichtungen kooperieren mit Schulen, bieten z. B. den Schulen an, die Räumlichkeiten zu nutzen oder führen Projekte/Angebote für Schulklassen durch. Der Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit trifft sich einmal jährlich mit den Schulsozialarbeiter/innen und tauschen sich aus bzw. besprechen, in welchem Rahmen eine Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist.

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
	Diese Handlungsbedarfe sind auch weiterhin gültig und werden teilweise bereits umgesetzt. Eine intensivere Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit den Schulen diesbezüglich ist vorgesehen...“ „Im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ sind viele Träger tätig und es wurden inzwischen viele Angebote geschaffen. Bezogen auf den Bereich „Übergang Schule – Beruf“ hat sich gezeigt, dass für die Schaffung einer weiteren Übersichts-Plattform speziell für Detmold kein Bedarf mehr besteht. Daher besteht hierzu kein Handlungsbedarf mehr. Weiterhin ist sinnvoll, dass in den Schulen entsprechende Ansprechpartner für die Institutionen, die im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ tätig sind, zur Verfügung stehen. Recherchen ergaben, dass in den meisten weiterführenden Schulen speziell für diesen Bereich Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Übersicht wird durch das Jugendamt erstellt und kann den Trägern zur Verfügung gestellt werden.	Eine entsprechende Übersicht wurde erstellt, aber bisher noch nicht angefordert. Da sich in den Schulen und in den verschiedenen Institutionen häufig die Zuständigkeiten ändern, ist diese Übersicht auch nie auf dem laufenden Stand. Daher wird zukünftig davon abgesehen, die Übersicht zu aktualisieren.
4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (S. 23 ff)	„Alle Schulen sollten für den Bereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes über ein Gesamtkonzept verfügen bzw. entsprechende Standards in den Schulprogrammen verankern. Voraussetzung für die Umsetzung der Standards ist auch, dass langfristige Perspektiven vorhanden sind, z. B. dass für das Projekt „Kinderschutz durch Ich-Stärkung“ langfristig die Finanzierung gesichert ist. Dieser Handlungsbedarf besteht auch künftig und wird weiter vorangetrieben. Weiterhin ist es sinnvoll, dass in jeder Schule eine Ansprechperson für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes benannt wird, die entsprechend fortgebildet wird. Außerdem ist eine bessere Vernetzung erforderlich. Den Schulen sollten Anreize gegeben werden (z. B. über Projektförderung), ein Gesamtkonzept zu erstellen, entsprechende Ansprechpartner zu benennen und sich mit Jugendschutzthemen intensiver zu beschäftigen. Das Jugendamt stellt eine Übersicht zur Verfügung, welche Personen oder Institutionen zu den verschiedenen Jugendschutzthemen Angebote machen, was sie kosten und welche Fördermöglichkeiten bestehen. Außerdem ist in einer Aufstellung zusammengefasst, welches Informationsmaterial zu den verschiedenen Themen zur Verfügung steht und wo diese Materialien bezogen werden können. Diese beiden Übersichten werden auch interessierten Eltern zur Verfügung gestellt.	Es hatten bereits vor Jahren mit dem Grabbe Gymnasium und der Gesamtschule erste Gespräche dazu gegeben. Es wurde die Bereitschaft signalisiert, in diesen Schulen entsprechende Konzepte zu erstellen. Durch den Wechsel der Schulleitungen und neue Anforderungen an Schulen gab es seitens der Schulen keine Kapazitäten mehr, sich weiter mit diesem Thema zu beschäftigen. Es ist aber sinnvoll, zu gegebener Zeit die Schulen erneut anzusprechen und erst einmal exemplarisch für ein oder zwei Schulen entsprechende Konzepte zu entwickeln. Es gibt nur in einigen Schulen Ansprechpartner/-innen für den gesamten Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Einige Schulen haben für spezielle Jugendschutzthemen, z. B. Verkehrserziehung, Medienerziehung, Drogen usw. eine/-n Ansprechpartner/-in bzw. Vertrauens- oder Beratungslehrer/-in. Inwieweit eine Vernetzung besteht, konnte noch nicht ermittelt werden. Auf der Internetseite der Stadt Detmold sind unter dem Stichwort „Jugendschutz“ zu den verschiedenen Themen Informationen und Links zu den entsprechenden Organisationen zu finden. Außerdem wurde eine Übersicht über Angebote zu den einzelnen Themen erstellt

Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014	Formulierte Handlungsbedarfe	Bisher umgesetzt / Stand 2015
		Das Jugendamt war in den Prozess der Erstellung des Medienentwicklungsplans für die Detmolder Schulen eingebunden und konnte so jugendschutzrelevante Themen mit einbringen. Das Jugendamt fördert bereits seit einigen Jahren aus den Mitteln, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, Präventionsprojekte an einigen Schulen. Aktuell hat das Bildungshaus Weerth-Schule Bedarf angemeldet zum Thema Gewaltprävention und wünscht sich vom Jugendamt eine Förderung von Gewaltpräventionsprojekten.
6. Förderung und Finanzen (S. 26 ff)	„Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird ein differenziertes qualitatives und quantitatives Berichtswesen unter Einbeziehung der Freien Träger der Jugendhilfe aufgebaut. Hierbei wird die Strukturdatenerhebung, die das Landes NRW ab 2010 durchführen wird, als Basis für die Datenerhebung genutzt. Es ist vorgesehen, mit Trägern der Freien Jugendhilfe für die Förderung der Projekte und Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern differenzierte Leistungsvereinbarungen abzuschließen und Ziele zu vereinbaren. Von den Trägern sind entsprechende Jahresberichte zu erstellen. Für das Fachcontrolling sind aussagekräftige Kennzahlen zu entwickeln.“	Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist ein differenziertes qualitatives und quantitatives Berichtswesen unter Einbeziehung der Freien Träger der Jugendhilfe aufgebaut worden. Die Jahresberichte geben Aufschluss über die geleistete Arbeit und beinhalten aussagekräftige Kennzahlen. Die Strukturdatenerhebung des Landes NRW stand für eine Auswertung auf kommunaler Ebene nicht zur Verfügung. Mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden für die Förderung von einzelnen Projekten und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz differenzierte Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und Ziele vereinbart.

Konzeption für die Mobile Jugendarbeit Detmold

1. Beschreibung der Mobilen Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit versteht sich als ein Teil der Jugendhilfe, angesiedelt in der Offenen Jugendarbeit. Sie ist anwaltschaftlich, parteilich, lebenswelt- und adressatenorientiert. Sie bedient sich der Methoden der aufsuchenden Arbeit, Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit in deren Mittelpunkt Jugendliche stehen. Kontinuität ist eine notwendige Voraussetzung für diese Arbeit. Die Mobile Jugendarbeit ist kein methodischer Ansatz gegen auffällige Jugendliche, sondern eine Form der Auseinandersetzung mit ihren Problemen. Sie hat daher den Anspruch, informelle Treffpunkte zu erhalten und zu schaffen.

Grundlage der Arbeit bilden die fachlichen Standards der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit e.V. vom 14.12.2007 (siehe Anhang).

Die Mobile Jugendarbeit in Detmold ist geprägt durch die Kooperation zwischen der Stadt Detmold und dem Deutschen Kinderschutzbund O.V. Detmold e.V. Die Finanzierung ist durch die Stadt Detmold gewährleistet. Die Mobile Jugendarbeit besteht in Detmold seit dem Jahr 2000 und wurde zunächst als befristetes Projekt mit einer Personalstelle angelegt. In den Jahren 2003 und 2004 wurde die Mobile Jugendarbeit um zwei Stellen erweitert, eine davon mit dem Schwerpunkt Mädchenarbeit.

2. Beschreibung des Umfeldes

Das Aufgabengebiet der aufsuchenden Arbeit der Mobilen Jugendarbeit erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet von Detmold. Detmold hat rund 75000 Einwohner und ist damit die größte Stadt im Kreis Lippe. Sie besteht aus 27 Ortsteilen die in zehn Sozialräume aufgeteilt sind. Diese Sozialräume unterscheiden sich in Bezug auf die soziale Struktur, Zusammensetzung der Bevölkerung sowie die Anzahl der Jugendlichen. Dementsprechend lassen sich Unterschiede in den jeweiligen Jugendgruppen und deren Treffpunkten festmachen. Ein Vorteil der Mobilen Jugendarbeit ist, zeitnah und flexibel auf sich verändernde Strukturen reagieren zu können.

Die Sozialräume sind im Team so untereinander aufgeteilt, dass für jeden Sozialraum eine Ansprechperson zur Verfügung steht. Haupteinsatzpunkte der aufsuchenden Mobilen Jugendarbeit sind informelle Treffpunkte von Jugendlichen, wie z. B. Parkplätze, Schulhöfe, Parks etc. Außerdem unterstützt und ergänzt sie örtliche Angebote, um einem Defizit entgegen zu wirken.

Neben der Mobilen Jugendarbeit stehen Jugendlichen in Detmold verschiedene stationäre Angebote der Offenen Jugendarbeit (Jugendzentren, Jugendtreffs usw.) in unterschiedlicher Trägerschaft sowie Angebote der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Jugendliche, die vom vorhandenen Angebot nicht erreicht werden oder aufgrund ihrer nicht akzeptierten Verhaltensweisen von diesen Angeboten ausgegrenzt werden. Das Verhalten ist häufig geprägt durch Konsum und destruktiv veranlagt. Eine zentrale Zielgruppe der Mobilen Jugendarbeit sind Cliques, da sich Jugendliche überwiegend in diesen organisieren. Sie gelten somit als zentrale Sozialisationsinstanz für Jugendliche insbesondere vor dem Hintergrund sozialer Milieus und dem Funktionsverlust von Familien und Institutionen. Die Treffpunkte der Zielgruppe befinden sich an informellen Orten im öffentlichen Raum des Stadtgebiets Detmold.

Mädchen und Jungen sollen gleichermaßen von den Angeboten der Mobilen Jugendarbeit angesprochen werden.

Aus der Erfahrung der Arbeit seit Beginn des Projekts lässt sich die Zusammensetzung der Gruppen wie folgt charakterisieren: Sie bestehen überwiegend aus männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Alter von zwölf bis 22 Jahren, wobei der Anteil und die Präsenz der Mädchen in diesen Gruppen in den letzten Jahren immer stärker geworden ist.

4. Ziele

Ziel der Mobilen Jugendarbeit ist eine Verbesserung der Lebenswelt der Jugendlichen. Hierzu gehört zum einen die Stärkung der Persönlichkeit. Diese soll durch die Förderung des Selbstbewusstseins und der persönlichen Verantwortung, das Vermitteln von Handlungskompetenzen und das Aufzeigen von Perspektiven erreicht werden. Zum anderen geht es um die Arbeit mit dem sozialen Umfeld der Jugendlichen. Hier soll auf soziale Probleme hingewiesen, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Jugendlichen verhindert bzw. aufgelöst, sowie die Akzeptanz von Jugendlichen in der Gesellschaft gefördert werden.

Die Mobile Jugendarbeit bildet und fördert informelle sowie professionelle Netzwerke, um die Nachhaltigkeit der Ziele zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel der Mobilen Jugendarbeit ist die Überlassung von Räumen zur eigenen Gestaltung mit pädagogischer Begleitung.

5. Leistungen

Die Leistungen der Mobilen Jugendarbeit gliedern sich in die Bereiche adressatenbezogene Hilfeangebote, infrastrukturelle Tätigkeiten und Querschnittsfunktionen.

Zu den adressatenbezogenen Hilfeangeboten gehören Beziehungsarbeit, Beratung, Gruppen- und Projektarbeit sowie Konfliktberatung. Gemeint sind hier die Gespräche an den informellen Treffpunkten, im Büro der Mobilen Jugendarbeit und den Treffs mit den Jugendlichen sowie gemeinsame Organisation, Durchführung und Begleitung von Freizeit- und erlebnispädagogische Aktionen und Projekten, z. B. Klettern, Mountainbiken, GoKart fahren etc. Beratung wird häufig in Kooperation mit anderen Trägern wie z. B. der Drogenberatung und dem Büro für berufliche Strategien und Sprache angeboten.

Zu den infrastrukturellen Tätigkeiten gehören die Öffnung von Jugendräumen, Verbesserung der Infrastruktur und Vernetzung. Hier bietet die Mobile Jugendarbeit an verschiedenen Standorten regelmäßige Öffnungszeiten für Jugendliche in Räumen an, z. B. in der Innenstadt und in Heidenoldendorf. Zusätzlich werden in diesen Räumen Beratungsangebote zur Berufsberatung und Drogenprävention angeboten und durch die Mitarbeiter/in der Mobilen Jugendarbeit vermittelt.

In regelmäßigen Abständen findet ein fachlicher Austausch mit anderen Institutionen wie z. B. der Drogenberatung, dem Büro für berufliche Strategien und Sprache, den Jugendzentren und dem Jugendamt der Stadt Detmold sowie der Polizei statt. Zusätzlich arbeitet die Mobile Jugendarbeit in den Sozialraumarbeitsgemeinschaften und dem Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit mit.

Zu den Querschnittsfunktionen gehören Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherung sowie Organisation und Verwaltung.

6. Ressourcen

Der Mobilen Jugendarbeit steht ein Büro im Stadtteil Herberhausen zur Verfügung. Des Weiteren nutzt sie Räumlichkeiten in der Innenstadt, in Heidenoldendorf sowie einen Bus, um offene Angebote für Jugendliche vor Ort zu schaffen. Der Bus, der zu einem „Jugendcafé“ umgebaut ist, wird kurzfristig je nach Bedarf in den einzelnen Sozialräumen eingesetzt. Um die für die Arbeit notwendige Mobilität zu gewährleisten, können die Mitarbeiter/innen der Mobilen Jugendarbeit auf Dienstfahrzeuge zurückgreifen.

Für freizeit- und erlebnispädagogische Projekte sind verschiedene Materialien vorhanden. Beispielsweise stehen Mountainbikes, eine komplette Kletterausrüstung für In- und Outdooraktionen sowie eine mobile Musikanlage zur Verfügung. In den Räumlichkeiten des Büros der Mobilen Jugendarbeit befindet sich ein Kraftsportraum, der von der Mobilen Jugendarbeit begleitet wird. Der Mobilen Jugendarbeit stehen Sach- und Projektmittel zur Verfügung.

7. Personal

Das Team der Mobilen Jugendarbeit umfasst drei Vollzeitstellen. Davon ist eine Stelle beim Jugendamt der Stadt Detmold und zwei Stellen beim Deutschen Kinderschutzbund O.V. Detmold angesiedelt. Die Mitarbeiter/innen bilden trägerübergreifend ein Team und verfügen über eine entsprechende pädagogische Ausbildung. Um die geschlechtsspezifischen Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können, muss im Team mindestens eine Frau und ein Mann vorhanden sein.

Detmold, im Februar 2011

Rahmenkonzeption für die Offene Jugendarbeit in Detmold *

1. Ziele und Leistungen

Offene Jugendarbeit stellt sich den Herausforderungen, die sich aus der Lebenssituation, der Lebenslage und den Lebenserfahrungen von Mädchen und Jungen ergeben. Die persönlichen und sozialen Gegebenheiten der Besucherinnen und Besucher bestimmen ihre Inhalte, Methoden und Angebotsformen.

Lebensbewältigung und Identitätsfindung ist für Mädchen und Jungen zu einem komplexen und schwierigen Unterfangen geworden. Es ist für sie schwer, sich zu orientieren, Raum zu finden, eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln.

Das Ausmaß der konzeptionellen Differenzierung in der Offenen Jugendarbeit ist groß; mobile Formen der Arbeit, gemeinwesenorientierte Ansätze und erlebnispädagogische Maßnahmen haben sich etabliert. Trotz dieser Entwicklung findet Offene Jugendarbeit schwerpunktmäßig in Jugendfreizeitstätten statt, in denen hauptberufliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind und als personales Angebot zur Verfügung stehen. Die Einrichtungen sind Orte der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit und der eigenständigen jugendkulturellen Entfaltung, Anlaufstelle und "Zuhause". Sie dienen als Basisstationen, die lebenswelt- und stadtteilorientiert auch außerhalb der Einrichtungen arbeiten und kooperieren. Dies schließt u.a. die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und den im Einzugsbereich liegenden Schulen und benachbarten Jugendhilfeeinrichtungen ein.

Offene Jugendarbeit fördert die Entwicklung von Mädchen und Jungen sowie jungen Frauen und Männern zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie ermöglicht ihnen soziale Integration und schafft Möglichkeiten zur Partizipation. Sie übernimmt Präventionsaufgaben, leistet Mädchen und Jungen Hilfestellung und Unterstützung bei der eigenständigen Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit.

Offene Jugendarbeit trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Mädchen und Jungen und ihre Familien zu schaffen. Sie fördert die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, indem sie ihre unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt und Benachteiligungen abbaut.

Offene Raumangebote, offene Treffpunkte

Mädchen und Jungen brauchen heute mehr denn je Räume für ihre Entwicklung. Räume im territorialen wie im sozialen Sinn. Räume, in denen sie sich ganz konkret einrichten und sozial wie emotional entwickeln können.

Mädchen und Jungen brauchen zunehmend Räume mit Möglichkeiten für weitgehende Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozesse. Offene Jugendarbeit stellt diese Räume zur Aneignung und Selbstgestaltung zur Verfügung.

Bedürfnisorientierung und Förderung eigenständiger jugendkultureller Entfaltung

Offene Jugendarbeit schafft Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher nach Selbstverwirklichung, Anerkennung, Geselligkeit, Geborgenheit, Erlebnis, Entspannung usw. entgegenkommen.

Das bedeutet auch, dass Mädchen und Jungen mit ihren jugendkulturellen Ausdrucksformen, mit ihren wechselnden Interessen und Bezügen zu bestimmten Szenen und Cliquen ernst genommen und gefördert werden. Dem kommt gerade heute besondere Bedeutung zu. Selbstorganisationsprozesse in Cliquen werden immer wichtiger. Die Entfaltung von Jugendkulturen stellt in einer Phase gesellschaftlicher Umbrüche den wohl deutlichsten - im Lebensalltag jugendlicher praktisch werdenden - Versuch dar, sich gesellschaftliche und soziale Wirklichkeit handelnd anzueignen.

Konkrete Hilfe zur Lebensbewältigung

Die alltäglichen Erfahrungen von Mädchen und Jungen in Schule, Beruf, Familie, Wohnumfeld etc. und ihre konkrete Lebenslage prägen die Arbeit in den Einrichtungen.

Offene Jugendarbeit kann zwar nicht die bessere Alternative zum gesamten Lebensumfeld sein, kann nicht abschotten gegen eine konfliktreiche und gefährdende Umwelt. Sie kann aber Mädchen und Jungen dabei helfen, mit ihrer konkreten Lebenswirklichkeit besser klar zu kommen und auch in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben.

Es geht um die Unterstützung der Besucherinnen und Besucher mit Rat und Tat, bei aktuellen Problemlagen, Schwierigkeiten und in Konfliktsituationen.

Engagement für benachteiligte Mädchen und Jungen

Eine ausdrückliche Option der Offenen Jugendarbeit besteht darin, einen Blick für benachteiligte Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und Männer aus Zuwandererfamilien und unterschiedlichen Herkunftskulturen zu haben. Mädchen und Jungen, die aufgrund ihrer Lebenslagen in besonderer Weise in ihren Entfaltungsprozessen und Emanzipationsbemühungen gehemmt und blockiert sind bzw. werden, die in Problemlagen leben, in Notsituationen geraten sind, Minderheitengruppen angehören, oder von Ausgrenzung bedroht sind, bietet sie viel. Ansetzend bei den vorhandenen persönlichen und sozialen Ressourcen dieser Mädchen und Jungen, bietet sie ihnen Räume, Zeit, Atmosphäre und Angebote zu personaler, sozialer und jugendkultureller Entfaltung, die ihnen ansonsten in ihrer Umwelt schwer zugänglich oder verwehrt bleiben. Sie fördert die Auseinandersetzung mit der Mehrheitsgesellschaft.

Möglichkeiten der Mitbestimmung, Mitverantwortung und Partizipation

Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und Männer sind nicht nur Adressaten Offener Jugendarbeit, sondern sie gestalten und verantworten dieses Arbeitsfeld entscheidend mit. Die Einübung in demokratisches Handeln, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung sind erklärte Ziele Offener Jugendarbeit.

Offene Jugendarbeit fordert Mädchen, Jungen und junge Frauen und Männer zu Engagement und Partizipation auf und befähigt sie, Verantwortung und Leitung zu übernehmen, Meinungen und Auffassungen zu artikulieren und zu diskutieren, Einfluss zu nehmen und mitzuentcheiden.

Vermittlung sozialer Schlüsselqualifikationen

Die heutige Wissensgesellschaft erfordert zunehmend die Entwicklung sozialer Schlüsselqualifikationen. An die Stelle des ausschließlichen Erwerbs von rein kognitiven und fachspezifischen Wissen treten in Zukunft stärker die Organisation des Lernens und der Erwerb von sozialen, emotionalen und kreativen Fähigkeiten.

Offene Jugendarbeit stellt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Mit ihren Angeboten zielt sie auf die Entwicklung von Eigeninitiative, Neugierde und Lernmotivation. Sie fördert Zusammenarbeit, Kommunikation sowie soziale und interkulturelle Kompetenz. Sie ermöglicht die Übernahme von Verantwortung und ermutigt ausdrücklich zu selbstständigem Urteilen und Handeln – Qualifikationen, die zur Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft notwendig sind.

Bildungsauftrag

Insofern hat Offene Jugendarbeit einen eigenen außerschulischen Bildungsauftrag, der sich an der Schnittstelle zwischen den gesellschaftlichen und persönlichen Erfahrungen der Mädchen und Jungen befindet sowie eine eigene Funktion in dem Prozess des Erwachsenwerdens. So zieht sich dieser eigene Bildungsauftrag quer durch die vorangegangenen aufgeführten Ziele und Leistungen.

Personales Angebot

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit handeln in Beziehungen, sind präsent und ansprechbar. Sie stehen in direktem Kontakt mit den Mädchen und Jungen, erfahren von ihren Fragen, Sorgen und Interessen. Sie haben so die Möglichkeit, die Anliegen der Besucherinnen und Besucher subjektorientiert aufzugreifen, ihnen Wege zur Verwirklichung ihrer Interessen aufzuzeigen, ihnen Bildungschancen zu eröffnen, ihnen Rat und konkrete Hilfe anzubieten.

Das personale Angebot der Offenen Jugendarbeit geht über ein programm- und projektspezifisches personales Angebot hinaus. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit treten den Alltagsinteressen und Alltagsproblemen von Mädchen und Jungen nicht zu festgelegten Terminen mit organisierter spezifischer Sachkompetenz und mit spezifischen Angeboten gegenüber. Sie bieten eine relativ umstandslose und allseitige Beratung, die sich in einem personalen Angebot realisiert, das ebenso besteht aus: einfach da sein, kommunizieren, sich einlassen, vermitteln, informell beraten, Zeit füreinander haben.

2. Übergeordnete Qualitätsstandards für die Offene Jugendarbeit

- Entsprechend der Vorgabe des KJHG (§ 9 Abs. 3) sind bei der Ausgestaltung von Angeboten die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern.

Im Sinne des Leitprinzips des „Gender Mainstreaming“ bedeutet dies, dass die Beachtung der Geschlechterperspektive und die Gestaltung aller Projekte, Programme und Angebote in der Offenen Jugendarbeit im Sinne der Chancengleichheit / Gleichstellung von Mädchen und Jungen zur übergeordneten Aufgabe und Verpflichtung werden.

- In der Einrichtung arbeiten pädagogisch ausgebildete hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fachhochschul- / Fachschulabsolvent/innen). Fachkräfte anderer Berufszweige mit pädagogischer Qualifikation können die fachliche Arbeit der Offenen Einrichtung ergänzen und bereichern.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind aufgrund ihres direkten Zugangs zu Mädchen und Jungen im Sozialraum Experten für deren Lebenswelt.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in den Einrichtungen Verantwortung tragen, verfügen über Leitungs-, Personalführungs- und Organisationskompetenzen.
- Menschen, die sich in den Einrichtungen ehrenamtlich, freiwillig und bürgerschaftlich engagieren, ergänzen das pädagogische Angebot der hauptberuflichen Fachkräfte.
- Durch Vernetzung und Kooperation stehen die Einrichtungen in einem engen Verbund mit unterschiedlichsten sozialpädagogischen Institutionen. Sie bieten Mädchen und Jungen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für Beratungsgespräche und Hilfsangebote zur Verfügung stehen bzw. an andere Stellen weitervermitteln können.

Berufliche Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung werden als Instrument der Qualitätssicherung genutzt und gehören zum professionellen Angebot der Trägergruppen.

Die Einrichtungen Offener Jugendarbeit arbeiten auf der Basis von konzeptionellen Grundlagen, die ständig überprüft und fortgeschrieben werden. Gesellschaftliche Entwicklungen,

sozialräumliche Bedingungen, die Lebenssituation von Mädchen und Jungen, die Zielsetzungen des Trägers und seine Wertorientierungen sind hierfür maßgebliche Bausteine.

- Zur Fortentwicklung dieser pädagogischen Konzeptionen und zur Überprüfung der Zielsetzungen wird Qualitätssicherung (z.B. Fremd- und Selbstevaluation) durchgeführt. Ziel ist weiterhin, die Entwicklung weiterer Formen der Qualitätssicherung zu fördern.

Der Wirksamkeitsdialog zwischen dem Träger und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit innerhalb der jeweiligen Einrichtung.

Der Wirksamkeitsdialog auf der Kommunal- und Landesebene ist eine Chance, die Grundlagen und Qualitätsstandards der Offenen Jugendarbeit mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der obersten Landesjugendbehörde abzustimmen und weiterzuentwickeln.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind kompetente Gesprächspartner/innen in der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und die freien Trägergruppen offener Arbeit leisten über ihre regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit einen Beitrag zur Transparenz gesellschaftlichen Wandels, zur Vertretung jugendlicher Interessen und zur öffentlichen Reflexion fachlicher Konzepte.

3. Ergänzende Qualitätskriterien für Einrichtungen im Bereich der Stadt Detmold

3.1. Organisatorisch/Strukturelle Aspekte

- Die minimalen wöchentlichen Öffnungszeiten einer Einrichtung von 6 Stunden verteilen sich auf mindestens 2 Tage.
- Die Kontinuität der Öffnungszeiten wird gewährleistet.
- Offene Jugendarbeit richtet sich an alle Mädchen und Jungen vorwiegend im Alter zwischen 12 Jahren und 18 Jahren.
- Mädchen und Jungen entscheiden, wann, woran und wie lange sie teilnehmen. Sämtliche Angebote innerhalb des Angebots der Einrichtung gründen sich im Hinblick auf die Mädchen und Jungen auf das Prinzip der Freiwilligkeit.
- Es ist wünschenswert Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Projekte in die Offene Jugendarbeit einzubeziehen. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der eigentlichen Öffnungszeiten, sondern werden zusätzlich oder parallel in anderen Räumen bzw. an anderen Orten angeboten.
- Ausstattung durch eine geeignete Einrichtung, der ein zielgruppenorientiertes Raumkonzept mit Atmosphäre zugrunde liegt. Eine ausreichende Anzahl an Spielgeräten und Kreativmaterial, Medien und Technik ist vorhanden.
- Ausreichende finanzielle Mittel für Sachkosten und besondere Projekte und Vorhaben stehen der Einrichtung zur Verfügung. Die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel durch die verantwortlichen Kräfte ist gegeben.
- Der Verkauf von Getränken, Spielen etc. erfolgt möglichst zum Selbstkostenpreis

- Die Einrichtung ist durch mindestens eine verantwortliche Mitarbeiterin bzw. einen verantwortlichen Mitarbeiter im Qualitätszirkel Jugendarbeit der Stadt Detmold vertreten.

3.2. Pädagogisch orientierte Aspekte in der Arbeit mit Mädchen und Jungen

- Die Arbeit wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind / werden mindestens in pädagogischen Grundlagen, Kenntnis des Stadtteils, der Adressaten und deren Lebenswelt, Konfliktbewältigung und Kontaktfähigkeit ausgebildet.
- Während der Öffnungszeiten bestehen Beratungsangebote in alltags-, lebens- und ausbildungsbezogenen Fragen durch geeignete, qualifizierte Personen.
- Die Verbindlichkeit von Absprachen innerhalb der Einrichtung ist gegeben.
- Offene Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Das bedeutet, dass personelle Kontinuität gewährleistet ist.
- Offene Jugendarbeit versteht sich als „parteiliche“ Jugendarbeit. Parteiliche Jugendarbeit bedeutet, dass sich die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter als Beistand der Mädchen und Jungen gegenüber den Eltern, den Behörden, der Schule und anderen Institutionen verstehen. Dabei zeigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Entscheidungsspielräume und Grenzen auf und nehmen den Einzelnen nicht die Verantwortung für das eigene Handeln ab.
- Die Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch die Mitbestimmung von Mädchen und Jungen innerhalb einer transparenten Struktur aus.
- Alle Angebote der Offenen Jugendarbeit müssen so ausgerichtet sein, dass sie eine Geschlechtergerechtigkeit vorantreiben. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind alle Angebote auf ihre Bedeutung für Mädchen und Jungen zu überprüfen.
- Die pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen stützt sich auf einen ressourcenorientierten Ansatz, der sich damit befasst, die Kompetenzen und den Bezugsrahmen der Mädchen und Jungen zu sehen und sie mit ihr / ihm gemeinsam nutzbar zu machen.
- Die Offene Jugendarbeit ist lebensweltorientiert, sozialraumorientiert und bedürfnisorientiert. Es werden alle relevanten Faktoren, die Mädchen und Jungen positiv oder negativ beeinflussen, in die Arbeit einbezogen.

Diese Rahmenkonzeption wurde erarbeitet durch den Qualitätszirkel „Kinder- und Jugendarbeit in Detmold“. Sie soll in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den Entwicklungsprozessen angepasst werden. Die Aspekte des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes finden entsprechende Berücksichtigung.

Detmold, im Februar 2005**

** Diese Rahmenkonzeption lehnt sich an das Programm- und Positionskonzept der Arbeitsgemeinschaft „Haus der Offenen Tür“ Nordrhein-Westfalen an, das auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft unter www.AGOT-NRW veröffentlicht ist. Eine ausführliche Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Herausforderungen an Offene Jugendarbeit sind dort nach zu lesen.*

*** Diese Rahmenkonzeption wurde vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Detmold am 8. Februar 2005 beschlossen.*

Leitlinien zur geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen

I. Einleitung

II. Ausgangslage

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gender Mainstreaming
2. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen / Lebenslagen von Mädchen und Jungen
 - Sozialisation und Geschlechterrollen/-bilder
 - Lebensplanung und Lebensrealität
 - Schule und Ausbildung
 - Berufswahl und Berufseinstieg
 - Mobilität, Freizeit und Peergroups
 - Kommunikations- und Konfliktverhalten
 - Nutzung und Auswirkungen Medialer Realitäten
3. Fazit

III. Geschlechterbewusste pädagogische Arbeit

1. Geschlechtsspezifische Arbeit
2. Cross Work
3. Geschlechterbewusste Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Zusammenhängen

IV. Voraussetzungen der geschlechterbewussten Pädagogik

1. Konzeptionelle Ebene
2. Strukturelle Ebene
3. Personelle Ebene
4. Prozess-Ebene

V. Detmold 2020

I. Einleitung

Die Lebensentwürfe und die Lebenslagen von Mädchen und Jungen haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Vor diesem Hintergrund ist der gesetzliche Auftrag einer geschlechterbewussten Arbeit, also einer Arbeit die die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen sowie von Jungen und jungen Männern reflektiert und aufgreift, eine Herausforderung für Fachkräfte und Einrichtungen. Die nachfolgenden Leitlinien sollen in Detmold Impulse setzen, dies in der Praxis weiterzuentwickeln.

Diese Leitlinien sind als Instrument zu verstehen, fachliche und strukturelle Standards so weit wie möglich verbindlich einzuführen und die geschlechterbewusste Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe voran zu treiben. Mit der Erarbeitung der Leitlinien wurde ein Prozess gestartet, gemeinsam mit Beteiligten aus der Jugendhilfe in einen konstruktiven Dialog zu treten, um die Geschlechtergerechtigkeit auch hier weiterzuentwickeln. Daran kann auch für die anderen Felder der Jugendhilfe angeknüpft werden.

Die Kinder- und Jugendförderpläne 2007–2009 und 2010-2014 der Stadt Detmold legten für die drei Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz fest, dass die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Angebote die Gleichstellung der Geschlechter als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten haben. Das fachliche Handeln und die Gestaltung der Angebote sollen sich an den geschlechtsspezifischen Belangen von Mädchen und Jungen orientieren, sowie zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen (s. a. § 4 KJFöG und § 9 SGB VIII). Aus diesen Anforderungen resultierend hatte das Jugendamt den Auftrag, mit Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe ein entsprechendes Konzept für Detmold zu entwickeln.

Im März 2012 fand dazu eine Auftaktveranstaltung statt, zu der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe u. a. aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Jugendschutz eingeladen waren. Bei einem weiteren Treffen im Mai 2012, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von verschiedenen Einrichtungen teilnahmen, wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich danach jeweils mit den Schwerpunkten „Mädchenarbeit“ und „Jungenarbeit“ befassten. Ab Anfang 2014 fanden gemeinsame Treffen der beiden Arbeitsgruppen statt, bei denen die Ergebnisse zusammengetragen und die nachfolgenden Texte erstellt bzw. abgestimmt wurden. Die vorliegenden Leitlinien stellen das Ergebnis dieses Prozesses dar. Die an dem Erstellungsprozess Beteiligten wünschen sich, dass diese Leitlinien auch dazu dienen, auf allen Gebieten der Jugendhilfe und der Politik einen konstruktiven Dialog und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Thema anzustoßen.

Zielsetzung im Sinne des Auftrages aus den Kinder- und Jugendförderplänen ist es, diese Leitlinien in den o. g. Bereichen der Jugendhilfe in Detmold zu verankern und umzusetzen. Sie sollen Orientierung für die geschlechterbewusste pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen geben und Rahmenbedingungen für die geschlechterbewusste Ausgestaltung der Leistungen und Angebote aufzeigen.

Bei der Erstellung dieser Leitlinien dienten verschiedene Leitlinien bzw. Konzeptionen anderer Träger der Jugendhilfe als Vorlage und bewährte Ansätze wurden teilweise übernommen.

Um eine bessere Lesbarkeit sicher zu stellen, werden im Folgenden nur die Begriffe Mädchen und Jungen verwandt. Damit sind aber auch immer junge Frauen und junge Männer gemeint.

Die folgenden Kapitel stellen die Ausgangslagen dar, beschreiben die geschlechterbewusste pädagogische Arbeit und zeigen die Voraussetzungen dafür auf.

II. Ausgangslage

Männer und Frauen sind nach dem Grundgesetz gleichberechtigt. Die Lebensbedingungen von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen unterscheiden sich aber häufig ebenso wie ihre Bedürfnisse. Die nach dem Gesetz geforderte Gleichberechtigung zieht nicht in allen Bereichen auch eine Gleichbewertung der Geschlechter nach sich. Im Folgenden werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen aufgezeigt, die zur Gleichstellung der Geschlechter führen soll. Weiterhin werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen dargestellt.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gender Mainstreaming

Auf verschiedenen Ebenen gibt es Gesetze und Verordnungen, die die Gleichstellung der Geschlechter rechtlich sicherstellen und Anforderungen formulieren, wie dies umzusetzen ist. Auf Europäischer und Deutscher Ebene wird die Strategie ‚Gender Mainstreaming‘ verfolgt. „Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen, für das sich international der Begriff ‚Gender Mainstreaming‘ etabliert hat, basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können. Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet die Politik, Entscheidungen so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen. Ein solches Vorgehen erhöht nicht nur die Zielgenauigkeit und Qualität politischer Maßnahmen, sondern auch die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern.“¹

Durch den Europäischen Gemeinschaftsvertrag (EGV) und das Grundgesetz werden übergreifende Rahmenbedingungen formuliert. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Kinder- und Jugendförderungsgesetz konkrete Anforderungen gestellt.

EU-Recht

Mit der Ratifizierung des Europäischen Gemeinschaftsvertrags (EGV, seit dem 1. Mai 1999 in Kraft) hat Deutschland u.a. die rechtlichen Vorgaben zur Gleichbehandlung und Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, ebenso wie ein Gender-Budget, akzeptiert. Da es sich beim EGV um europäisches Primärrecht handelt, gelten alle rechtlichen Bestimmungen unmittelbar und sind demzufolge in Deutschland anzuwenden, ohne dass es hierzu Gesetzesänderungen im nationalen Recht bedarf. In verschiedenen Artikeln des EGV wird konkret die Gleichstellung usw. gefordert. Das EGV verpflichtet die Europäische Gemeinschaft u. a., die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (Art. 2 EGV). Bei allen in Artikel 3 EGV genannten Tätigkeiten der Gemeinschaft wirkt sie darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (Art. 3 Abs. 2 EGV). Artikel 13 EGV legt fest, dass der Europäische Rat unter bestimmten Voraussetzungen geeignete Vorkehrungen treffen kann, „um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“ (Art. 13 Abs. 1 EGV).

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Im Artikel 3 des Grundgesetzes ist verankert, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind und der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert sowie auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Online unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=192702.html> (09.07.2014)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) räumt jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein. Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Außerdem soll sie dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§§ 1 Abs. 3 Nr. 1 und 4 SGB VIII). Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe sind u. a. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 SGB VIII).

Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG, NRW)

Nach § 4 KJFöG haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Angebote die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

In § 10 werden die Schwerpunkte für die Kinder- und Jugendarbeit benannt. Als ein Schwerpunkt wird die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit aufgeführt. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt (§ 10 Abs. 1 Nr. 8 KJFöG).

2. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen / Lebenslagen von Mädchen und Jungen

Die Darstellung von Frauen und Männern mit entsprechendem Rollenverhalten (role models) ist gesellschaftlich konstruiert und wird tagtäglich von Menschen „hergestellt“. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels dominieren nicht mehr die traditionellen Geschlechterrollen, vielmehr gibt es sowohl bei Frauen als auch Männern heute eine größere Vielfalt von gesellschaftlich akzeptierten Lebensentwürfen. Immer noch dominiert der hetero-normative Blick, d.h. es gibt nach allgemeiner Meinung zwei Geschlechter, die füreinander bestimmt sind. Im gesellschaftlichen Bewusstsein ist noch nicht verankert, dass es Menschen gibt, die intersexuell sind.²

Auch bei „den Mädchen“ oder „den Jungen“ gibt es ähnliche normative Zuschreibungen. Die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen sind zum Teil geringer ausgeprägt als innerhalb ihrer Geschlechtsgruppe. Neben den geschlechtsspezifischen Zuschreibungen werden die Lebenslagen von Mädchen und von Jungen u. a. bestimmt durch Kategorien wie

- Alter (Kleinkind- und Vorschulalter, Primarstufenalter, Pubertät, ...),
- die Zugehörigkeit zu einer Mehrheits- oder Minderheitenkultur,

² „Als intersexuelle Menschen werden im medizinischen Diskurs Personen mit genetischen, chromosomalen und/oder hormonellen Besonderheiten der Geschlechterdifferenzierung bezeichnet. Als Selbstbezeichnung wählen manche intersexuellen Menschen auch Begriffe wie „Hermaphrodit“, „Zwitter“, „intergeschlechtlich“ oder „inter*“. Häufig werden intersexuelle Menschen im Kindes- oder Jugendalter durch Operationen und/oder Hormonbehandlung geschlechtlich vereindeutigt, um sie in die gesellschaftliche Ordnung eindeutiger Geschlechtszugehörigkeit einzupassen“ (Dreier, Katrin u. a. (2012) „Glossar zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Kontext von Antidiskriminierung und Pädagogik, veröffentlicht in: Bildungsinitiative Queerformat und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe – s.a. online unter: http://www.queerformat.de/fileadmin/user_upload/news/120622_SexuelleVielfalt_Glossar.pdf). Dies wird auch das „dritte bzw. unbestimmte Geschlecht“ genannt.

Mit der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) im Jahr 2013 ist es künftig möglich, dass bei der Geburt eines Kindes, das weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, auf die Eintragung des Geschlechts verzichtet werden kann, also keine Geschlechtszuschreibung erfolgt.

- soziale Zuordnungen wie Ethnie, Schicht, Religion oder Region,
- den Zugang zu Ressourcen wie Bildung, Geld, sozialem Status,
- sexuelle Orientierung und Transgender.³

Sie wachsen in unterschiedlichen Milieus, mit unterschiedlichen Wertesystemen, Erziehungsstilen, Verhaltensanforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Zugleich erfahren sie eine nie zuvor da gewesene Vielfalt von Lebensstilen und Lebensformen.

- **Sozialisation und Geschlechterrollen/-bilder**

Weibliche und männliche Sozialisation unterscheidet sich auch heute noch erheblich voneinander. Das zeigt sich u.a. in den Weiblichkeits- und Männlichkeitszuschreibungen:

- Viele der Geschlechtsrollenerwartungen, denen Mädchen traditionell unterlagen, sind bis in die Gegenwart lebendig: Mädchen sollen gefallen, liebenswert, hübsch und sexy sein, für andere da sein und ihnen helfen. Dieses eindimensionale Bild von Weiblichkeit wird durch die „Pinkifizierung“ der Lebenswelten verfestigt. Die Welt der Mädchen ist vom Spielzeug bis zur Kleidung jetzt pink. „Pinkifizierung“ trifft Mädchen und Jungen gleichermaßen, denn als Werbestrategie werden stereotypbetonte Produkte vermarktet, die Kinder einengt auf typisch Mädchen (rosa) und typisch Jungen (blau). Mit den Farben werden Attribute von Weiblichkeit / Männlichkeit transportiert.⁴

Gleichzeitig hat sich die Bandbreite der „Weiblichkeitszuschreibungen“ gegenüber den früheren engen Stereotypen verbreitert. Damit haben Mädchen für ihr Mädchensein einen größeren Gestaltungsspielraum. Sie werden aber auch mit unterschiedlichen, z. T. widersprüchlichen Verhaltenserwartungen konfrontiert und finden weniger Orientierung. „Die neuen Mädchenbilder haben die enge traditionelle weibliche Geschlechterrolle in der öffentlichen Wahrnehmung und Darstellung abgelöst, nicht aber in der Realität“.⁵ Die alten Rollenerwartungen gelten weiter – unterschwellig. Viele Mädchen erleben dann spätestens beim Übergang in die Ausbildung, dem Berufseinstieg, nach der Ausbildung oder wenn sich die Vereinbarkeitsfrage von Familie und Erwerbsarbeit konkret stellt, dass es in der Realität so etwas wie „gläserne Decken“ und Einschränkungen gibt. Das heißt, dass in Realität die Erwerbs- und Aufstiegschancen sehr viel eingeschränkter sind, obwohl sie scheinbar alles erreichen können. Sie erfahren, dass traditionelle Rollenbilder und –anforderungen weiter wirken und nehmen ein Scheitern als persönliches Versagen wahr und nicht als strukturelle Ungleichheit.

- Auch für und über Jungen wird nach wie vor ein tradiertes Stereotyp von Männlichkeit zementiert: Die Aberkennung von Männlichkeit bzw. die Angst nicht männlich genug zu sein, ist seit jeher allgegenwärtig. In Riten, Erproben und Auseinandersetzungen muss Männlichkeit ständig erworben und gleichzeitig nach außen hin immer wieder dargestellt werden. Wettbewerbsdenken und Konkurrenzverhalten werden auch heute noch eher von Jungen als von Mädchen erwartet. Gesellschaftliche „Duldung“ erfahren die Jungen, wenn sie sich trotz alledem auf Kosten anderer durchsetzen. Innerhalb von Jungengruppen wird dies eher voneinander erwartet, geübt und stabilisiert. Jungen, die sich nicht wehren (können), werden in der Hierarchie abgewertet. Dabei stützt sich männliche Identitätsentwicklung oft auf Abgrenzung, vor allem Abwertung von allem Weiblichen, Jüngeren, Schwächeren, Kindlicherem kurz auf „untergeordnete“ Männlichkeiten. „Traditionelle“ Abwertungen unter Jungen, die sich gegenseitig mit weiblichen oder homosexuellen Begriffen verunglimpfen, sind noch immer alltäglich. Durch die Unterrepräsentanz von Männern im Sozialisationsprozess – die Väter sind in der Regel außerhäusig, im Kindergarten sind nur ca. 5% männliche Erzieher, in der Grundschule nur 10 % männliche Lehrer - und auch durch die Abwesenheit vieler Väter im restlichen Alltag fehlen Jungen reale Vorbilder, an denen sie sich orientieren kön-

³ Abweichungen von der zugewiesenen sozialen Geschlechterrolle beziehungsweise den zugewiesenen sozialen Geschlechtsmerkmalen

⁴ Dr. Wallner, Claudia (2013) „Von Prinzessin Lillifee zum Alphamädchen? Lebenslagen von Mädchen heute“, erschienen im FORUM Sexuaufklärung und Familienplanung der Bundeszentrale für politische Bildung, Wiedemann, Carolin (2012) „Mädchenkultur – Rosa Rollback“, online unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/maedchenkultur-rosa-rollback-11970522.html>; Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit (2014): Zeitschrift Betrifft Mädchen Heft 1/2014 „Pink“ (verschiedene Fachaufsätze);

⁵ Dr. Wallner, Claudia (2003): Vortrag auf der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit „Wer sagt, dass es nur einen Weg gibt.“

nen: entweder im Sinne einer Vorbildfunktion oder einer Ablehnung. Die realitätsnahe Auseinandersetzung ist für Jungen besonders wichtig, weil sie so nur beGREIFbar ist. Fernseh-/Filmvorbilder und zeitlich befristet verfügbare Männer beschreiben immer nur „Abziehbilder“ von Wirklichkeit in einer Momentaufnahme: der kompetente Hausmeister, der engagierte Trainer, der nette Nachbar,... . Viele Jungen erleben im Alltag Frauen und wissen nur, dass sie selbst Nicht-Frauen sind. Dabei geht es nicht nur um „gute“ Vorbilder, sondern um das Fehlen unterschiedlicher Männlichkeitsvariationen.⁶ Den Jungen wird oft noch zugeschrieben, dass sie über Gefühle nicht reden, Schwieriges und Unangenehmes eher bagatellisieren oder ignorieren und Schwäche zu verbergen suchen.⁷ Auch wenn Jungen traditionelle Geschlechterrollen zugeschrieben werden bzw. bei Jungen häufig reproduziert werden und damit ein eingeschränktes Jungenbild die öffentliche Diskussion prägt, unterscheiden sich heute Jungen innerhalb ihrer Geschlechtsgruppe erheblich. Die größere Vielfalt von „Junge-Sein“ zeigt sich in verschiedenen Subkulturen und „Jungen-Milieus“. Nach den Ergebnissen von Befragungen von Jungen ist bei der Mehrheit der Jungen der Macho-Typ nicht mehr angesagt. Mehrheitlich wird der smarte Gewinnertyp (gut aussehend, witzig, stark und intelligent) und der bürgerliche Typ (sozial, zuverlässig, fleißig, treu) als „in“ bezeichnet. Fest steht in jedem Fall, dass das Innenbild eines Jungen nicht mit dem gesellschaftlichen Außenbild identisch ist, sondern dass es Brüche gibt. Diese Unverbundenheit zwischen Innen- und Außenwelt, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfen, macht einen großen Teil der Problemlagen von Jungen aus.

• Lebensplanung und Lebensrealität

Bei Mädchen ist das Spektrum von Lebensentwürfen größer geworden: Streben nach ökonomischer Unabhängigkeit im Beruf, Dasein für die Familie, Doppelorientierung Familie und Beruf. Für die meisten Mädchen (nach Shell-Studie 75%⁸) gehören Kinder zur festen Lebensplanung. Da sie auch heute noch häufig die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verinnerlicht haben und sich für die Familien- und Sorgearbeit hauptverantwortlich fühlen, beziehen sie dies in die Lebensplanung mit ein - Jungen tun dies viel weniger. Ein Großteil der Mädchen stellt aber auch Gleichberechtigungsansprüche, z.B. dass ihre Partner familiäre Aufgaben (mit) übernehmen.⁹ Die Lebensrealität von Mädchen und jungen Frauen bewegt sich zwischen neuer Vielfalt und alten strukturellen Beschränkungen. So haben sich z. B. die Grundmuster gesellschaftlicher Arbeitsteilung nur wenig verändert und Familienarbeit wird nach wie vor von Mädchen und Frauen erwartet und erbracht. Hinzu kommt, dass typische Frauenarbeitsplätze (häufig auch Teilzeitarbeit oder Minijobs) schlechter bezahlt werden und oft nicht zur Existenzsicherung ausreichen. Weite Bereiche zukunftsfähiger Berufsfelder sind für Mädchen und Frauen schwer zugänglich. Arbeitgeber haben zum Teil Vorurteile hinsichtlich der Fähigkeiten der Mädchen und Frauen und Angst vor familienbedingten Auszeiten und anschließendem Teilzeitwunsch. Mädchen haben oft selbst kein Zutrauen in ihre Fähigkeiten, um in bestimmte Berufsfelder zu gehen und bevorzugen Berufsfelder, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher ermöglichen.

Für (viele) Jungen definiert sich Männlichkeit traditionell über Erwerbsarbeit, dennoch ist Familiengründung auch für Jungen ein zentrales Element ihrer Lebensplanung. Der Kinderwunsch bei männlichen Jugendlichen ist in den letzten Jahren angestiegen (von 56% in 2006 auf 65% in 2010 Shell-Studie). Bei den konkreten Vorstellungen über diesen Wunsch unterscheiden sich aber die Geschlechter deutlich: Jungen verbinden mit Vaterschaft weniger die Pflege, Fürsorge und Freude, sondern viel mehr die Verpflichtung, eine Familie ernähren zu können und zu müssen. Die Lebensentwürfe vieler Jungen sind daher auf die Rolle des Haupt- oder Alleinernährers ausgerichtet.

⁶ Jürgen Budde: „Der Mangel an vielfältigen Männervorbildern“, online unter:

http://www.psych.tudortmund.de/cms/ISO/de/arbeitsbereiche/soziologie_der_geschlechterverhaeltnisse/Medienpool/AlM-Beitraege_sechste_Tagung/budde.pdf und <http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=12&ved=0CGAQFjAL&url=http%3A%2F%2Fwww.bildungsmedien.de%2Fveranstaltungen%2Fsymposien-zur-didacta%2Fsymposien-2011%2Fsymposi-2011-vortrag-budde.pdf&ei=pQ1RVdOsDOXIsASiyIH4Bw&usq=AFQjCNGgcR0yefl8o4dBWkWB97NmkPS514Q>

⁷ Jürgen Budde: ebenda

⁸ Prof. Dr. Albert, Mathias; Prof. Dr. Hurrelmann, Klaus; Dr. Quenzel, Gudrun (2010): 16. SHELL-Jugendstudie

⁹ Kreisjugendring München-Land (2009), Rahmenkonzept Geschlechtsreflektierte offene Jugendarbeit, Kreisjugendring München, Theoretische Grundlagen S. 5 ff

Bei der Berufswahl spielt dies die entscheidende Rolle: die Arbeit muss möglichst viel Geld bringen, damit neben der familiären Absicherung gesellschaftliche Statussymbole erworben werden können („mein Haus, mein Boot, mein Auto,...“) die wiederum als Ausdruck des Engagements für die Familie gelten. Die Anforderungen der Arbeitswelt an sie (Stärke, Karrierebewusstsein, Präsenz im Beruf), die Erwartungen der Partnerinnen (partnerschaftliches Arbeitsteilung, empathischer Partner und Vater) und das Risiko des beruflichen Scheiterns angesichts der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt führen zu Verunsicherungen. Jungen stehen heute vor der Herausforderung, sich mit diesen Erwartungen auseinanderzusetzen. Mit solch einer Ausrichtung setzen sie sich selbst unter größten Druck.¹⁰

• Schule und Ausbildung

Mädchen haben auch schon zu Zeiten des „weiblichen Bildungsdefizits“ bessere Schulnoten erbracht, nur konnten sie diese aufgrund der vorherrschenden traditionellen Geschlechterrollen früher nicht auch in bessere Schulabschlüsse umsetzen. Mittlerweile besuchen etwas mehr Mädchen als Jungen das Gymnasium (Detmold 2011: 54% Mädchenanteil). Die bessere Bildungssituation gilt aber nur für einen Teil der Mädchen und wird - ebenso wie bei den Jungen - beeinflusst durch die Familie (Herkunft, Ethnie, Bildungsnähe). Unter den Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, die Detmolder Gymnasien besuchen, liegt z.B. der Mädchenanteil bei 48%.¹¹

Jungen hingegen sind stärker in den Realschulen (Detmold 2011: 52% Jungenanteil), den Hauptschulen (Detmold 2011: 54% Jungenanteil) und Förderschulen (Detmold 2011: 69 % Jungenanteil) vertreten.¹² Sie verlassen häufiger die Schule ohne Abschluss und mit schlechteren Noten. In der Schule schneiden primär Jungen aus bildungsfernen Schichten und aus Zuwandererfamilien schlechter ab.

In der Öffentlichkeit wird die (vermeintliche) Bildungsbenachteiligung der Jungen diskutiert und macht sich an folgenden Phänomenen fest: Geringere Anstrengungsbereitschaft, Disziplinlosigkeit und Unterrichtsstörungen mit den entsprechenden Zurechtweisungen wirken sich auf Noten aus. Als ein Grund wird die „Feminisierung“ der Schule angesehen. Gemeint ist damit die These, dass eine frauendominierte Schule in ihrer Ausrichtung eher Mädchen anspricht (nämlich sozial kooperativ, nachfragend, um Hilfe bittend), während Jungen eher abwartend oder fordernd auftreten, eher in Widerstand gehen oder gedanklich abschalten. Schlechtere Noten und Schulabschlüsse hängen eng mit den geschlechterstereotypen Fleiß- und Arbeitshaltungen der Mädchen und Jungen und ihren Peer-Kulturen zusammen. In der Peer-Kultur der Jungen kann es einen Prestigegewinn bedeuten, wenn auf der obersten Leistungsebene kein Erfolg zu erzielen ist, sich oppositionell zu den Erwartungen und Regelsystemen der Schule zu verhalten wie aufmüpfig, clownesk, apathisch, ... sein (u.a. Budde, Phoenix/Frosch). Jungen wollen dann unter allen Umständen „Cool“ sein, weshalb sie eher dem faulen und cool-witzig-frechen Schülertyp entsprechen. Anstrengung gilt als uncool. Schulischer Erfolg bringt Anerkennung, wenn er ohne Anstrengung zustande kommt. Damit können sie sich von den „fleißigen“ Mädchen abgrenzen und sie können ihre schlechteren Noten relativieren. Bei Überforderung fällt es Mädchen leichter, Hilfe zu holen. Jungen holen sich oft keine Unterstützung, um keine Schwäche zu zeigen.

Mädchen und Jungen unterscheiden sich in ihren Motivationen, sich auf Lernprozesse einzulassen und haben unterschiedliches Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Jungen haben oft eine nicht immer realitätsnahe Einschätzung ihrer Fähigkeiten, sie überschätzen sich oft. Mädchen schätzen ihr Können häufig zu gering ein. Nach Jürgen Budde tendieren Jungen zum Beispiel im Fach Deutsch zu einem geringeren Selbst-Konzept und einer schlechteren Motivation, während sich dies für Mathematik und Naturwissenschaften

¹⁰ Die gesellschaftlichen Anforderungen an Jungen/Männer werden immer widersprüchlicher, d.h. für Jungen: es mangelt ihnen an vielfältigen Männervorbildern und sie reagieren daher mit Traditionalisierung.

¹¹ Weder Mädchen noch Jungen sind eine einheitliche Gruppe. Eine generelle Bildungsbenachteiligung ist nach dem Bericht des Beirates „Jungen und ihre Lebenswelten“, der vom BMFSFJ in Auftrag gegeben wurde, nicht festzustellen.

¹² Cremers, Michael: „Neue Wege für Jungs?! - Ein geschlechtsbezogener Blick auf die Situation von Jungen im Übergang Schule-Beruf, online unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=103790.html>

anders darstellt. Er vertritt die These, dass nicht von einer generellen Jungenbenachteiligung in der Schule gesprochen werden kann. Vielmehr gibt es die Einteilung in „Geschlechterterritorien“, die sich in der Wahl der Leistungskurse und später in der Berufs- / Studienwahl niederschlägt.

Ein guter Schulabschluss, qualifizierte Ausbildung und Eigenständigkeit im Beruf sind wichtige Bestandteile in der Lebensplanung von Mädchen – aber nicht alle Mädchen gehören zu den Bildungsgewinnerinnen. Wie in vielen Studien dargelegt wurde, entscheidet sowohl bei Mädchen wie auch bei Jungen im größeren Maße die soziale Herkunft über die Bildungserfolge als das Geschlecht.

- **Berufswahl und Berufseinstieg**

Bei den Schulabschlüssen haben die Mädchen zwar die Jungen überholt. Die schulischen Erfolge führen aber nicht automatisch zu besseren Chancen auf einen qualifizierten Ausbildungsplatz und besseren beruflichen Chancen. Mit ihren individuellen Zukunftsplänen stoßen sie an die Grenzen des realen Arbeitsmarktes: Junge Frauen sind nach wie vor im dualen Ausbildungssystem unterrepräsentiert und konzentrieren sich auf eine geringere Anzahl an Ausbildungsberufen als männliche Jugendliche. Dabei haben Hauptschülerinnen schlechtere Chancen auf eine betriebliche Ausbildung als Hauptschüler, sind anschließend häufiger arbeitslos und seltener ausbildungsadäquat beschäftigt. Weibliche Jugendliche weichen häufiger auf eine schulische Ausbildung oder Beamtenausbildung aus. Der Anteil der jungen Frauen an der schulischen Ausbildung ist überdurchschnittlich hoch, hier vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich.¹³

Männliche Jugendliche haben zwar durchschnittlich schlechtere Schulabschlüsse, es gelingt ihnen aber insgesamt eher, ihren Wunsch nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz umzusetzen. Gelingt dies nicht, drängen Jungen mehr auf den Arbeitsmarkt als ungelernte Arbeiter und bevorzugen gut bezahlte Hilfsarbeiterjobs. In Folge davon demonstrieren sie ihre guten Einkommensverhältnisse mittels Statussymbolen und signalisieren auf dieser Ebene Erfolg und Kompetenz. Berufliche Umorientierungen, sich Nachqualifizieren fallen schwerer, da sie mit finanziellen Einbußen verbunden sind und diese schränken die finanzielle Autonomie ein.

Obwohl Mädchen und Jungen heute theoretisch ein größeres Berufsspektrum angeboten bekommen, greifen sie aber häufig auf das vertraute Spektrum zurück. Junge Frauen studieren häufig Fächer wie Germanistik oder erlernen Berufe wie Medizinische Fachangestellte. Jungen dagegen erlernen den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers oder sind in den Ingenieurwissenschaften zu finden. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit bestätigt sich auch für Lippe der bundesweite Trend, dass junge Frauen in der betrieblichen Ausbildung nicht nur unterrepräsentiert sind, sondern sich auch auf eine geringere Anzahl von Berufen konzentrieren als männliche Jugendliche. Die Wunschberufe der Mädchen und der Jungen unterscheiden sich nach wie vor. Die 10 meist gewünschten Ausbildungsberufe der Bewerberinnen sind vorrangig im Bereich der medizinischen, kaufmännischen bzw. Verwaltungs-Berufe (z. B. Medizinische Fachangestellte, Bürokauffrau, Verwaltungsangestellte) und im Dienstleistungsbereich (z. B. Friseurin oder Verkäuferin) zu finden. Bei den Bewerbern überwiegen bei den Wünschen die technischen Berufe (z. B. Industriemechaniker, Tischler, Mechatroniker) und es werden noch die kaufmännischen Berufe genannt (z. B. Industriekaufmann, Bürokaufmann). Bezogen auf die Berufswünsche lässt sich feststellen, dass sich rund 60 Prozent der Mädchen auf nur 10 Berufe festlegen. Jungen haben eine größere Bandbreite bei den Berufen. Die Berufe, in denen die Mädchen gern tätig sein möchten, befinden sich häufig im Niedriglohnsektor und unterliegen oft konjunkturellen Schwankungen. Obwohl die Ausbildungen für diese Berufe qualifiziert sind, ist die Entlohnung dagegen oft schlecht (z. B. Friseurin, Floristin, Verkäuferin). In den schulischen Ausbildungsbereichen sind in den Bereichen Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Erzieher/in oder Altenpfleger/in) deutlich mehr Frauen zu finden, während in den Bereichen der Wirtschaftsin-

¹³ Pimminger, Irene (2012), Agentur für Gleichstellung im ESF: Junge Frauen und Männer im Übergang von Schule in den Beruf,

formatik und technischen Assistenz Männer in der Mehrzahl sind.¹⁴ Allerdings ist auch festzustellen, dass es Frauen in den letzten Jahren zunehmend gelungen ist, in hochqualifizierten und attraktiven „Mischberufen“ Fuß zu fassen. Bundesweite Initiativen wie der „Girls Day“ oder regionale Aktivitäten wie die „Mädchenmesse“ oder das „IT-Camp nur für Mädchen“ sind geeignete Instrumente, um das Berufswahlspektrum für Mädchen zu erweitern und sollten weiter angeboten werden.

Auch für Jungen werden unterschiedliche Projekte angeboten, um ein breiteres Berufsorientierungsspektrum zu ermöglichen. Die meist bundesweit ausgerichteten Initiativen werden zum Teil in Detmold und Lippe umgesetzt. „Mehr Männer in Kitas“ bewirbt ausdrücklich Männer, sich in Kitas einzubringen und den Anteil an männlichen Erziehern zu erhöhen. Der „Boys Day“ und die „Jungenmesse“ ermuntern Jungen, in geschlechtsspezifisch ungewöhnlichen Arbeitsfeldern zu schnuppern, z. B. in sozial-pflegerischen Berufen.

- **Mobilität, Freizeit und Peergroups¹⁵**

Die Alltagswelten und Freizeitgestaltung von Mädchen und Jungen hängt häufig vom familiären Hintergrund ab und unterscheiden sich auch weiterhin: Technik, Sport und wettbewerbsorientierte Freizeitaktivitäten sind nach wie vor eher Jungendomänen.

Soziale Aktivitäten, Umweltschutz und Versorgung von Menschen (und Tieren) sind eher Mädchensache. Die Detmolder Jugendbefragung von 2005/2006 kommt zu dem Ergebnis, dass Mädchen über weniger Freizeitressourcen (Geld, Mobilität und Freiheiten) als Jungen verfügen. Sie verbringen häufiger ihre Zeit zuhause als Jungen. Wenn Sie rausgehen, bevorzugen sie die Innenstadt. Wenig attraktiv ist für sie der Aufenthalt im öffentlichen Verkehrsraum, auf Schulhöfen sowie Sport- und Spielplätzen. Im Ortsteil sind sie seltener an Treffpunkten, wie Bolzplätzen etc. anzutreffen. Geschützte Treffpunkte und Jugendräume wünschen sich vor allem Mädchen mit Migrationshintergrund. Ein Grund für die Einschränkungen bei der Mobilität und Freiheiten ist die Furcht der Eltern (und der Mädchen) vor sexuellen Übergriffen.

Im Jugendalter findet Sozialisation primär in Peergroups statt. In männlichen Peergroups ist in der Interaktion häufig eine ausgeprägte Wettbewerbsorientierung zu beobachten, die von scherzhaften verbalen Duellen bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen reichen. Die Aktivitäten der Jungen erfolgen in größeren Gruppen, sind raumgreifender und körperbetont. Für die Popularität in der Gruppe ist Coolness, Autonomie und Selbstbewusstsein wichtig. Die Peergroups der Mädchen sind kleiner, die Aktivitäten auf engerem und wohnortnahen Raum begrenzt. Bei der Interaktion spielt die Kooperationsorientierung eine größere Rolle. Die Popularität ist vom äußeren Erscheinungsbild abhängig. Emotionalität und Konformität sind wichtige Werte (Faulstich-Wieland). Männliche Jugendliche zeigen eine höhere Risikobereitschaft. Risikohandeln findet in Gruppen statt als Teil der Wettbewerbsspiele – auch beim Konsum von legalen und illegalen Drogen.

- **Kommunikations- und Konfliktverhalten**

Kommunikation ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Lernprozesses, der von Geburt an geübt, praktiziert wird. Im Kontext von Mädchen- und Jungenarbeit werden gewachsene Strukturen und Verhaltensweisen in den fachlichen Blick genommen, gleichzeitig werden Übungsräume für die Kommunikation im Miteinander zur Verfügung gestellt.

Das Kommunikationsverhalten von Mädchen und Jungen ist unterschiedlich.¹⁶ Beiden identisch ist, dass die eigenen Gefühle und Bedürfnisse undifferenziert wahrgenommen und kommuniziert werden. Sie sagen wenig über sich selbst aus und formulieren mehr, was die anderen zu tun haben bzw. was sie falsch

¹⁴ Agentur für Arbeit Detmold (2012): „Der Ausbildungsstellenmarkt im September 2012“

¹⁵ „Gruppe von etwa gleichaltrigen Kindern oder Jugendlichen, die als primäre soziale Bezugsgruppe neben das Elternhaus tritt (www.duden.de)

¹⁶ vgl. Kommunikationsmodell von Schultz von Thun, online unter: http://www.schulz-von-thun.de/index.php?article_id=71

machen. Eine unklare Kommunikation bedeutet immer Unverständnis, Verunsicherung, Stress, Streit und konfliktreiche Situationen. Nach Rosenberg (Gewaltfreie Kommunikation) steckt hinter jedem Konflikt ein Bedürfnis. Wenn dieses Bedürfnis nicht wahrgenommen und schon gar nicht artikuliert wird, kann es nicht im Kontakt mit dem Gegenüber abgeglichen werden. Die Beteiligten verstehen einander nicht. Dies können Eltern, Schule, etc. sein, aber auch die Binnenverhältnisse in den Peergruppen sowie zu Mädchen-Jungen und umgekehrt.

Die Kommunikation wird erschwert durch Abwertung anderer (z. B. andere schlechter machen durch Ironie, runtermachen, lächerlich machen, Abwertung der Hautfarbe, der geschlechtlichen Orientierung, des Geschlechtes sowie der Fähigkeiten in sozialen, kognitiven und motorischen Bereichen). Abwertung ist eine aggressive und damit verletzende Handlung.

Mädchen wird schon frühzeitig ein indirektes, „strategisch orientiertes“ Verhalten als adäquat vermittelt: bei wem muss ich was machen, um mein Ziel zu erreichen. Jungen haben zum Teil massiv forderndes Verhalten. Sowohl Mädchen als auch Jungen stehen immer unter der Kontrolle der Peer-Gruppe, die die Standards setzt. Das Ziel ist es immer, einen akzeptierten Platz zu finden.

Im Allgemeinen werden Aggression und Gewalt mehr oder weniger gleichgesetzt, in der Fachwelt wird hier aber eine sehr deutliche Unterscheidung getroffen.¹⁷ Als Aggression werden meist minder schwere Verletzungen oder die Übertretung von sozialen Normen verstanden. Mit Gewalt werden schwere Verletzungen und Übertretungen von Geboten und Gesetzen bezeichnet. Aggression stellt danach eine Vorform von Gewalt dar. Der Begriff Aggression beinhaltet allerdings immer auch positive Lebenskräfte und Energien.¹⁸

Aggressivität in Form von Rumschreien, Anpöbeln, Raufen, Kämpfen, das sogenannte „battle´n“ ist „Alltagsgeschäft“ in einer Jungensozialisation. Bei diesem „battle´n“ geht es um eine ritualisierte Form des Kräftemessens. Vordergründig geht es um die Position in der Gruppenhierarchie, hintergründig geht es darum, die gerade erwachenden physischen und psychischen Kräfte durch Erprobung kennenzulernen. Das (ernsthafte) Verletzen ist weder Ziel noch Hauptsache, wird aber billigend in Kauf genommen. Da es immer wieder passiert, empfindet die Öffentlichkeit dieses Verhalten als unangemessen, sodass es möglichst unterbunden und sanktioniert wird. Die Grenze wird dort überschritten, wo der förderliche Aspekt der Aggressivität als Möglichkeit der konstruktiven Auseinandersetzung umschlägt in Gewalt. Das macht sowohl den beteiligten Jungen Angst (mehr als 2/3 der Opfer sind Jungen und Männer selbst), als auch vor allem den Mädchen, denen diese Form der Sozialisation eher fremd ist. Nichtsdestotrotz sind Mädchen und Jungen von diesem Verhalten fasziniert, da dieses unter anderem sowohl den Aspekt des Andersseins in Abgrenzung zu den Erwachsenen in sich trägt, als auch eine vermeintliche Stärke, Dominanz und Sicherheit vermittelt.

Während die Jungen ihre körperlichen Kräfte in Auseinandersetzungen einbringen, nutzen Mädchen häufig mangels alternativer Möglichkeiten ihre kognitiven, kommunikativen und verbalen Fähigkeiten. Aggressivität unter Einbeziehung von Beziehungsstrukturen (z.B.: „Wenn du mich liebst“ oder „mein Freund/meine Freundin bist, dann ...“) und in Form von verbalen und mimischen Provokationen (Sticheleien, Beleidigungen, Abwertungen, „giftige Blicke“), sind „Alltagsgeschäft“ in einer Mädchensozialisation. Diese Formen der Aggression und Gewalt kommen der gesellschaftlich gewünschten verbal-kommunikativen Auseinandersetzung sehr nahe und werden daher in der Öffentlichkeit eher als „Zickigkeiten“ unter Mädchen abgetan und demzufolge nur selten sanktioniert. Diese subtile Ausprägung von Gewalt macht nicht nur Mädchen sondern auch Jungen Angst. Opfer fühlen sich ohnmächtig, hilflos und der Situation ausgeliefert. Das Besondere daran ist, dass die Verletzung fast unsichtbar ist, aber dennoch

¹⁷ Lempert, Joachim/Oelemann, Burkhard Dtv (1998): „Dann habe ich zugeschlagen“ Rosenberg, Marshall B. 2004, Herder Verlag „Konflikte lösen durch gewaltfreie Kommunikation“ u.a.

¹⁸ vgl. „Gewalt“, Kapitel 2.1, In: Günther Gugel: Handbuch Gewaltprävention II, Tübingen 2010, S. 55

hochwirksam. Es kann jederzeit widerrufen werden („habe ich nicht so gesagt, gemeint, habe ich nicht gemacht“), die Wahrnehmung des Opfers/des Empfängers der Botschaft wird in Abrede gestellt.

Mädchen erleben anteilmäßig häufiger sexualisierte Gewalt als Jungen, vor allem im sozialen Nahbereich (Familie, Verwandte, Nachbarn, seltener Freunde).¹⁹ Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Gewalt, sie hat nichts mit Sexualität zu tun, sondern ist eine Form der physischen, psychischen Gewalt.

Zu den Alltagserfahrungen von Mädchen (und Jungen) gehören Verhaltensweisen und Äußerungen, die Mädchen und Frauen abwerten und verletzen: obszöne Gesten oder verbale Anzüglichkeiten, frauenfeindliche Witze, Grenzverletzungen, massive Übergriffe, aber auch sexistische Darstellungen in der Werbung und den Medien. Sexualisierte Gewalt ist für Mädchen und Frauen so alltäglich, dass sie alle Lebensbereiche erfasst und nach wie vor unhinterfragt hingenommen wird.

Neben der durch Personen ausgeübten Gewalt existiert in unserer Gesellschaft auch eine strukturelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Es handelt sich dabei um gesellschaftlich bedingte Formen von Gewalt, die sich aus gesellschaftlichen Normen und sozialen Traditionen entwickelt haben. Sie äußern sich in strukturellen Benachteiligungen, Ausgrenzungen oder Herabwürdigungen von Mädchen.

Das Verhalten von Mädchen und Jungen im öffentlichen Raum ist unterschiedlich. Mädchen sind unauffälliger und „unsichtbarer“. Jungen eignen sich Räume in stärkerem Maße an. Mädchen vermeiden die Bereiche der öffentlichen Räume, von denen sie denken, dass ihnen dort Gewalt droht. Mädchen werden stärker beaufsichtigt und begleitet. Der Übergang vom Schutz vor Belästigung und Gewalt zur Einschränkung von Bewegungsfreiheit ist fast unsichtbar. Nicht selbstsichere Mädchen und Jungen können z. B. an Freizeitangeboten nicht teilnehmen, weil sie keine als sicher eingeschätzte Möglichkeit haben, dorthin zu kommen.²⁰

Eine besondere Form von Gewalt ist das Mobbing²¹, wovon Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen sind, wobei die Peergroup eine besondere Rolle spielt.

• **Nutzung und Auswirkung Medialer Realitäten**

Als mediale Realität wird im Folgenden die von den Leitmedien vermittelte Lebenswelt bezeichnet und schließt alle Medien wie WWW, TV, Radio, Musikplattformen, Computerspiele sowie Mobil- und Smartphones mit ein. Der Lebensalltag von Mädchen und Jungen ist bereits ab dem Kindesalter durch Medien geprägt. Schon früh besitzen sie eine eigene Medienausstattung. Besonders visuell dominierte Medien spielen dabei eine große Rolle. (s.a. KIM- und JIM-Studien²²) Smartphones und Tablets sind ebenso wie soziale Netzwerke, Apps und Onlinespiele ihre ständigen Begleiter.

Kinder und Jugendliche kommunizieren nicht nur ständig, sie sind auch unablässig versteckter oder offener Werbung und Manipulation ausgesetzt. Dabei werden ihnen häufig Geschlechterstereotypen vermittelt. Die neuen Medien steigern die Kommunikationsmöglichkeiten, beeinflussen aber auch das konkrete Kommunikationsverhalten. In den vergangenen Jahren sind vermehrt exzessive oder sogar pathologische Nutzungsmuster im Zusammenhang mit neuen Medien zu beobachten. Da bereits Kleinstkinder auf Medien, wie z. B. Fernsehen, fixiert werden, findet eine frühe Beeinflussung durch die Medieninhalte und

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Gender-Datenreport online unter: <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/genderreport/root.html>

²⁰ Stadt Detmold (2006): Detmolder Jugendbefragung 2005/2006

²¹ Mobbing meint das absichtliche, wissentliche Abwerten einzelner Personen meist in sozialen Gruppendynamiken wie Schulklassen, Jugendeinrichtungen, Vereinen usw.. Mobbing geschieht durch Bemerkungen über das Aussehen, Verhaltensweisen, Wissen und Kompetenzen usw. und hat zum Ziel, vor allem psychisch zu verletzen. Dies geschieht öffentlich und wird durch die Mehrheitsgruppe toleriert. Erwachsene „überhören und übersehen“ Mobbing häufig, weil die Arbeit gegen das Mobbing sehr viel Energie und Zeit kostet oder die Kompetenzen fehlen. Mobbing findet zunehmend in den sozialen Netzwerken (Facebook usw.) statt und erreicht dadurch eine größere Öffentlichkeit.

²² Vgl. www.mpfs.de. Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest erstellt regelmäßig Basisstudien zum Stellenwert der Medien im Alltag von Kindern (6 bis 13 Jahre) und Jugendlichen (12 bis 19 Jahre) sowie seit 2012 eine Studie für die zwei- bis fünfjährigen Kinder.

-formate statt. Über die Medien werden Kinder und Jugendliche auch mit Inhalten, die für ihre Altersgruppe nicht geeignet sind, konfrontiert. Ein unreflektierter Umgang mit Gewalt, Sexualität und auch Rollenstereotypen, den Mädchen und Jungen über die Medien erfahren, prägt und beeinflusst ihre Verhaltensweisen. Obwohl die mediale Ausstattung bei Mädchen und Jungen ähnlich ist, werden die medialen Realitäten unterschiedlich genutzt. Während Mädchen eher von den sozialen Aspekten angesprochen werden, sind es bei Jungen eher die konfrontativen und kompetitiven Aspekte. Jungen verbringen eindeutig mehr Zeit vor dem PC als Mädchen. Im Bereich des Fernsehkonsums identifizieren sich Mädchen zum Beispiel häufig mit „Soaps“ oder Scripted-Reality-Formaten und tendieren bei Computerspielen eher zu Lebenssimulationen (z.B. die Sims). Jungen werden im Fernsehen eher von action-lastigen Inhalten angesprochen. Auch bei den Computerspielen bevorzugen sie häufig „ego-shooter“, „beat ‘em ups“ oder auf Kampf ausgerichtete Strategiespiele. Sowohl Jungen als auch Mädchen werden schon früh für diese Medienformate geworben und in ihrer Geschlechterrolle festgelegt. Sehr häufig werden Computerspiele mit einem stereotypen Männerbild kreiert – Jungen und Männer sind stark, durchschlagkräftig und ggf. sexuell potent – während die Frauen manchmal zwar auch stark und schlagkräftig sind, in jedem Fall aber stark sexualisiert dargestellt werden.

3. Fazit

Die oben genannten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verdeutlichen, dass die Lebenslagen von Mädchen und Jungen in vielen Hinsichten zwar ähnlich sind, sich aber an markanten Punkten unterscheiden. Um eine Gleichberechtigung und eine Gleichwertigkeit der Geschlechter zu erreichen, müssen diese Unterschiedlichkeiten erkannt und aufgegriffen werden. Die geschlechterbewusste pädagogische Arbeit als Querschnittsaufgabe ist rechtlich gefordert und politisch gewollt. Daher ist eine aktive geschlechterbewusste Ausgestaltung aller Angebote und Maßnahmen im Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz erforderlich. Nachfolgend werden die „Geschlechterbewusste pädagogische Arbeit“ mit den verschiedenen Ansätzen und die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorgestellt.

III. Geschlechterbewusste pädagogische Arbeit

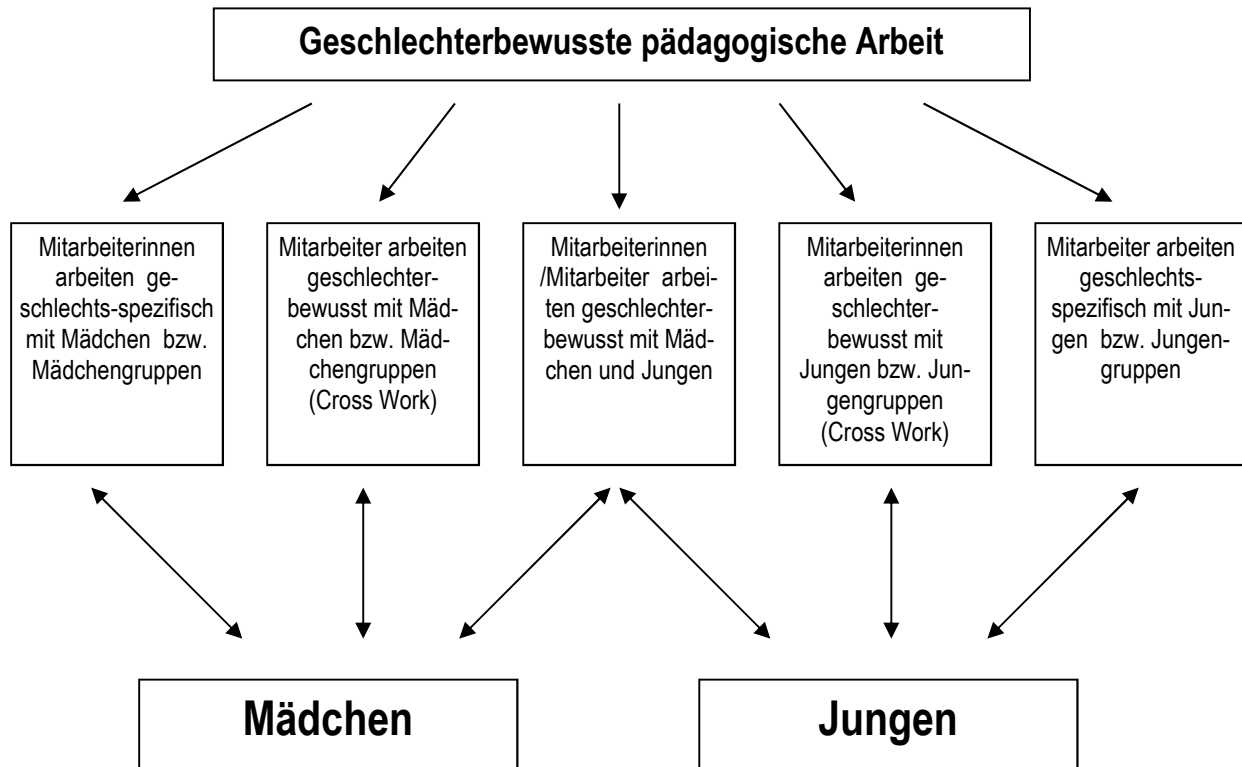
Mit geschlechterbewusst wird eine Haltung der Aufmerksamkeit gegenüber der Bedeutung von Geschlechtsunterschieden, Geschlechtsstereotypen, der eigenen Geschlechtszugehörigkeit und anderen geschlechtsbezogenen Aspekten bezeichnet. Eine geschlechterbewusste pädagogische Arbeit ist damit jede pädagogische Arbeit, die geschlechtsbezogene Zusammenhänge gezielt wahrnimmt, thematisiert und reflektiert.²³ Die geschlechterbewusste pädagogische Arbeit setzt an den unterschiedlichen Bedarfen von Mädchen und Jungen an. Voraussetzung dafür ist die Anerkennung der Verschiedenheit der Geschlechter und der aufmerksame und bewusste Umgang mit geschlechterbezogenen Zusammenhängen, sowohl bei den Mädchen und Jungen als auch bei Erwachsenen.²⁴ Geschlechterbewusste pädagogische Arbeit findet sowohl in geschlechtsspezifischen (Mädchenarbeit und Jungenarbeit) sowie auch in gemischtgeschlechtlichen Zusammenhängen statt und bezieht bewusst die Geschlechtsidentität der Pädagoginnen und Pädagogen mit ein. Voraussetzung der geschlechterbewussten Ausrichtung der Angebote ist die Analyse der Lebenswelten von Mädchen und Jungen, d. h. das Bewusstsein um sozial gestaltete Geschlechterrollen und ihre Auswirkungen auf Lebenslagen und –bedingungen von Mädchen und Jungen. Außerdem ist das Wissen um pädagogische Konzepte, die die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern, erforderlich.²⁵

²³ Rohrmann, Tim & Team der Kita Fischteichweg (2009), „Gender Perspektiven - Geschlechterbewusste Pädagogik in der Kita - Ein Pilotprojekt im Rahmen des niedersächsischen Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder, Abschlussbericht August 2009

²⁴ Devine, Martina: „Jungen und Mädchen – verschieden stark, Mit geschlechterbewusster Pädagogik zu mehr Chancengleichheit“, online unter: <http://www.eltern-helfen-eltern.org/doks/Geschlechterbewusste-Paedagogik-1012.pdf>

²⁵ Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ Berlin (2004), „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe (Berliner Leitlinien)“

Geschlechterbewusste pädagogische Arbeit kann sowohl in Form geschlechtsspezifischer Mädchen- und Jungenarbeit als auch als Cross Work und geschlechterbewusster Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Zusammenhängen umgesetzt werden.



Geschlechterbewusste pädagogische Arbeit ist keine Methode sondern eine professionelle Haltung. Eine solche Haltung ist die Voraussetzung zur Erreichung der Gleichberechtigung im Sinn der o. g. gesetzlichen Anforderungen.

Auf der gesellschaftspolitischen Ebene bedeutet eine solche Haltung, dass dem Umgang mit Mädchen bzw. mit Jungen die persönliche Entscheidung zugrunde liegt, das Geschlechterverhältnis im Sinne von mehr Geschlechterdemokratie ändern zu wollen. Auf der individuell persönlichen Ebene bedeutet eine solche Haltung, sich sowohl seiner eigenen geschlechtlichen Identität als auch der Bedeutung des eigenen Geschlechtes im Kontakt mit Mädchen bzw. Jungen bewusst zu sein und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Mädchen bzw. die Jungen wahrzunehmen und zu reflektieren. Im Alltag bedeutet das eine veränderte Sichtweise auf Mädchen und Jungen: Es gilt, Mädchen und Jungen in ihrem „Geworden-Sein“ zu entdecken, ihnen auf „Augenhöhe“ zu begegnen, sie unterstützend zu begleiten und sie dort, wo es notwendig ist, zu konfrontieren oder zu begrenzen (s. a. Kapitel V.) Es gilt, vor allem die Ressourcen der Mädchen und Jungen zu entdecken und zu fördern. Der Blick auf diese Ressourcen fällt häufig schwer, da es leichter und gewohnter ist, auf die Defizite zu schauen. Ein Zitat von Rolf Tiemann (JungenBüro Bremen) fasst die einzelnen Facetten zusammen und bringt diese gut zum Ausdruck: „Eine Methode kann noch so gut sein, sie ist völlig unbrauchbar, wenn ich mir zu ihren Zielen und Inhalten keine Gedanken gemacht habe. Was nutzt die beste antirassistische Übung, wenn ich keine Position zu rassistischen Vorurteilen habe? Wozu eine Übung machen, die Gefühle herausarbeitet, ich jedoch keinen Zugang zu meinen eigenen Gefühlen habe? Methoden und Übungen sind kein Selbstzweck, sie sind ein Vehikel, um Inhalte zu transportieren.“²⁶

²⁶ Tiemann, Rolf (2013), „Und was hat das mit Gewalt zu tun?“, S. 221 ff in Jantz, Olaf /Grote, Christoph, „Perspektiven der Jungenarbeit“, Springer Verlag

1. Geschlechtsspezifische Arbeit

Mädchen- und Jungenarbeit gehen von einem gleichen konzeptionellen Grundverständnis aus. Die geschlechtsspezifische Arbeit setzt sich konstruktiv mit förderlichen und hinderlichen Lebensbedingungen von Mädchen bzw. Jungen auseinander. Dies geschieht auf unterschiedlichen Ebenen: der Arbeit mit Mädchen bzw. Jungen vor Ort, dem nahen sozialen und räumlichen Umfeld (Familie, Sozialraum, Schule etc.) sowie in aktuellen politischen Diskursen / Gremien und in der politischen Arbeit.

Durch die Arbeit mit Mädchen und Jungen soll die Entwicklung einer Identität unterstützt werden, die nicht durch Weiblichkeit oder Männlichkeit eingeschränkt ist. Die Mädchen und Jungen sollen bei der Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld, mit Rollenbildern und mit gesellschaftlich strukturellen Benachteiligungen begleitet und unterstützt werden. Mit den Mädchen und Jungen sollen die übertragenen Wertesysteme kritisch reflektiert sowie die Auseinandersetzung mit Formen von Gewalt und Rassismus thematisiert werden. Die Mädchen und Jungen sollen alternative Lebensentwürfe kennenlernen, um das Handlungsspektrum zu erweitern und eigene Lebensformen und Zukunftsperspektiven entwickeln zu können. Mädchen- und Jungenarbeit soll die Auseinandersetzung der Mädchen und Jungen mit Identität und Sexualität (Hetero-, Bi-, Homo- und Transsexualität) fördern und sie bei der Findung ihrer eigenen Identität und Sexualität unterstützen. Außerdem sollen das Selbstvertrauen und die individuellen Fähigkeiten der Mädchen und Jungen gefördert werden.²⁷ Mädchen- und Jungenarbeit ist Beziehungsarbeit, d. h. die Beziehungen müssen nicht nur aufgebaut, sondern auch gehalten werden, sie müssen Belastungen aushalten und immer wieder geklärt werden.

• Mädchenarbeit

Mädchenarbeit ist die geschlechtsspezifische Arbeit von Frauen für Mädchen unter Berücksichtigung ihrer Belange²⁸. Mädchenarbeit will weibliche Identität stärken und Selbstbewusstsein fördern, aber auch zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Mädchen in allen Gesellschaftsbereichen beitragen. Sie schafft geschlechtshomogene Frei- und Schutzräume für Mädchen, in denen sie gesellschaftliche Rollenzuweisungen reflektieren, frei von Zuschreibungen ihre Qualitäten und Kompetenzen entdecken und eigene Definitionen und Inszenierungen von Weiblichkeit entwickeln können. Prinzipien von Mädchenarbeit sind Ganzheitlichkeit, Partizipation, geschlechtshomogene Räume und der Einbezug von Mädchenpolitik.²⁹ Dabei steht die gezielte Förderung von Mädchen, ihrer Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit im Vordergrund ebenso wie die bewusste Orientierung an den Stärken und Interessen der Mädchen und ihrer Lebenslagen.

„In der Mädchenarbeit als parteiliche Pädagogik geht es darum, Mädchen wahr-zu-nehmen, ihnen ein ernsthaftes Gegenüber zu sein und sie zu begleiten auf ihrem eigenen Weg. Mädchenarbeit richtet sich an Mädchen in ihrer kulturellen, ethnischen, körperlichen, sexuellen Vielfalt und hat hier lebensweltorientierte, intersektionelle Angebote mit Blick auf Migration, Antirassismus, Queer³⁰, Handicaps entwickelt.“³¹

• Jungenarbeit

Jungenarbeit ist die geschlechtsspezifische Arbeit von Männern mit Jungen unter Berücksichtigung ihrer Belange. Geschlechtsspezifische Jungenarbeit benötigt männliche Vorbilder / Role Models (Rollenmodelle). Diese be-greifbaren Vorbilder dienen als Orientierung für das eigene Handeln. Sie sind nachahmenswert „ja, so will ich werden“ oder sie dienen zur Abgrenzung, Ablehnung „das ist für mich gar nichts, so will

²⁷ Arbeitskreis „Mädchenförderung“ und Arbeitskreis „Jungenarbeit“ nach § 78 KJHG in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg (2003), „Leitlinien der geschlechterdifferenzierten Arbeit“

²⁸ siehe auch Kapitel II. 2.

²⁹ LAG nach § 78 SGB VIII „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ (2004), „Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ (Berliner Leitlinien)

³⁰ „Als queer bezeichnen sich Menschen, die ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität als quer zur vorherrschenden Norm beschreiben und die eine heteronormative Regulierung von Gender und Begehren kritisieren.“ Dreier, Katrin u. a. (2012) „Glossar zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Kontext von Antidiskriminierung und Pädagogik, veröffentlicht in: Bildungsinitiative Queerformat und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

³¹ Graff, Ulrike (2013) „Mädchen“, in: Deinet/Sturzenhecker (Hrsg.), „Handbuch Offener Kinder- und Jugendarbeit“

ich nie werden“. Role Models sind aus Fleisch und Blut, sie machen vieles gut, aber sie machen auch Fehler. Die fiktiven Helden aus Internet, Film und Fernsehen haben meist keine Brüche, sind unantastbar und makellos. Das macht sie zwar attraktiv aber gleichzeitig unerreichbar. Diese „Lücke“ kann für den einzelnen Jungen gefährlich werden, wenn „Verführer“ Stärke und Stabilität oder Leichtigkeit und Erfolg vorgaukeln. Dann sind Jungen leicht manipulierbar.

Um aus dem Dilemma von „Wollen-Können-Sollen“ herauszukommen, sind Handlungen wie das Unterdrücken von Gefühlen, das Entwickeln von Macho-Gehabe, das Erstreben von Dominanz, vor allem aber die Abwertung Anderer, die nicht als gleichwertig betrachtet werden auf Grund ihres Aussehens, physischen Schwäche oder ihres Geschlechtes oder geschlechtlichen Orientierung eine häufig angewandte Verhaltensstrategie. Ein Jungenarbeiter stellt sich als „Projektionsfläche“ zur Verfügung, er zeigt Gefühle wie Freude, Trauer, Enttäuschung, Geduld, Ungeduld, er setzt Grenzen, lässt sich umstimmen, kann Kompromisse eingehen, hat Überblick, umsorgt, spielt, kurzum er sucht Kontakt, den persönlichen Kontakt. Der Jungenarbeiter hält seinen „inneren Jungen“ lebendig und hilft dadurch Jungen, in ihrer Orientierungsphase ihren individuellen Weg zu finden.

2. Cross Work

In der politischen Diskussion zum Thema Jungen- bzw. Mädchenarbeit wird der Anspruch formuliert: Männer machen Jungenarbeit und Frauen machen Mädchenarbeit. Demgegenüber steht der pädagogische Alltag, der häufig eine andere Situation widerspiegelt: Frauen sind in den pädagogischen Teams oftmals in der Überzahl (insbesondere im KiTa-Bereich) und sie arbeiten wie selbstverständlich auch mit Jungen. In der pädagogischen Praxis sind gegengeschlechtliche Settings bereits seit Jahrzehnten existent.

Mit Cross Work oder auch Überkreuzpädagogik werden Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet, in denen Pädagogen mit Mädchen und Pädagoginnen mit Jungen geschlechterbewusst arbeiten. Cross Work hat zum Ziel, tradierte Geschlechterbilder und –stereotypen von Mädchen und Jungen zu hinterfragen und zu erweitern sowie Bedürfnissen nach Anerkennung und Kontakt auch mit Erwachsenen des Gegengeschlechts nachzukommen. Hohe Sensibilität, Selbstreflexion und Auseinandersetzung sowohl mit der eigenen Geschlechterrolle als auch mit der Rolle als Pädagogin / Pädagoge gegenüber Mädchen und Jungen sind dabei erforderlich. Cross Work will Mädchen und Jungen dabei unterstützen, ihren eigenen Weg zum Frau- bzw. Mannwerden zu finden und sie bei der Auseinandersetzung mit den tradierten Geschlechterrollen begleiten. Die Überkreuzpädagogik ermöglicht, dass Menschen unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlichen Alters voneinander lernen und dass Pädagogen des anderen Geschlechts Jungen und Mädchen spezifische Unterstützung und Lernräume anbieten können. Cross Work ist durch die pädagogisch geschlechterbewusst gestaltete Beziehung und Kommunikation ebenso wie Mädchen- und Jungenarbeit ein wesentliches Mittel für die gesellschaftliche Bewusstseinsarbeit.³²

3. Geschlechterbewusste Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Zusammenhängen

In vielen pädagogischen Arbeitsfeldern, z. B. in der Offenen Jugendarbeit, ergibt sich häufig bereits aus den Rahmenbedingungen die Notwendigkeit der geschlechterbewussten Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Zusammenhängen. Z. B. ergeben sich bedingt durch den offenen Ansatz der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit täglich andere Besucherkonstellationen. Mädchen nehmen häufiger Gruppenangebote wahr, Jungen nutzen mehr den offenen Bereich der Einrichtungen. Die „lauten“ Jungen nehmen sich viel Raum, die stillen Jungen gehen eher unter. Die Mädchen konkurrieren mit den Jungen um den gleichen Raum und gleiche Aufmerksamkeit. Mädchen und Jungen nutzen die gemischtgeschlechtlichen Bereiche. Bei Bedarf werden geschlechtshomogene Räume angeboten bzw. werden für Jungen und Mädchen sinnstiftende Angebote entwickelt und wahrgenommen.

³² Institut für gesellschaftswissenschaftliche Forschung, Bildung und Information (FBI) Innsbruck (Hrsg.), Bericht zur Studie CROSS WORK – kreuz und quer Geschlechtersensible/- reflektierende Überkreuzpädagogik in Deutschland und Österreich, online unter: <http://www.uibk.ac.at/fbi/crosswork.pdf>

Für die Mitarbeiter/innen bedeutet das eine hohe verantwortungsvolle Präsenz und Flexibilität. Auf der Basis der Bewusstheit der eigenen geschlechtlichen Identität müssen sie sehr schnell und wirksam agieren können und mit den Mädchen und Jungen als Einzelperson oder als Gruppe in Kontakt kommen. Sie begrenzen oder ergänzen, erweitern und unterstützen je nach Situation.

In bestimmten Situationen macht es keinen Sinn, Handlungen bewusst gegengeschlechtlich fortzuführen. Dies ist immer dann der Fall, wenn die eigenen Grenzen der Handlungsfähigkeit erreicht sind, wenn psychologisch beschriebene Übertragung und Gegenübertragung³³ die Handlungen bestimmen oder es deutlich wird, dass das Grundverständnis für das andere Geschlecht fehlt (z.B. der Junge ist mir zu wild, zu laut, will nur kämpfen, macht mir Angst, ... das Mädchen ist mir zu aufgedreht, kreischend, ...)

Da Haltung nicht per Anweisung erworben werden kann, ist in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess die individuelle Auseinandersetzung und letztendliche Integration einer geschlechtlichen Identität notwendiger Bestandteil einer beruflichen, professionellen Ausbildung. Pädagogisch Handelnde werden die Begrenzung ihrer Tätigkeit indirekt spüren, wenn sie zu bestimmten Kindern und Jugendlichen keinen guten Kontakt herstellen können. Damit werden sie nicht wirksam.

IV. Voraussetzungen der geschlechterbewussten pädagogischen Arbeit

Die Umsetzung der geschlechterbewussten pädagogischen Arbeit bedarf in der Praxis verschiedener Rahmenbedingungen. Diese finden sich auf der konzeptionellen, strukturellen, personellen und Prozess-Ebene wieder. Die im Kapitel III beschriebene Haltung ist auf das Individuum bezogen. In dem folgenden Kapitel wird beschrieben, wie auch eine Institution eine geschlechtsbewusste Haltung entwickeln kann. Im Sinne von Doing Gender ist es notwendig, eine Geschlechtssensibilität zu entwickeln. Das bedeutet, dass sich der Träger einer Einrichtung dafür entscheiden muss! Die Entscheidungsinstanzen – Trägerverein, Vorstand, Abteilungen, ... - müssen festlegen, dass eine Überarbeitung der Gesamtkonzeption des Hauses erfolgt. Eine solche Entscheidung hat kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen. Aber vor allem bedarf es eines entsprechenden pädagogischen Konzeptes sowie eines laufenden Qualitätsmanagements.

1. Konzeptionelle Ebene:

Die geschlechterbewusste pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung eines kultursensiblen Ansatzes wird in einer Konzeption verankert. Es sind Ziele zu formulieren, wie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden soll. Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist dabei als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Bei der Entwicklung der Konzeption ist die Partizipation von Mädchen und Jungen wichtig. Diese ist einzufordern und ernst zunehmen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Mädchen und Jungen u. U. unterschiedliche Zugangswege zu bestimmten Angebotsformen haben und auch unterschiedliche Erfahrungen mitbringen. Ebenfalls müssen die kulturellen Hintergründe und deren geschlechterorientierte Haltung mitgedacht werden. Dies gilt gerade auch an den Schnittstellen - kultureller Hintergrund des Herkunftslandes mit den Ansprüchen der hiesigen Gesellschaft und deren Umsetzung.

Jeder Junge und jede Jungengruppe, jedes Mädchen und jede Mädchengruppe hat verschiedene Bedarfe, eigene und von außen gesetzte Ziele. Die Ausformulierung des konkreten Bedarfs der geschlechterbewussten Arbeit durch den Träger basiert zum einen auf einer sozialräumlichen und zielgruppenspezifischen Analyse. Zum anderen werden die subjektiven Bedürfnisse und Interessen der Mädchen und Jungen ernst genommen und fließen in die Konzeptionierung der Angebote mit ein. Im Rahmen der Zieldefini-

³³ Der Begriff der Übertragung bezeichnet den Vorgang, dass ein Mensch alte – oftmals verdrängte – Gefühle, Affekte, Erwartungen (insbesondere Rollenerwartungen), Wünsche und Befürchtungen aus der Kindheit unbewusst auf neue soziale Beziehungen überträgt und reaktiviert. Als Gegenübertragung bezeichnet man in der Psychoanalyse eine Form der Übertragung, bei der ein Therapeut auf den Patienten (bzw. auf dessen aus Übertragungsphänomenen hervorgehenden Handlungen und Äußerungen) reagiert und seinerseits seine eigenen Gefühle, Vorurteile, Erwartungen und Wünsche auf diesen richtet.

tion wird dargelegt, welche Ziele im geschlechtsheterogenen Setting schwerer zu erreichen sind und bei welchen Angeboten es notwendig ist, dass Männer mit Jungen arbeiten bzw. Frauen mit Mädchen.

Die Angebotsstruktur, die Methoden und Arbeitsformen sind entsprechend so anzupassen, dass die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden und die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglicht wird. Dabei werden auch unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkannt.

Ziele und Bedarfe werden zwischen den Mitarbeiter/innen und dem Freien sowie dem Öffentlichen Träger kommuniziert und regelmäßig überprüft. Die Konzeption wird kontinuierlich weiterentwickelt und neuen Bedarfen angepasst. Der Transfer von Inhalten der geschlechterbewussten Arbeit, Informationen über Bedürfnisse und Lebenslagen von Jungen und Mädchen in angrenzende Professionen wird trägerintern sowie trägerübergreifend gewährleistet.

2. Strukturelle Ebene:

Bei der Verteilung der finanziellen Ressourcen ist darauf zu achten, dass diese gleichermaßen verteilt werden. Nach Möglichkeit sollten in den pädagogischen Einrichtungen gemischtgeschlechtliche Teams arbeiten. Bei der Besetzung von Stellen sollte auf eine geschlechterparitätische und interethnische Besetzung der Teams geachtet werden. Bei der Einrichtung und Gestaltung von Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass diese so gestaltet werden, dass Mädchen und Jungen einen gleichwertigen Zugang haben. Die Räumlichkeiten sollten auch Mädchen und Jungen gleichermaßen ansprechen und die didaktischen Materialien sollten so ausgewählt werden, dass sie die Lebenslagen von Mädchen und Jungen gleichberechtigt aufgreifen. Es ist darauf zu achten, dass die Ausstattung und Organisation sowohl das differenzierte Arbeiten mit geschlechtshomogenen Gruppen wie auch mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen ermöglicht.

3. Personelle Ebene:

Zentral für die Umsetzung einer geschlechterbewussten Konzeption sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die geschlechterbewusste pädagogische Arbeit sollte als klar definierter Arbeitsauftrag für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgeschrieben werden. Dazu bedarf es für die Umsetzung der geschlechterbewussten pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über eine profunde, nachgewiesene Geschlechterkompetenz verfügen. Dazu gehören Aus- und Fortbildungen zum Komplex Gender und/oder zu Mädchen- und Jungenarbeit. Kontinuität und Beziehungsarbeit sind für die Umsetzung des Konzeptes wichtig. Dafür bedarf es Fachkräfte, die langfristig beschäftigt sind. Gerade um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten und tragfähige Beziehungen zu den Besucher/innen aufbauen zu können, bedarf es einer stabilen hauptberuflichen Struktur.

In koedukativen Einrichtungen, und das sind die meisten, ist auf eine geschlechterparitätische und multiethnische Besetzung der Teams zu achten. Bei der Besetzung von Leitungsstellen sind die gleichen Kriterien anzuwenden. Für die Erhaltung der Qualitätsstandards auf der personellen Ebene ist es notwendig, dass die Mitarbeiter/innen regelmäßig an Fortbildungen zur geschlechtsdifferenzierten Arbeit teilnehmen. Die Weiterentwicklung im Sinne der Prozessorientierung muss sich auch auf der personellen Ebene widerspiegeln.

Die Auseinandersetzung mit neuen pädagogischen Konzepten, neuen Ansätzen der Geschlechterforschung sowie Supervisionen und Interventionen bedürfen einer kontinuierlichen Bereitstellung von Ressourcen auf der personellen Ebene, um langfristig Erfolg zu haben. Im Sinne von Gender Mainstreaming sind alle Leitungsebenen in der Entwicklung eines kontinuierlichen Prozesses auf der personellen Ebene einzubeziehen.

4. Prozess Ebene:

Eine prozessorientierte Qualität ist dann erreicht, wenn Planung, Durchführung, Ergebnissicherung, Reflexion, erneute Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion etc. Bestandteil der täglichen geschlechtsbewussten Arbeit geworden sind. Dies ist vor allem ein systematischer Prozess, der drei Aspekte miteinander verknüpfen muss: Für die verantwortlichen Frauen und Männer bedeutet dies, sowohl die Interessen und Bedürfnisse der Jungen und Mädchen im Blick zu haben, um auf kurzfristige Situationen reagieren und darauf eingehen zu können. Parallel muss/sollte eine Reflektion der eigenen Themen als Mann / als Frau erkannt werden und der Erziehungsauftrag der Einrichtung im Blick behalten werden. Die Bearbeitung geschlechtlicher Identitäten ist immer an eine Selbstreflexionsfähigkeit gekoppelt. Die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen verändern sich je nach Alter sehr schnell und häufig. Individuelle Veränderungsanforderungen wechseln sich mit gruppenspezifischen Veränderungen ab. Aus diesen Gründen reicht es nicht aus, am Ende eines Projektes oder eines Programmes eine Schlussauswertung vorzunehmen und die Frage nach den (Aus)Wirkungen zu stellen. Je längerfristig ein Programm / ein Projekt angelegt ist, desto wichtiger sind die Zwischenreflexionsphasen. Eine weitere Begründung für eine Prozessorientierung erfolgt durch den Gedankengang der Partizipation. Partizipation und damit die Freiwilligkeit ermöglichen die Orientierung an den Lebenswelten und Bedürfnissen von Jungen und Mädchen. Die Mitarbeiter/innen orientieren sich bei der Durchführung an einer angemessenen Balance zwischen Selbststeuerung der Gruppen und einer verantwortlicher Prozessbegleitung.

V. Detmold 2020

Eine gleichberechtigte Gesellschaft braucht Mädchen und Jungen, die in der Lage sind, Gleichberechtigung zu leben und zu gestalten.³⁴

Die Arbeitsgruppe, die diese Leitlinien erarbeitet hat, sieht die Jugendarbeit in Detmold auf einem guten Weg in Richtung Geschlechtergerechtigkeit und wünscht sich für das Jahr 2020:

- Mädchen und Jungen wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich in den Einrichtungen wohl, weil sie entsprechend ihrer Persönlichkeit, insbesondere ihrer geschlechtlichen Identität, wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Mädchen und Jungen erfahren Unterstützung, Begleitung und Orientierung, um angesichts der widersprüchlichen Rollenerwartungen und dem eigenen Erleben ihren eigenen Weg zu finden.
- Die vorliegenden Leitlinien waren Impulsgeber für alle Einrichtungen der Jugendhilfe (KJHG) in Detmold. Sie haben jeweils ein geschlechterbewusstes Konzept erarbeitet und setzen dies erfolgreich um. Die jeweiligen Mitarbeitenden verfügen über Genderkompetenz, haben sich aktiv mit den Leitlinien und deren Umsetzung auseinandergesetzt und tragen sie mit.
- Es gibt Strukturen zur Begleitung der Umsetzung dieser Leitlinien. Die Verantwortlichkeit für die Weiterentwicklung und Qualität wird über die Verwaltung der Stadt Detmold abgesichert.
 - Es gibt eine fachliche kontinuierliche Unterstützung bei der (Weiter-) Entwicklung und Differenzierung der pädagogischen Konzepte der einzelnen Einrichtungen.
 - Es gibt die Möglichkeit zur fachspezifischen Weiterbildung, zum Austausch und zur Reflexion, z.B. Arbeitskreise, Fachtage, Fachforen (lokal, regional, landesweit) sowie eine Anbindung an die Landesarbeitsgemeinschaften LAG Mädchenarbeit und LAG Jungenarbeit u.a.
- Die Politik unterstützt diesen Entwicklungsprozess aktiv. Die Gremien werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans informiert. Es gibt einen kontinuierlichen Dialog zwischen Politik und den Mitarbeitenden aus der pädagogischen Praxis.

³⁴ Rahmenkonzept Geschlechterreflektierte offene Jugendarbeit, Kreisjugendring München-Inland, S.4

- Die politischen und pädagogisch-konzeptionellen Veränderungen sind Vorbild für andere kleinere und größere Vereine und Institutionen der Jugendhilfe, um sich mit der Thematik „Mädchen und Jungen“ geschlechterbewusst auseinanderzusetzen.
- Es gibt eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zum Wohle der Mädchen und Jungen unter dem Aspekt einer geschlechterbewussten Arbeit.

Detmold, im Juni 2015

Diese Leitlinien entstanden als Gemeinschaftsaufgabe verschiedener Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Die Arbeitsgruppen **Mädchenarbeit** und **Jungenarbeit**, Detmold, haben als Redaktionsteam die vorliegenden Leitlinien erarbeitet.

Allen beteiligten Frauen und Männern sei für ihre sachliche, kompetente und motivierte Mitarbeit, für ihr fachliches und zeitliches Engagement gedankt! Ebenso geht ein Dank an die LAG Jungenarbeit NRW und die LAG Mädchenarbeit NRW für fachliche Unterstützung.

An der Erstellung dieser Leitlinien waren aktiv beteiligt:

Viktor Berg (Stadt Detmold, Jungenarbeit), Ina Brand (Stadt Detmold, Kinder- und Jugendtreff DOMIZIL), Gisela Schmidt-Gieseke (pro familia Lippe-Detmold), Andrea Habig (SOS-Kinderdorf Detmold, Kinder-, Jugend- und Berufshilfe), Andreas Haase (Gender-Trainer, Jungenarbeiter), Miriam Hähnel (Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche), Regina Homeyer (Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte), Meike Kohlbrecher (Agentur für Arbeit Detmold – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), Peter Lauhöfer (Heilpraktiker für Psychotherapie, Psychologische Beratungspraxis), Andreas Meier (Fürstin-Pauline-Stiftung – Wohngruppe für Kinder und Jugendliche), Michael Meurer (LAG Jungenarbeit NRW), Silke Quentmeier (FAIR - Frau und Arbeit in der Region), Esther Raum (Netzwerk Lippe), Daniel Reinemann (Stadt Detmold, Mobile Jugendarbeit), Birgit Tump-Becker (Stadt Detmold, Jugendzentrum Detmold-West) und Sabine Zurheide (Stadt Detmold, Fachbereich Jugend, Schule, Soziales und Sport)

Als Ansprechpartnerin steht Sandra Linnenbecker (Stadt Detmold - Fachbereich Jugend, Schule, Soziales und Sport - Aufgabengebiet Kinder- und Jugendarbeit & Kinder- und Jugendschutz) zur Verfügung.

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit



Kulturstadt
im Teutoburger Wald

Stadt Detmold
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend, Schule, Soziales und Sport

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Die Stadt Detmold fördert die Jugendarbeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und nach Maßgabe dieser Richtlinien. Das Stadtjugendamt hat nach dem KJHG die Aufgabe, für die Kinder und Jugendlichen erforderliche Einrichtungen und Veranstaltungen anzuregen, zu fördern und ggf. zu schaffen. Dies geschieht mit dem Ziel, möglichst für alle jungen Menschen eine sinn- und planvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit zu gewährleisten und damit ergänzend und unterstützend neben Familie, Schule und Arbeitswelt zu treten.

Auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen, die sich für eine effiziente und kreative Jugendarbeit einsetzen, möchte das Stadtjugendamt praktizierende Gruppen anregen und fördern sowie ehrenamtliche Jugendarbeit unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich die Stadt Detmold die nachstehenden Richtlinien gegeben.

Die Formen und Inhalte der Angebote sollen dazu beitragen, den jungen Menschen zu einer eigenständigen und verantwortungsvollen Lebensführung zu verhelfen. Sie sollen befähigt werden, ihren Interessen selbst Geltung zu verschaffen und dabei gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu praktizieren. Die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist zu fördern und Benachteiligungen sind abzubauen, die unterschiedlichen Lebenslagen sind besonders zu berücksichtigen.

Besonderer Wert wird auf Angebote gelegt, die neue Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehen und neue Methoden und Ansätze der Prävention, Integration und Partizipation anwenden.

Die Förderungsrichtlinien sind in einer Arbeitsgruppe von Vertretern der freien Träger der Jugendhilfe, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und dem Stadtjugendamt erstellt worden. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss am 15.06.1998 beschlossen und zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.11.2007.

	Seite
Allgemeine Grundsätze und Bewilligungsbedingungen	1
1. Ferienspiele und Erholungen	2
1.1 Ferienspiele	2
1.2 Sonderzuschüsse für Teilnehmer an Erholungsfahrten (§ 90 SGB VIII)	3
2. Bildungs- und Schulungsveranstaltungen	3
2.1 Jugendbildungsveranstaltungen einschl. Bildungsarbeit mit Erziehungsberechtigten	3
2.2 Seminare	4
2.3 Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit	5
3. Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Betriebskosten)	5
4. Investitionskostenzuschüsse für Stätten der offenen Jugendarbeit	6
5. Förderung von Projekten und Sondermaßnahmen in der Jugendarbeit	6

Allgemeine Grundsätze und Bewilligungsbedingungen

Die Richtlinien sollen die Jugendarbeit in der Stadt Detmold fördern. Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold sowie das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG- KJHG - KJFöG) sind von den Zuschussempfängern zu beachten. Es werden nur Kinder und Jugendliche gefördert, die in der Stadt Detmold ihren Wohnsitz haben. Eine Ausnahme hiervon ist bei Mitarbeiterschulungen möglich, wenn die zu fördernden Personen in Detmold Jugendarbeit leisten.

Bei allen Maßnahmen hat der Träger eine angemessene Eigenleistung zu erbringen. (§ 74 III SGB VIII)

Die Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Detmold setzt voraus, dass alle anderen Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Ein Zuschuss kann maximal in Höhe der nicht gedeckten Kosten gewährt werden.

Das Stadtjugendamt übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen sowie keine Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zuschüsse können

- den Trägern der freien Jugendhilfe gem. § 74 und § 75 SGB VIII
- anderen Städten und Gemeinden
- Trägern von Sonderaktivitäten, die in ihrer Zielsetzung den Bestimmungen des KJHG entsprechen
- dem Detmolder Jugendring
- Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts

bewilligt werden.

Zuschussanträge für Internationale Jugendbegegnungen / Jugendaustausch können beim Fachbereich 8 – Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen gestellt werden.

Förderungsanträge sind schriftlich vor Beginn einer jeden Maßnahme einzureichen. Anträge, die nach Beginn einer Maßnahme eingereicht werden, bleiben von einer Bezuschussung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Träger der Maßnahme und die beabsichtigte Art der Durchführung müssen nach Inhalt, Methode und Dauer die Gewähr dafür bieten, dass die Erreichung der Ziele der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 1, 8, 9, 11 und 12 SGB VIII angestrebt ist.

Die Träger der Jugendhilfe haben bei der Ausgestaltung der Angebote die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming, § 4 KJFöG). Weiterhin sind die Grundsätze aus § 5 (Interkulturelle Bildung), § 6 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und § 7 Abs. 1 KJFöG (Zusammenarbeit mit Schulen) in die Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen. Die Aufgabenschwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 10 des KJFöG nehmen die Träger der freien Jugendhilfe in eigener Verantwortung wahr.

Voraussetzung einer Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe ist die Bereitschaft zur Mitarbeit in den Sozialraum-Arbeitsgemeinschaften, im Qualitätszirkel Kinder- und Jugendarbeit und beim Wirksamkeitsdialog. Die geförderten Träger haben bei Veröffentlichungen, Pressearbeit o. ä. in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Detmold hinzuweisen.

Von der Förderung bleiben daher ausgeschlossen:

- Fahrten, die überwiegend touristischen Charakter haben oder von Reiseunternehmen veranstaltet werden und/oder überwiegend aus Bahn-, Bus- oder Kraftfahrzeugfahrten bestehen oder von Schulen veranstaltet werden
- Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder sportlichen Zwecken dienen.

Die Richtlinien sollen als Arbeitsgrundlage dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtjugendamt dienen. Die Durchführung und Planung von Maßnahmen freier Träger soll durch sie unterstützt und erleichtert werden. Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. In Sonderfällen entscheidet das Stadtjugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Empfänger der Förderung ist verpflichtet, sowohl dem Jugendamt als auch der Rechnungsprüfung/Revision der Stadt Detmold ein Prüfungsrecht für die jeweilige Maßnahme einzuräumen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

1. Freizeiten und Erholung

1.1 Ferienspiele

Bezuschusst wird die Durchführung von offenen Ferienangeboten im Stadtgebiet für Kinder.

Voraussetzungen:

- Träger von Maßnahmen können grundsätzlich nur anerkannte Träger / Gruppen der Jugendhilfe sein.
- Zuschussfähig sind Maßnahmen zwischen 4 und 14 Tagen.
- Mindestteilnehmerzahl bei selbständigen Maßnahmen: 8 Teilnehmende und 1 Betreuerin / Betreuer.

Förderung:

- a. Maßnahmen mit durchschnittl. bis zu 25 Kindern

Tagessatz

- bei einer Dauer von mindestens 3 Std. pro Tag max. 37,50 Euro
- bei einer Dauer von mindestens 6 Std. pro Tag max. 62,50 Euro

- b. Maßnahmen mit durchschnittl. mehr als 25 Kindern

Tagessatz

- bei einer Dauer von mindestens 3 Std. pro Tag max. 75,- Euro
- bei einer Dauer von mindestens 6 Std. pro Tag max. 100,- Euro

Maximal jedoch in Höhe der nicht gedeckten Kosten.

Verfahren:

- 1.) Zuschuss auf Vordruck vor Beginn der Maßnahme zusammen mit einem kurzen Rahmenprogramm beantragen
 - 2.) Verwendungsnachweis auf Vordruck spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme
 - 3.) Auszahlung des Zuschusses
- Es kann eine Vorschusszahlung in Höhe von max. 75 % des gesamten Zuschussbetrages vereinbart werden.

1.2 Sonderzuschüsse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Erholungsfahrten (§ 90 KJHG)

Bezuschusst werden Erholungsfahrten/Freizeiten innerhalb Europas für Kinder- und Jugendliche / Familien mit geringem Einkommen.

Voraussetzungen:

- Die Träger der Maßnahme müssen nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt sein.
- Anspruchsberechtigt sind junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr und deren Familien aus einkommensschwachen Verhältnissen.
- Für die Feststellung der zumutbaren Belastung der einzelnen Familien gelten §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend.
- Abweichend von dieser Regelung kann auch dann ein Zuschuss gewährt werden, wenn dies nach der Besonderheit des Einzelfalls geboten und zweckmäßig erscheint (§ 90 Abs. 2 SGB VIII).

Förderung:

Grundsätzlich wird ein Eigenanteil in Höhe der durchschnittlichen häuslichen Mindestersparnis analog des SGB XII vom Teilnehmenden gefördert. Teilnehmerbeträge abzgl. Eigenanteil können bis zu einer Höhe von 20,- Euro pro Verpflegungstag (An- und Abreisetag gelten als ein Verpflegungstag) voll oder teilweise übernommen werden.

Verfahren:

- 1.) Antragstellung (Vordruck) vor Fahrtbeginn
- 2.) Auszahlung an den jeweiligen Träger bei Vorliegen aller Unterlagen
(Kostenbestätigung durch den Träger)
- 3.) Verwendungsnachweis (Vordruck)
Teilnahmebestätigung durch den Träger

2. Bildungs- und Schulungsveranstaltungen

2.1 Jugendbildungsveranstaltungen einschl. Bildungsarbeit mit Erziehungsberechtigten

Bezuschusst werden Vorträge, Kurse, Workshops, Diskussionsveranstaltungen, Arbeitskreise etc. im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit, insbesondere zu persönlichkeitsbildenden, präventiven und politischen Themen.

Voraussetzungen:

- Jugendbildungsveranstaltungen sind mit fachkundigen Betreuerinnen / Betreuern über einen begrenzten Zeitraum mit einem speziellen und abgegrenzten Thema durchzuführen.

- Nicht gefördert werden: AG's oder Jugendverbände der politischen Parteien, Bildungsveranstaltungen, die bereits nach dem Weiterbildungsgesetz NRW oder aus Bundes-/Landesmitteln gefördert werden sowie Veranstaltungen, die überwiegend religiöse, sportliche oder musische Zielsetzungen verfolgen.
- Mindestens 8 Teilnehmende (Altersgrenze 14 - 27 Jahre).

Förderung:

Die maximale Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen entstandenen Kosten.

- a. Nachmittags- oder Abendveranstaltungen (mind. 2 Stunden) mit max. 75,- Euro.
- b. Tagesseminare (mind. 5 Stunden) mit maximal 100,- Euro.

Referentenkosten können zusätzlich mit bis zu 150,- Euro bezuschusst werden.

Verfahren:

- 1.) Zuschuss auf Vordruck mit Programm mit konzeptioneller Ausrichtung / Zielsetzung vor Beginn der Veranstaltung beantragen
- 2.) Verwendungsnachweis
Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) mit Belegen und ausgefüllter Teilnehmerliste
- 3.) Auszahlung des Zuschusses
Es kann eine Vorschusszahlung in Höhe von max. 75 % des gesamten Zuschussbetrages vereinbart werden.

2.2 Seminare

Gefördert werden mehrtägige Veranstaltungen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, insbesondere der persönlichkeitsbildenden, präventiven und politischen Bildung.

Voraussetzungen:

- Durchführung mit einem festen Programm mit mindestens acht Unterrichtsstunden täglicher Bildungsarbeit.
- Nicht gefördert werden: AG's oder Jugendverbände der politischen Parteien, Bildungsveranstaltungen, die bereits nach dem Weiterbildungsgesetz NRW oder aus Bundes-/Landesmitteln gefördert werden sowie Veranstaltungen, die überwiegend religiöse, sportliche oder musische Zielsetzungen verfolgen.
- Mindestens 8 Teilnehmende (Altersgrenze 14 - 27 Jahre).

Förderung:

- 5,- Euro pro Teilnehmer und Übernachtung.
- Referentenkosten können mit bis zu 150,- Euro bezuschusst werden.
- Die maximale Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen entstandenen Kosten.

Verfahren:

- 1.) Zuschuss auf Vordruck mit Programm mit konzeptioneller Ausrichtung / Zielsetzung vor Beginn der Veranstaltung beantragen
- 2.) Verwendungsnachweis
Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) mit Belegen und ausgefüllter Teilnehmerliste
- 3.) Auszahlung des Zuschusses
Es kann eine Vorschusszahlung in Höhe von max. 75 % des gesamten Zuschussbetrages vereinbart werden.

2.3 Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit

Gefördert wird die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern in der Jugendarbeit. Sie muss durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen.

Voraussetzungen:

Der Antrag kann nur vom Träger gestellt werden.

Förderung:

- 40 % (maximal 10,- Euro) pro Person und Tag der Kosten für Unterkunft und Verpflegung und
- Übernahme von 40 % der Fahrtkosten, jedoch maximal 10,- Euro pro Person.

Verfahren:

- 1.) Zuschuss auf Vordruck mit Programm mit konzeptioneller Ausrichtung / Zielsetzung vor Beginn der Veranstaltung beantragen
- 2.) Verwendungsnachweis
Kostenaufstellung (Einnahmen und Ausgaben) mit Belegen für die Teilnehmenden
- 3.) Auszahlung des Zuschusses
Es kann eine Vorschusszahlung in Höhe von max. 75 % des gesamten Zuschussbetrages vereinbart werden.

3. Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Betriebskosten)

Zur Verstärkung der offenen Angebote für junge Menschen werden Jugendfreizeitstätten, in denen unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit offene Jugendarbeit stattfindet, gefördert. Freie Träger der offenen Jugendarbeit sollen angeregt werden, Angebote für Kinder und Jugendliche im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Detmold und des KJFöG vorzuhalten.

Die Einrichtungen müssen während des Zeitraums der Veranstaltung der offenen Jugendarbeit im angemessenen räumlichen Umfang allen Kindern und Jugendlichen für Einzelbesuche offen stehen und durch ihr Raumprogramm und ihre Ausstattung für Maßnahmen der offenen Jugendarbeit geeignet sein.

Die Förderung bezieht sich auf die Personal- und Betriebskosten. Neben dieser Förderung können bestimmte Projekte der Einrichtungen (siehe Punkt 5) bezuschusst werden.

Voraussetzungen:

- Die offene Jugendarbeit der Einrichtungen erfolgt unter Beachtung der Rahmenkonzeption für die offene Jugendarbeit in Detmold und des Kinder- und Jugendförderplans.
- Die Umsetzung der Anforderungen aus § 9 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. §§ 4 und 10 Ziff. 8 KJFöG (Förderung von Mädchen und Jungen) sind Bestandteil der offenen Jugendarbeit und sind in den Konzeptionen der Einrichtungen verankert.
- Die Zuschussleistungen setzen den jährlichen Nachweis der Betriebskosten und die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.

Verfahren:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils zum 30.06. des lfd. Jahres nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Förderung:

Die Zuschüsse (Grundlage sind die bisherigen Zahlungen) werden nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung und des Kinder- und Jugendförderplans unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses jährlich bei den Budgetberatungen festgelegt.

4. Investitionskostenzuschüsse für Stätten der offenen Jugendarbeit

Trägern der freien Jugendhilfe kann nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung für den Neu-, Aus-, Um- und Erweiterungsbau, für Erhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen sowie für Einrichtungsgegenstände ein Zuschuss gewährt werden.

Förderung:

Grundsätzlich können durch das Stadtjugendamt 25 % der angemessenen Kosten gefördert werden. Bei überwiegend ehrenamtlicher Ausführung der Arbeiten, kann abhängig vom Umfang der Maßnahme ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 5 % gewährt werden. Bei einer voraussichtlichen Höhe des Investitionszuschusses über 5.000,- Euro beschließt der Jugendhilfeausschuss über Umfang und Höhe der Förderung.

Verfahren:

Die Stadt Detmold ist frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Sofern es sich um Investitionen größeren finanziellen Umfangs handelt, sollte der Antrag zum 01.04. des Vorjahres gestellt werden. Bei unaufschiebbaren Investitionen, die für die Weiterführung der Jugendarbeit erforderlich sind, kann im laufenden Haushaltsjahr ein Antrag gestellt werden und bezuschusst werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

5. Förderungen von Projekten und Sondermaßnahmen in der Jugendarbeit

Bezuschusst werden Veranstaltungen, Projekte und besondere Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit, die aufgrund ihrer Zielsetzung, Form, Zielgruppe etc. beispielhaft und besonders förderungswürdig sind. Bevorzugt gefördert werden geschlechtsspezifische Projekte der Jugendarbeit, medienbezogene und interkulturelle Angebote sowie Aktionen im Bereich der Spielplatzarbeit.

Voraussetzungen:

Die Veranstaltung muss entsprechend der Zielsetzung allen Interessierten offen stehen.

Förderung:

Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel kann ein anteiliger Zuschuss gewährt werden.

Verfahren:

- 1.) Der Zuschuss ist vor Beginn der Maßnahme mit Kosten- und Finanzierungsplan zu beantragen
- 2.) Verwendungsnachweis
rechtsverbindliche Kostenaufstellung über Einnahmen und Ausgaben spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme
- 3.) Auszahlung des Zuschusses nach Vorliegen der Unterlagen

Die Antragsformulare zu diesen Richtlinien erhalten Sie auch online unter www.detmold.de.

Bei Fragen geben wir gern Auskunft. Über Anregungen und Ideen würden wir uns freuen.

Wir stellen uns vor:

Stadt Detmold
Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend, Schule, Soziales und Sport
Stadtjugendamt
Grabenstr. 1
32756 Detmold
www.detmold.de

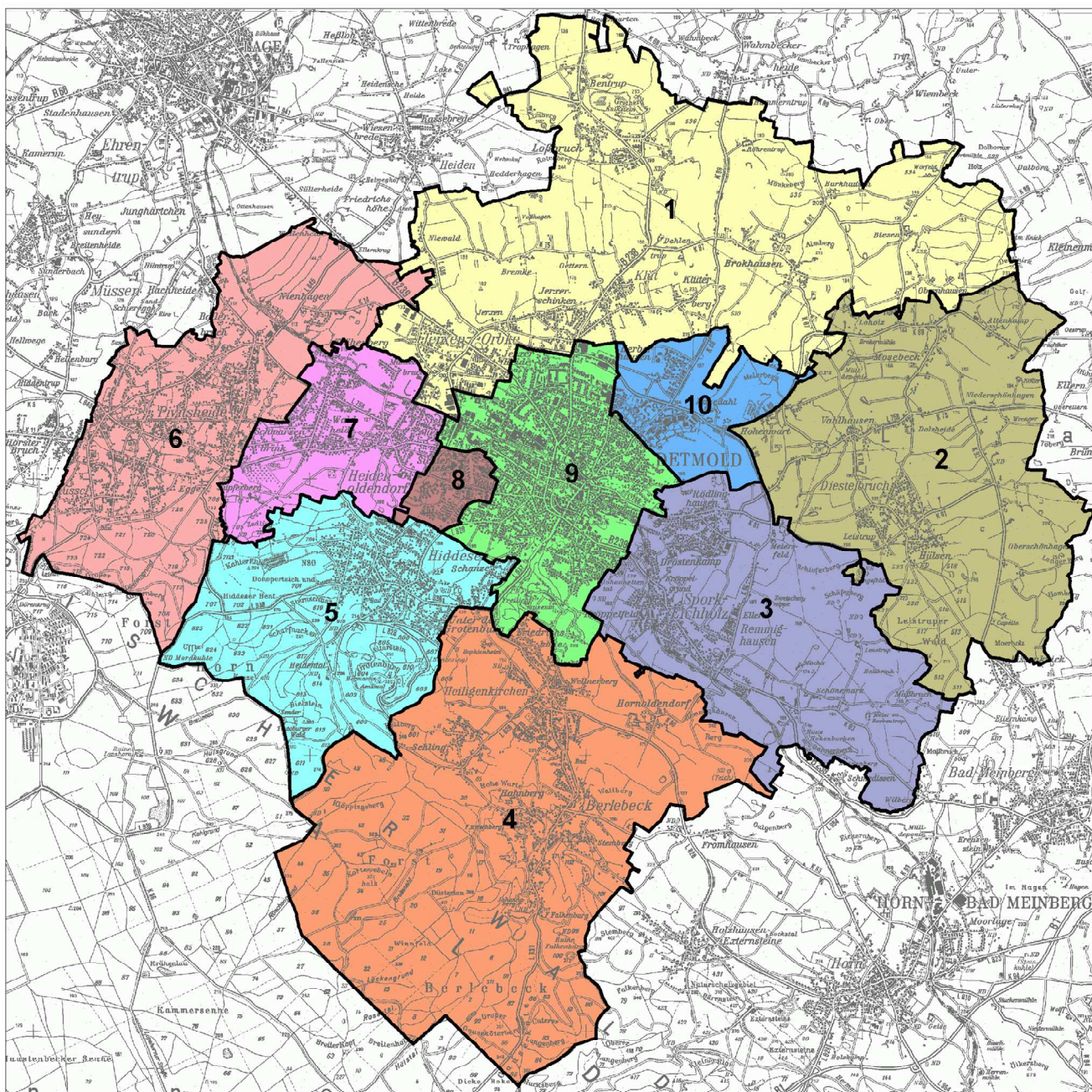
Förderung freier Träger der Jugendarbeit und Beratung zu den Richtlinien:

Andrea Spruth
Tel.: 05231 977-969
Fax: 05231 977-8969
e-mail: a.spruth@detmold.de

Koordination der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendschutz:

Sandra Linnenbecker
Tel.: 05231 977-968
Fax: 05231 977-8968
e-mail: s.linnenbecker@detmold.de

Übersichtskarte der Sozialräume



Die Detmolder Sozialräume umfassen folgende Ortsteile:

Sozialraum	Bezeichnung	(Ortsteil/e)
1	Nord	▪ Barkhausen ▪ Bentrup ▪ Brokhausen ▪ Jerxen-Orbke ▪ Klüt ▪ Loßbruch ▪ Niewald ▪ Oettern-Bremke
2	Ost	▪ Diestelbruch ▪ Mosebeck ▪ Niederschönhage ▪ Oberschönhagen ▪ Vahlhausen
3	Südost	▪ Remmighausen ▪ Rödlinghausen ▪ Schöнемark ▪ Spork-Eichholz
4	Süd	▪ Berlebeck ▪ Heiligenkirchen ▪ Hornoldendorf
5	Südwest	▪ Hiddesen
6	West	▪ Nienhagen ▪ Pivitsheide V. H. ▪ Pivitsheide V. L. ▪ sowie das Gebiet westlich vom Schwarzenbrink
7	Mitte West	▪ den größten Teil von Heidenoldendorf
8	Mitte Süd	▪ Hiddeser Berg
9	Mitte	▪ Kernstadt
10	Nordost	▪ Hakedahl ▪ Herberhausen ▪ Hohenloh